



Ansprechpartnerin beim ISS-Frankfurt/M.

Irina Bohn

Leiterin des Geschäftsfelds „Sozialer Zusammenhalt und Beteiligung“

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Zeilweg 42

60439 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95789-158

E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Zweiter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012 der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Frankfurt am Main, im Dezember 2012

Im Auftrag von:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Familie
und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| 1 Einführung | 1 |
| 1.1 Gesamtauftrag der Evaluation | 1 |
| 1.2 Evaluationsgegenstand | 2 |
| 1.3 Evaluationsdesign | 3 |
| 1.4 Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung | 4 |
| 1.5 Anonymisierung/Datenschutz | 5 |
| 2 Entwicklungen im „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ im Jahr 2012 | 6 |
| 2.1 Kontinuität des Angebots | 6 |
| 2.2 Netzwerkarbeit in Gremien | 7 |
| 2.3 Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit | 8 |
| 2.4 Finanzieller Gesamtrahmen | 8 |
| 2.5 Lokale Aktionspläne | 10 |
| 3 Wirkungsorientierte Analyse der Programmelemente | 15 |
| 3.1 Handlungsfelder | 15 |
| 3.2 Zielgruppen | 23 |
| 3.3 Lokale Verteilung | 25 |
| 3.4 Zielerreichung | 25 |
| 3.5 Exkurs: Beratung aus der Sicht der Beratungsnehmer/innen | 29 |
| 3.6 Zusammenfassende Analyse | 34 |
| 4 Qualitätsentwicklung: Stand und Verfahren in den Strukturen und Projekten des Landesprogramms | 40 |
| 4.1 Überprüfung und Fortschreibung des Landesprogramms | 40 |
| 4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in Strukturen und Projekten des Landesprogramms | 42 |
| 4.2.1 Qualitätsorientierte Verfahren in Beratungs- und Servicestellen | 42 |
| 4.2.2 Qualitätsorientierte Verfahren in Feuerwehr und Sport | 45 |
| 4.2.3 Qualitätsorientierte Verfahren in Projekten des Landesprogramms und der Lokalen Aktionspläne | 46 |
| 4.3 Qualitätsorientierte Verfahren der Auswahl und Begleitung von Projekten: Programmbeirat und Lokale Aktionspläne | 48 |
| 4.3.1 Projektbegutachtung im Programmbeirat | 48 |
| 4.3.2 Projektauswahl und -begleitung in Lokalen Aktionsplänen | 49 |
| 4.4 Zusammenfassende Analyse | 53 |
| 5 Vertrauenskultur und Leitbildentwicklung des Landesprogramms | 55 |
| 5.1 Das Landesprogramm als multizentrisches Netzwerk – Implikationen und Herausforderungen | 55 |
| 5.2 Leitbildentwicklung und Zielorientierung des Landesprogramms als Prozess | 63 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6 | Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 68 |
| 7 | Literaturverzeichnis | 71 |
| 8 | Anhang | 73 |
| 8.1 | Auswertung der Daten zu den Thüringer Lokalen Aktionsplänen | 73 |
| 8.2 | Liste der Bürgerbündnisse | 75 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Überblick über das Evaluationsdesign | 3 |
| Abbildung 2: | Anteil der geleisteten Kofinanzierung und der eigenen Landesmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen des Landesprogramms im Jahr 2012 | 9 |
| Abbildung 3: | Anteile der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget der Bundes- und Landesfinanzierung im Jahr 2012 | 9 |
| Abbildung 4: | Anteile der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget der Landesfinanzierung im Jahr 2012 | 10 |
| Abbildung 5: | Programmschwerpunkte der Lokalen Aktionspläne | 11 |
| Abbildung 6: | Anteile der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne | 12 |
| Abbildung 7: | (Zivil)Gesellschaftliche Besetzung der Begleitausschüsse | 13 |
| Abbildung 8: | Vertretung von Bürgerbündnisse in LAP-Begleitausschüssen | 14 |
| Abbildung 9: | Zielpyramide des Thüringer „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ | 17 |
| Abbildung 10: | Übersicht über die Zahl der Projekte und die Projektstichprobe im Jahr 2012 | 18 |
| Abbildung 11: | Handlungsziele der Projekte | 18 |
| Abbildung 12: | Zahl der Einsätze, Beratungen und Veranstaltungen der Beratungs- und Servicestellen nach Schwerpunkten | 20 |
| Abbildung 13: | Hauptzielsetzung der Projekte differenziert nach Förderstrang | 21 |
| Abbildung 14: | Handlungsansätze der Projekte differenziert nach Förderstrang | 22 |
| Abbildung 15: | Hauptzielgruppen der Projekte | 23 |
| Abbildung 16: | Verteilung der Zugänge zu Zielgruppen in der jeweiligen Hauptzielgruppe von Projekten | 24 |
| Abbildung 17: | Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten der LAP-Umsetzung | 25 |
| Abbildung 18: | Bewertung der Auswirkung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans auf ausgewählte Elemente der lokalen politischen Kultur | 26 |
| Abbildung 19: | Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Projektdurchführung | 27 |
| Abbildung 20: | Zufriedenheit mit den angestoßenen Entwicklungen bei den Teilnehmer/innen differenziert nach Hauptziel der Projektarbeit | 28 |
| Abbildung 21: | Zufriedenheit der Beratungs- und Servicestellen mit einzelnen Aspekten ihrer Arbeit | 28 |
| Abbildung 22: | Bewertungsampel zum Ziel „Bedarfsgerechte Orientierung des Angebots“ | 35 |
| Abbildung 23: | Genutzte Qualitätssichernde Verfahren zur Steuerung der Entwicklung und Umsetzung des Projektes | 46 |
| Abbildung 24: | Durch Projekte genutzte qualitätssichernde Verfahren differenziert nach Teilnehmerzahl | 47 |
| Abbildung 25: | Nutzung qualitätssichernder Verfahren zur Optimierung der Strategien und Arbeitsabläufe in LAP | 49 |
| Abbildung 26: | Beurteilung der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen des LAP differenziert nach Stellenvolumen für die interne Koordinierungsstelle | 50 |
| Abbildung 27: | Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit im Begleitausschuss | 52 |
| Abbildung 28: | Bewertungsampel zum Ziel „Anwendung von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung“ | 53 |
| Abbildung 29: | Beurteilung der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen des LAP differenziert nach Förderkontext | 54 |

1 Einführung

1.1 Gesamtauftrag der Evaluation

Seit 2011 ist das ISS-Frankfurt/M. vom TMSFG mit der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ beauftragt. Der Evaluationszeitraum erstreckt sich bis Dezember 2013.

Übergeordneter Zweck der Evaluation ist, systematisch Erkenntnisse zu Strukturen und Projekten des Landesprogramms zu erarbeiten, auf deren Basis eine optimierende Steuerung in Hinblick auf Kriterien der „Effizienz“ und „Problemadäquatheit“ erfolgen kann. Die Evaluation ist somit primär summativ angelegt. Adressaten der Evaluation sind vorrangig politisch und administrativ Verantwortliche im TMSFG. Der Auftrag des ISS-Frankfurt/M. zur Evaluation konkretisiert sich in diesem Kontext vorrangig als nutzungsfokussierte Forschung im Handlungsfeld der Entwicklung komplexer Systeme.¹

In einem Teilbereich der Evaluation, der Erarbeitung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards der Beratung sowie für die Entwicklung von „Integrierten Handlungsstrategien“, erweitert sich die Ausrichtung partiell um formative Anteile, die auch zentrale operative Akteure des Programms zu Adressaten der Evaluation macht. Zwar obliegt die Zuständigkeit der Weiterentwicklung der Fachpraxis der Wissenschaftlichen Begleitung, dennoch erfordert die Erarbeitung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards eine gemeinsame Reflexion mit den Akteuren.

Die durchzuführende Evaluation ist umfassend angelegt und enthält Elemente der Programm-, Planungs- und Prozessevaluation. Als **programmzielgesteuerte Evaluation** prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als **entscheidungsge- steuerte Evaluation** ist sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z.B. für die Frage der Weiterführung des Programms.² Dabei wird von der fachlichen Grundannahme ausgegangen, dass Evaluation auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis zielt, indem sie mittels empirischer Forschungsmethoden eine Dokumentation, Analyse und Bewertung an Hand von vorab entwickelten Kriterien vornimmt.

Aufgaben der Evaluation sind:

1. **Die Entwicklung von Indikatoren, Messinstrumenten und Verfahren für eine Evaluation der Maßnahmen des Landesprogramms**
 - Bestandserhebung der „Lokalen Aktionspläne“, „Mobilen Beratung“, „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“ sowie der Projekte des Thüringer Feuerwehrverbandes und des Landessportbundes Thüringen;
 - Bedarfsanalyse der „Lokalen Aktionspläne“, „Mobilen Beratung“, „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“ sowie der Projekte des Thüringer Feuerwehrverbandes und des Landessportbundes Thüringen;
 - Analyse ausgewählter (Modell)Projekte (z.B. „Perspektivwechsel“) auf Wirksamkeit und Integration in das Landesprogramm.
2. **Vorschläge zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätskriterien für die Arbeit einzelner Programmelemente und der Kooperation dieser Elemente untereinander zu erarbeiten**

1 Vgl. Patton 2011, S. 319 ff. Vgl. zum Verhältnis von Evaluation und Begleitforschung Kromrey 2007, S. 114 ff.

2 Vgl. Flick 2006.

- (Weiter)Entwicklung von Qualitätskriterien für integrierte Strategien im Rahmen der „Lokalen Aktionspläne“ und für die Arbeit einzelner Programmelemente und die Zusammenarbeit dieser Elemente untereinander auf der Basis vorhandener Instrumente;
- Reflexion der Vorschläge in gemeinsamen Workshops mit der Wissenschaftlichen Begleitung und den Trägern der Maßnahmen;
- Eruiierung von spezifischen Erfolgskriterien in ausgewählten Programmbereichen.

3. Vergleichende Gesamtbewertung der Strukturen und Projekte in Hinblick auf Effizienz und Problemadäquatheit

- Überprüfung der landesweiten Entwicklungen anhand der entwickelten Indikatoren;
- Erarbeitung eines Settings von Nachhaltigkeitsindikatoren;
- Einordnung der Ergebnisse in Befunde von Bundes- und weiteren Landesevaluationen.

1.2 Evaluationsgegenstand

Mit dem „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ werden in Thüringen bundesgeförderte und landesspezifische Maßnahmen gebündelt und vernetzt. Für die Umsetzung werden einzelne präventive Handlungsfelder miteinander in Beziehung gesetzt, Querschnittsaktivitäten beschrieben und gezielte Maßnahmen umgesetzt.³ Als Handlungsfelder sind sowohl präventive als auch interventionsorientierte und repressive Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus richtet das Programm das Augenmerk auf die Bereiche Ordnungs- und Verwaltungsrecht sowie auf koordinierende Strategien zwischen einzelnen Ministerien.

Gegenstand der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sind nicht alle Handlungsfelder des Programms, sondern folgende mit dem TMSFG vereinbarten Programmelemente⁴:

- die Ausstiegsberatung des „Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche. Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ in Trägerschaft von Drudel 11 e.V.;
- das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“ des Thüringer Feuerwehrverbands, Erfurt;
- bestehende den Lokalen Aktionsplänen aus „VIELFALT TUT GUT“, sechs neuen Lokalen Aktionsplänen im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie die sechs durch das Thüringer Landesprogramm geförderten Lokalen Aktionsplänen;
- die „Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ beim Träger MOBIT, Erfurt;
- die Opferberatung „ezra. Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland durch den „Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland“ (bejm);
- das Projekt „Perspektivwechsel“ zur Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und Multiplikatoren der gesellschaftspolitisch orientierten Bildungsarbeit der ZWST und

³ Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 8.

⁴ Im laufenden Berichtsjahr war die Erhebung der Perspektive der Bürgerbündnisse kein dezidierter Auftrag der Evaluation, eine aktualisierte Liste der bestehenden Bürgerbündnisse ist als Anhang 8.2. diesem Bericht beigefügt.

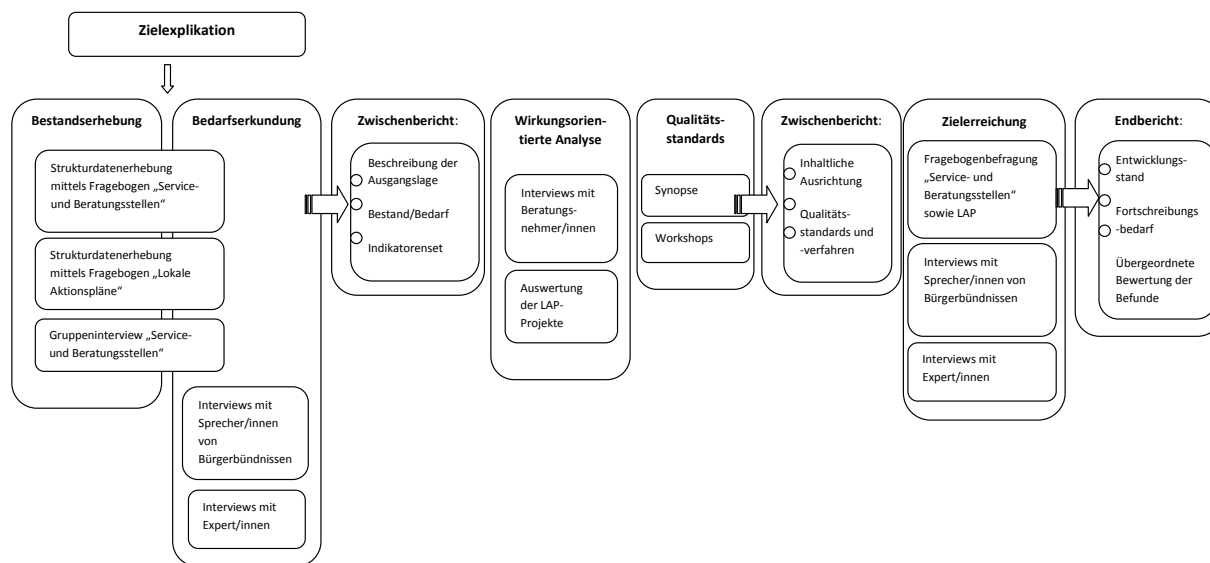
- das Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ bei der Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt.

Die Aufgabenfelder, die in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallen, sind nicht Teil der Evaluation.

1.3 Evaluationsdesign

Zur Umsetzung der Zielsetzungen der Evaluation entwickelte das ISS-Frankfurt/M. ein Evaluationsdesign, das erlauben soll, auf der Basis sukzessiv erarbeiteter Bausteine, ein Gesamtbild über die Entwicklungen im Thüringer Landesprogramm zu gewinnen. Im Überblick stellt sich die Gesamtanlage der Evaluation folgendermaßen dar:

Abbildung 1: Überblick über das Evaluationsdesign



Quelle: eigene Darstellung

Die Bausteine „Zielexplication“, „Bestandserhebung“ und „Bedarfserkundung“ erfolgten im Jahr 2011 und sind im ersten Zwischenbericht dokumentiert.

Im Jahr 2012 wurde der Schwerpunkt der Tätigkeit der Evaluation auf die Bausteine „wirkungsorientierte Analyse“ und „Erarbeitung von Qualitätsstandards“ gelegt. Zusätzlich hierzu erfolgt eine strukturierte Übersicht zu den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2012.

1. Wirkungsorientierte Analyse

Die Umsetzung der wirkungsorientierten Analyse erfolgt in zwei zentralen Dimensionen. Zum einen werden die thüringenweit vorgehaltenen Projekte hinsichtlich ihrer inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte erfasst und untersucht. Dies erfolgt auf der Basis einer quantitativen Befragung der Projekte in 2012. Darüber hinaus werden die in qualitativen Interviews erhobenen Aussagen von Expert/innen zur Umsetzung und notwendigen Weiterentwicklung des Programms ausgewertet und in Verschränkung mit den quantitativen Befunden analytisch aufbereitet.

Zum anderen werden die mit den Berater/innen der Beratungseinrichtungen durchgeführten Interviews ausgewertet und aufbereitet. Diese Interviews fassen die „Außenperspektive“ ein und sollen es erlauben, sowohl die professionellen Aspekte der Arbeit der Beratungseinrichtungen als auch ggf. unberücksichtigte Bedarfe zu identifizieren. Die Interviews wurden leitfadengestützt als Face-To-Face- bzw. Telefoninterviews durchgeführt.

2. Entwicklung von Vorschlägen zur (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards

In diesem Baustein ging es im Jahr 2012 zunächst darum, die fragmentiert vorliegenden Instrumente zur Qualitätssicherung zu einem konsistenten Dokumentationssystem zusammenzuführen und gemeinsam mit den Beratungsprojekten, die über das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zur Qualitätssicherung verpflichtet sind, abzustimmen. In enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Begleitung wurden in 2012 auf gemeinsamen Workshops die Kriterien für die Dokumentationssysteme erarbeitet. In weiteren trägerfokussierten Arbeitstreffen erfolgte die endgültige Abstimmung des Dokumentationssystems, das zumindest bei einem Träger nunmehr zum Einsatz kommt und im Jahr 2013 die Grundlage für die Datenauswertung einerseits und das Verfahren der Selbstevaluation des Trägers andererseits sein wird.

Zudem wurden mittels der o.g. quantitativen Befragung auch Daten zu den umgesetzten Verfahren der Qualitätssicherung erfragt.

1.4 Methoden und Instrumente der Datenerhebung und Auswertung

Bei der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ kommen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Alle Instrumente wurden und werden vor ihrem Einsatz mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die *quantitative* Evaluation bedient sich bei der Datenerhebung standardisierter Fragebögen mit überwiegend operativ geschlossenen Frageitems. Die quantitativen Befragungen erfolgten

1. bei den Vorsitzenden/Sprecher/innen der Begleitausschüsse aller 22 Lokalen Aktionspläne, also sowohl der Lokalen Aktionspläne, die über „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ voll- bzw. teilgefördert als auch der Lokalen Aktionspläne, die ausschließlich über das Thüringer Landesprogramm finanziert werden.
2. bei den Koordinator/innen der sechs Thüringer Lokalen Aktionspläne, um die Strukturdaten nach zu erheben, die Ende 2011 bereits bei den bundesgeförderten Lokalen Aktionsplänen erhoben worden waren.
3. bei allen 231 bis zum 31.10.2012 durchgeführten Projekten der Lokalen Aktionspläne sowie allen 23 durch das Landesprogramm im Jahr 2012 geförderten Projekten mit Ausnahme der Projekte, die über den Interventionsfond finanziert wurden und ausschließlich Zuschüsse zu Fahrtkosten erhielten;
4. bei den fünf Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie dem Projekt „Perspektivwechsel“.

Für den qualitativen Teil der Evaluation werden als zentrales Instrument leitfadengestützte problemzentrierte Interviews genutzt. Bei einem problemzentrierten Interview stehen die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Interviewpartner/innen zu einem bestimmten Thema – also hier den Angeboten und Maßnahmen des Landesprogramms – im Mittelpunkt. Anhand eines Leitfadens werden offene Fragen gestellt, die als Erzählanstöße für kritische Reflexionen dienen.

Qualitative Interviews wurden durchgeführt mit:

1. mit insgesamt 15 Expert/innen, d.h. vier Expert/innen der Träger von Beratungs- und Serviceeinrichtungen, zwei Fachexpert/innen, sechs Expert/innen Lokaler Aktionspläne; zwei Vertreter/innen von Bürgerbündnissen sowie und zwei Vertreter/innen des Beirates.
2. mit insgesamt acht Beratungsnehmer/innen.

Alle Interviews wurden als Face-to-Face-Interviews umgesetzt.

Bei den vier Regionalkonferenzen im Jahr 2012 fanden ferner (teilnehmende) Beobachtungen statt. Teilnehmende Beobachtungen vermitteln Kenntnisse der sozialen Realität vor Ort und machen möglicherweise neue Blickwinkel und Perspektiven sichtbar. Solche (teilnehmenden) Beobachtungen sind sinnvoll, weil sie ein tieferes Verständnis der Daten ermöglichen, die aus den qualitativen Interviews gewonnen werden.

Hervorzuheben ist bezüglich der Datenauswertung, dass qualitative und quantitative Methoden fortlaufend zusammengeführt und damit trianguliert werden. Dabei handelt es sich zum einen um eine Methodentriangulation im Sinne eines Multimethodendesigns. Zur Beantwortung der relevanten Fragen werden Daten herangezogen, die mittels unterschiedlicher Methoden gewonnen und kontrolliert zusammengeführt wurden. Durch die Befragung unterschiedlicher Akteure und den Vergleich der Befunde kommt gleichzeitig eine Datentriangulation zum Einsatz.⁵

Sowohl was die Validität der Auswertungen als auch die Informationstiefe angeht, stellt die Triangulation in diesem Sinn eine eigenständige Auswertungs- und Analysestrategie dar. Die Stärken und Schwächen der jeweiligen Methoden können so kombiniert bzw. ausgeglichen werden. Die Beachtung der Gütekriterien der jeweiligen Einzelmethode bleibt davon unberührt.

Die Auswertung der *quantitativen Daten* erfolgt mittels SPSS-gestützter Statistik. Die Auswertung der *qualitativen Interviews* erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse.⁶ Hierfür werden die Interviews aufgezeichnet und transkribiert. Die anschließende Textsegmentation entlang deduktiv und induktiv entwickelter Kategorien erfolgt mit Hilfe des Programms MaxQDA. In einem weiteren Schritt werden die codierten Textsegmente paraphrasiert und entlang der Evaluationsfragestellungen zusammengefasst. Auch die aufgezeichneten Gruppendiskussionen sowie die Protokolle teilnehmender Beobachtungen werden in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Befunde der Interviews und der teilnehmenden Beobachtungen werden zusammengeführt. Das heißt, zum einen wird die Verschiedenheit der Perspektiven der unterschiedlichen beteiligten Akteure in der Interpretation der Befunde besonders beachtet. Zum anderen wird durch das Übereinanderlegen der verschiedenen Perspektiven unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Referenzpunktes eine Schnittmenge erzeugt, die als objektiver Kern gelten kann.

1.5 Anonymisierung/Datenschutz

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des § 40 BDSG. Ferner werden die Grundsätze zum Datenschutz des ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für die Markt- und Sozialforschung eingehalten.⁷

Die Auswertung der erhobenen Daten und die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung der personenbezogenen Anonymität. Da angebotsspezifische Aussagen durch die Zuordnung zu einem einzigen Anbieter nicht vollständig anonymisierbar sind, wird in besonderer Weise Wert darauf gelegt, dass Aussagen mehrfach abgesichert sind und grundsätzlich eine sachliche sowie fachlich förderliche Form aufweisen. Die numerischen Interviewverweise wurden kapitelweise neu zugeordnet, um größtmöglich Anonymität zu gewährleisten. Zugang zu den erhobenen Daten haben nur die projektbezogenen Mitarbeiter/innen, die sich arbeitsvertraglich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.

5 Vgl. Flick 2000, S. 309 ff., Karliczek 2004, S. 221.

6 Mayring 1991, S. 209 ff.

7 Vgl. ICC/ESOMAR 2007.

2 Entwicklungen im „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ im Jahr 2012

Das im Dezember 2010 verabschiedete „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ hat in den Jahren 2011 und 2012 das Stadium der primären Planung und Konzeption durchlaufen und in Form von Projekten, Netzwerken, Lokalen Aktionsplänen, Beratungs- und Servicestellen greifbare Strukturen etabliert, gefestigt oder weiterentwickelt. Die Arbeit der Beratungs- und Serviceangebote hat sich verstetigt, die Förderung der Lokalen Aktionspläne wurde erweitert und nahezu flächendeckend realisiert. Hinzukamen eine deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, die Aktivierung des Interventionsfonds zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Förderung des fachlichen Austauschs der unterschiedlichen Einzelprojekte des Landesprogramms.

2.1 Kontinuität des Angebots

Die grundlegende Programmarchitektur des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ blieb 2012 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Programm bündelt unter seinem Dach weiterhin auch eine Vielzahl von zum Teil aus Förderkontexten einschlägiger Bundesprogramme stammenden Projektlinien zur Prävention von und Intervention gegen Rechtsextremismus und unterstützt diese Ansätze mit komplementären Fördermitteln. Die Haupthandlungsstränge bilden die Lokalen Aktionspläne, die Beratungs- und Serviceangebote sowie die direkt durch den Programmbeirat beschlossenen Einzelprojekte.

Das zuständige Steuerungsgremium des Programms, der Interministerielle Arbeitskreis (IMAK), fand sich im Jahr 2012 zu zwei Sitzungen zusammen. Wesentliche Ergebnisse dieser Sitzungen waren der Beschluss einer Geschäftsordnung für den IMAK, der Beschluss einer Flexibilisierung der Antragsfristen für Projekte in der Förderrichtlinie sowie die Erweiterung des Programmbeirats um namhafte Wissenschaftler. Auf seiner Sitzung im Juni 2012 – also bereits zur Mitte des Förderjahres – beschloss der Programmbeirat die Förderung von zehn Projekten mit einer Gesamtfördersumme von 120.681,25 €. Eine zweite Sitzung des Programmbeirates fand im November 2012 unter Beteiligung der neu berufenen wissenschaftlichen Vertreter statt.

Das Landesprogramm trug im Jahr 2012 wesentlich zur Kompensation der reduzierten Bundesförderung für die Lokalen Aktionspläne bei und nahm den Erfurter Lokalen Aktionsplan ergänzend in die Förderung durch das Landesprogramm auf. Damit löst das Landesprogramm sein Vorhaben ein, flächendeckend Lokale Aktionspläne mit einer Grundausstattung von mindestens 50.000 € zu etablieren. In der letzten Thüringer Gebietskörperschaft ohne Lokalen Aktionsplan, dem Landkreis Greiz, ist die Einrichtung eines Lokalen Aktionsplans für das Jahr 2013 vorgesehen, so dass bezüglich der flächendeckenden Ausrichtung mit einer Schließung der letzten verbliebenen Lücke zu rechnen ist.⁸ Vertreter/innen dieses zukünftigen Lokalen Aktionsplans nehmen bereits an den regelmäßigen Treffen der Koordinierungsstellen aller Thüringer Lokalen Aktionspläne teil und waren auch auf der Regionalkonferenz im Oktober 2012 vertreten. Mehrere durch das Thüringer Landesprogramm geförderte Projekte haben außerdem im Jahr 2012 auch Aktivitäten im Landkreis Greiz umgesetzt.

Die Arbeit der Beratungsangebote „Mobile Beratung“, „Opferberatung“ und „Ausstiegsberatung“ wurde im Jahr 2012 kontinuierlich fortgeführt. Träger, zentrale Leistungsbereiche und Stellenvolumina blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Alle Beratungseinrichtungen berichten von einer anhaltend hohen bzw. erhöhten Nachfrage ihres Angebots. Die Ver-

⁸ Pressemitteilung des TMSFG vom 27. 08. 2012: <http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/aktuell/veranstaltungen/66470/>.

bandsprojekte des Thüringer Feuerwehrverbands und des Landessportbundes Thüringen konnten sich 2012 strukturell weiterentwickeln. So ist die Ausbildung der ehrenamtlichen Multiplikator/innen innerhalb des Thüringer Feuerwehrverbands so weit vorangeschritten, dass diese ab Dezember 2012 ihre Arbeit in den verschiedenen Regionen Thüringens aufnehmen konnten.⁹ Zudem erfolgte eine Integration der inhaltlichen Themenstellungen des Projektes „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ in die Ausbildungen des Thüringer Feuerwehrverbandes. Eine „Bildungseinheit Demokratie“ wurde in den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ aufgenommen und die Ausbildung zum/r Jugendgruppenleiter/in um Elemente der Demokratieförderung erweitert.¹⁰ Auf diese Weise gelingt es nun, die Führungskräfte der einzelnen Feuerwehren sowohl auf das Multiplikatorennetzwerk als auch auf das damit verbundene, individuell abrufbare Hilfsangebot aufmerksam zu machen. Im Thüringer Landessportbund konnte im ersten Halbjahr 2012 die Ausbildung von elf Demokratie- und Konfliktberater/innen abgeschlossen werden. Die Ausgebildeten waren somit in der Lage, ab August 2012 mit der Durchführung von Präventionsmaßnahmen zu den Themen Rechtsextremismusprävention, Konfliktmanagement und Teambuilding zu beginnen.

2.2 Netzwerkarbeit in Gremien

Das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ beschränkt sich in seinen Leistungen nicht nur auf die Förderung verschiedener Einzelprojekte, sondern sieht seine Aufgabe insbesondere auch darin, die Leistungen dieser Projekte im Sinne einer landesweiten Gesamtstrategie miteinander zu koppeln und Synergieeffekte zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungen sowie zur Förderung von Demokratie und Toleranz zu erzeugen. Hierzu wurden mehrere Gremien zum fachlichen Austausch sowie zur wechselseitigen Information und Unterstützung etabliert. Teilweise wurden bereits existente Vernetzungsgremien aus den Bundesprogrammen aufgegriffen und um Akteure des Landesprogramms erweitert. Dies gilt z.B. für die quartalsweise einberufenen Sitzungen der Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, an denen nun auch die Koordinator/innen der durch das Landesprogramm geförderten Lokalen Aktionspläne und die Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms teilnehmen.

Der im Rahmen des Beratungsnetzwerks des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ eingerichtete Jour fixe, ein monatliches Treffen der Landeskoordinierungsstelle, MOBIT und ezra wurde ab dem Frühjahr 2012 ausgesetzt. Stattdessen wurden Sitzungen eines erweiterten Beratungsnetzwerks einberufen, an dem neben MOBIT und ezra auch der Thüringer Beratungsdienst „Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“, die Verbandsprojekte des Landessportbundes und des Thüringer Feuerwehrverbands, sowie jeweils eine Vertretung der alten und neuen Lokalen Aktionspläne aus „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und der Lokalen Aktionspläne des Landesprogramms beteiligt sind. Die Beratungsdienste MOBIT und ezra treffen sich darüber hinaus vierteljährlich zur gemeinsamen Dienstberatung und zusammen mit der Landeskoordinierungsstelle zur Entwicklung des im Förderprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ umgesetzten „Qualitätsorientierten Verfahrens.“

Neben diesen Gremien zur Vernetzung der Programmstränge Lokale Aktionspläne und Beratungsangebote fand im Jahr 2012 auf der Netzwerkkonferenz im Mai in Weimar und auf den vier Regionalkonferenzen im Oktober weiterer fachlicher Austausch statt.

⁹ Vgl. Interview (11_2).

¹⁰ Vgl. Interview (11_6).

Auch auf der vom Thüringer Landesprogramm und dem Bundesprogramm „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ gemeinsam durchgeführten Netzwerkkonferenz im Mai 2012 hatten Akteure des Landesprogramms die Möglichkeit zu Austausch und Diskussion. Inhaltliche Themenschwerpunkte waren hierbei die „Rolle von Ehrenamt und zivilgesellschaftlichem Engagement“, „benötigte Kompetenzen zur Erfassung von Rechtsextremismus“, die „Möglichkeit der Beteiligung von bisher nicht einbezogenen Stellen wie beispielsweise die Antifa oder die Bewährungshilfe“ (hierzu wurde angeregt, evtl. Fachgruppen in einem geschützten Rahmen einzurichten), „Vernetzungsprozesse“ allgemeiner Art sowie die „Medienarbeit“. Weitere behandelte Themenstellungen waren „Rechtsextreme Einstellungen und Ausländerfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft“ und die „Auswirkungen der Aufdeckung der Zwickauer Terrorzelle NSU auf die Bereitschaft zum Engagement gegen Rechtsextremismus“.

Die Regionalkonferenzen, an denen neben den Vertretungen der Lokalen Aktionspläne und der Strukturprojekte auch Vertreter/innen der regionalen Bürgerbündnisse, lokale staatliche und politische Akteure sowie Träger teilnahmen, standen im Jahr 2012 unter dem Rahmenthema: „Change-Management: Veränderungsprozesse in Organisationen und Gruppen initiieren und organisieren“. Insgesamt nahmen über 200 Personen an den Konferenzen in den vier Planungsregionen teil. Nach einem einführenden Vortrag mit anschließender Diskussion wurde das Rahmenthema an vier Thementischen vertieft und spezifiziert. Die Thementische legten den inhaltlichen Fokus auf die Entwicklung von Protestkulturen im ländlichen Raum, die Aufgaben der Kommunalverwaltung, die Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus und die Aufgaben von Schulen in Hinblick auf die Entwicklung und Stärkung einer demokratischen Kultur.

Die jährlich für den Juni/Juli vorgesehene Fachtagung „Politische Kultur in Thüringen“ wurde im Jahr 2012 nicht als eigenständige Veranstaltung, sondern angedockt an die Netzwerkkonferenz im Mai 2012 in Weimar realisiert.

2.3 Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit

Das federführende Ministerium des „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ hat im Jahr 2012 großen Wert auf die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit gelegt. So wurde das neue Programmlogo „DENK BUNT“ eingeführt und eine eigene Programm-Homepage (<http://www.denkbunt-thueringen.de>) erarbeitet und installiert, die zentrale Informationen über Struktur und Elemente des Landesprogramms, kommende Veranstaltungen im Themenfeld und Links für ratsuchende Interessierte, wie z.B. Eltern oder Kommunen, bietet. Ferner wurden gezielt einzelne Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit gefördert. Hierzu zählen in erster Linie die Wanderausstellungen von MOBIT und ezra.

2.4 Finanzieller Gesamtrahmen

Von Seiten des Landes Thüringen wurden im Jahr 2012 1,528 Mio. €¹¹ zur Umsetzung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Fördersumme somit um etwa 400.000 €. Von der für das Jahr 2012 bereitgestellten Summe waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung 1,449 Mio. € in Maßnahmen investiert.

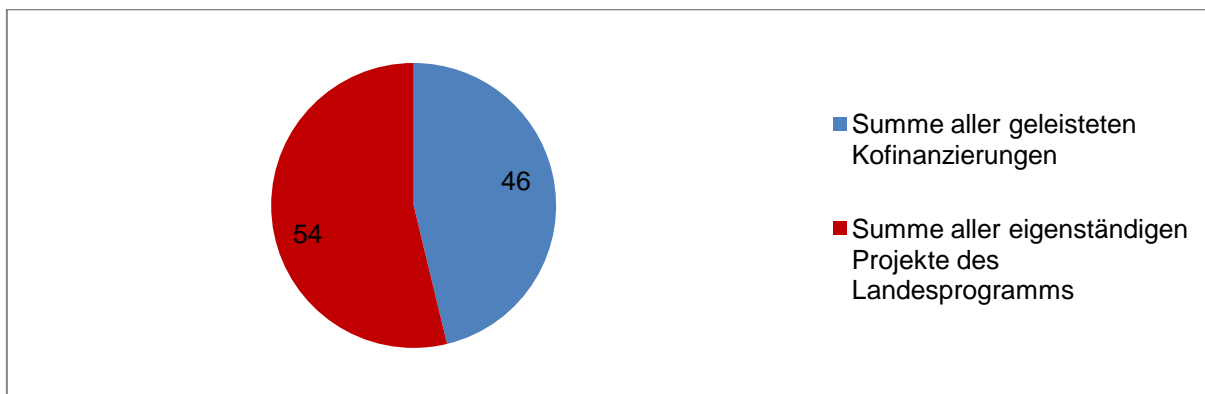
Die für die Programme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ und „Ausstieg zum Einstieg“ zur Verfügung gestellten Bundesmittel belaufen sich im Jahr 2012 auf 1,974 Mio. €.¹² Die Gesamtfördersumme der unter das Thüringer Landesprogramm gefassten Maßnahmen beträgt 2012 somit 3,423 Mio. € und

¹¹ Nach TMSFG Internetdarstellung vom 27. 08. 2012: <http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/aktuell/veranstaltungen/66470/>.

¹² Unter Bundesmittel sind hier auch Mittel des ESF gefasst.

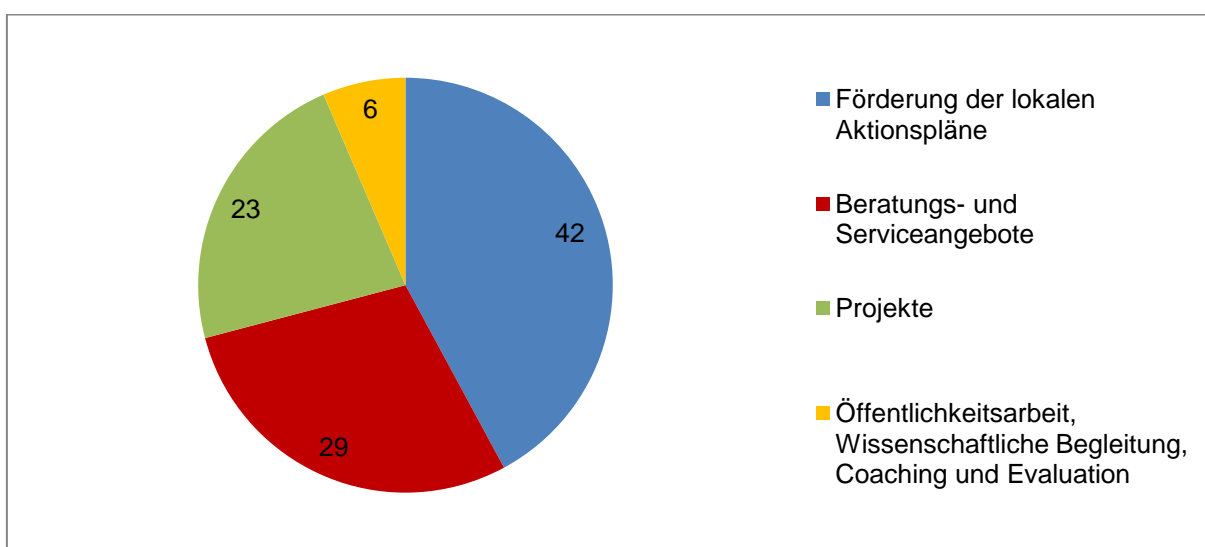
damit 582.000 € mehr als im Förderjahr 2011. Insgesamt flossen knapp die Hälfte (46%) der Landesmittel in die Kofinanzierung von Maßnahmen des Bundes, etwas mehr als die Hälfte der Mittel (54%) wurde zur Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen genutzt. Das Verhältnis der kofinanzierten Maßnahmen zu den eigenen Initiativen des Landesprogramms fällt damit im Vergleich zur Verteilung im vergangenen Förderjahr unverändert aus.

Abbildung 2: Anteil der geleisteten Kofinanzierung und der eigenen Landesmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen des Landesprogramms im Jahr 2012 (Angaben in %)



Bezogen auf die im Themenbereich in Thüringen aus Bundes- und Landesfinanzierungen verfügbare Gesamtsumme von 3,4 Mio. € verteilen sich die Anteile der Fördermittel für die einzelnen Maßnahmen des Programms wie folgt: Der mit deutlichem Abstand größte Anteil entfällt auf die Lokalen Aktionspläne. Sie erhalten zwei Fünftel (42%) der Fördergelder. Die Beratungs- und Serviceangebote, im Einzelnen die Mobile Beratung, die Opfer- und Ausstiegsberatung und die Angebote des Landessportbundes und des Feuerwehrverbandes erhalten zusammen knapp ein Drittel (29%) der Gesamtsumme. Knapp ein Viertel (23%) der Mittel fließt in die Kofinanzierung der Modellprojekte der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ sowie in die Einzelprojekte des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welttoffenheit“. Die restlichen Fördermittel (7%) wurden in die Öffentlichkeitsarbeit, die Wissenschaftliche Begleitung, Coaching und Evaluation investiert.

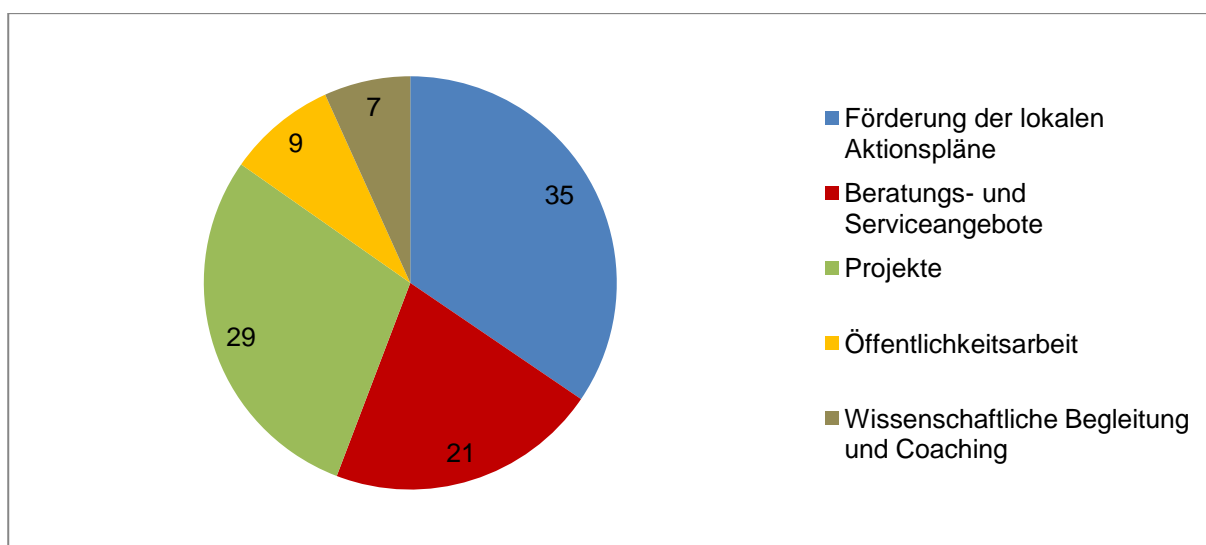
Abbildung 3: Anteile der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget der Bundes- und Landesfinanzierung im Jahr 2012 (Angaben in %)



Werden hingegen ausschließlich die Landesmittel in den Blick genommen, zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr deutliche Verschiebungen bezüglich ihrer Verteilung auf die einzelnen

Maßnahmen des Programms. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass im vergangenen Förderjahr die Thüringer Lokalen Aktionspläne erst zu einem späten Zeitpunkt im Jahresverlauf eingerichtet wurden und somit auch weniger Fördermittel in Anspruch genommen haben. Diese Fördermittel wurden dieses Jahr vollständig abgerufen. Ähnliches gilt für die Lokalen Aktionspläne zur Sicherung der Nachhaltigkeit. Während im vergangenen Jahr der Bund eine Aufstockung bewilligte und daher die Kofinanzierung durch das Land ausgesetzt wurde, erfolgte im Jahr 2012 die Kofinanzierung entsprechend der Vorgaben. Im Ergebnis liegt der Förderbetrag des Landes für die Lokalen Aktionspläne im Jahr 2012 mit 500.000 € 3½-mal so hoch, wie im vergangenen Jahr. Insgesamt wurden nunmehr 35% (im Vergleich zu 16% im Jahr 2011) des Landesbudgets für die Förderung der Lokalen Aktionspläne aufgewendet. Entsprechend sind die Anteile der Posten für die Beratungs- und Serviceangebote und die Förderung der Modell- und landeseigenen Projekte auf 21% bzw. 29% gesunken (im Vergleich zu 29% bzw. 38% im Vorjahr).

Abbildung 4: Anteile der einzelnen Programmbereiche am Gesamtbudget der Landesfinanzierung im Jahr 2012 (Angaben in %)



Diese Verschiebung der Anteile der Programmteile am Gesamtbudget bedeutet allerdings nicht, dass die von Landesseite für die Beratungs- und Servicestellen und die Projekte zur Verfügung gestellte Fördersumme gesunken wäre. Aufgrund der insgesamt deutlich erhöhten Fördersumme wurden beiden Strängen im Jahr 2012 absolut gesehen sogar mehr Mittel zugewiesen als noch im vergangenen Jahr.

2.5 Lokale Aktionspläne

Insgesamt arbeiten in Thüringen derzeit 22 Lokale Aktionspläne. Zehn davon stammen aus dem bereits 2007 gestarteten Programm „VIELFALT TUT GUT“ und werden seit Jahresbeginn 2011 durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ weitergefördert. Seit dem Förderjahr 2012 werden diese Lokalen Aktionspläne durch das Thüringer Landesprogramm mit einem Zuschuss von jeweils 20.000 € unterstützt.¹³ Sechs Lokale Aktionspläne wurden im Jahr 2011 durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ neu installiert. Sechs Lokale Aktionspläne werden ausschließlich durch das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ finanziert. Fünf dieser Lokalen Aktionspläne des Landesprogramms starteten 2011,

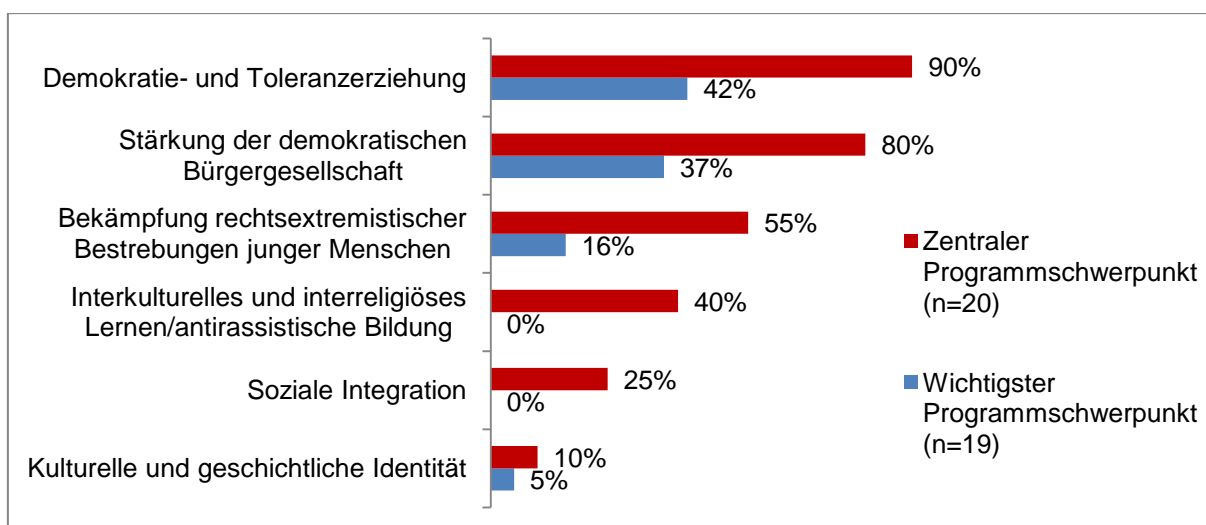
¹³ Zuwendungsübersicht TMSFG Stand 18.12.2012.

einer konnte seine Arbeit erst 2012 aufnehmen und beginnt momentan mit der Umsetzung der ersten Projekte.

Schwerpunkte der Arbeit der Lokalen Aktionspläne

Die Lokalen Aktionspläne können sich entsprechend der Vorgaben des Bundesprogramms strategisch auf sechs unterschiedliche thematische Schwerpunkte hin ausrichten. In der Gesamtschau zeigt sich, dass fast alle (90%) das Thema „Demokratie und Toleranzerziehung“ als einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit benennen¹⁴. Ebenso zielen fast 80% der Lokalen Aktionspläne auf die „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“. Weitere häufig verfolgte Handlungsschwerpunkte sind die „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“ (55%) und das „Interkulturelle und interreligiöse Lernen bzw. die anti-rassistische Bildung“ (40%).

Abbildung 5: Programmschwerpunkte der Lokalen Aktionspläne (Angaben der Koordinator/innen 2011 und 2012 in %, Mehrfachnennungen möglich. Drei zentrale Programmschwerpunkte n=20 und ein wichtigster Programmschwerpunkt n=19)



Obzwar die beiden letztgenannten Bereiche häufig als ein durch die Aktionspläne verfolgter Programmschwerpunkt unter mehreren angegeben werden, werden sie nur in wenigen Fällen als wichtigster Schwerpunkt bezeichnet. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen begreifen nur drei Lokale Aktionspläne als ihr wichtigstes Ziel.

Finanzielle Rahmenbedingungen der Lokalen Aktionspläne

Die 22 Lokalen Aktionspläne in Thüringen arbeiten unter unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen, welche sich aus den unterschiedlichen Förderkontexten ergeben.

Finanziell am stärksten ausgestattet sind die neuen Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Ihnen standen im Jahr 2012 durchschnittlich 96.000 €, mindestens aber 90.000 € für die Projektarbeit und die Finanzierung ihrer externen Koordinierungsstelle zur Verfügung. Dieses Geld wurde fast vollständig aus den Fördermitteln des Bundesprogramms bereitgestellt. Zwei der sechs neuen Lokalen Aktionspläne konnten die Bundesförderung durch kommunale Zuschüsse bzw. Drittmittelakquise aufstocken.

¹⁴ Angaben aus der Befragung der Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne in den Jahren 2011 und 2012. Die Schwerpunkte der aus TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN stammenden Lokalen Aktionspläne wurden im ersten Zwischenbericht der Evaluation vom Dezember 2011 dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu den Lokalen Aktionsplänen des Landesprogramms finden sich im Anhang 8.1. dieses Berichts. Die Daten konnten 2011 noch nicht erhoben werden, da sich die Lokalen Aktionspläne noch in der Phase der Konstituierung befanden.

Den Lokalen Aktionsplänen in der Nachhaltigkeitsphase und denen des Thüringer Landesprogramms stehen im Jahr 2012 mit durchschnittlich 55.000 € bzw. 53.000 € deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Die in 2012 erstmals durch das Thüringer Landesprogramm unterstützten Lokalen Aktionspläne zur Nachhaltigkeit beziehen nunmehr etwa ein Drittel Ihrer Mittel aus diesem Programm, das somit eine wichtige Ergänzung zur Bundesförderung darstellt. Für die Lokalen Aktionspläne des Landes stellt die Förderung aus dem Landesprogramm zumeist die einzige Finanzierungsquelle dar.

Abbildung 6: Anteile der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22)

| | Durchschnittliche Fördersumme | Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit | TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN | Kommunaler Eigenanteil für die Projektarbeit | Weitere öffentliche Förderprogramme | Drittmittel weiterer Förderer (Stiftungen, Spenden) |
|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| Neue Lokale Aktionspläne aus "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" (n=6) | 96.000,00 € | 0,0 | 98,3 | 0,8 | 0,0 | 0,8 |
| Alter Lokaler Aktionsplan aus "Vielfalt tut gut" (n=10) | 55.110,00 € | 33,7 | 63,7 | 2,6 | 0,0 | 0,0 |
| Thüringer LAP (n=6) | 53.333,33 € | 95,2 | 0,0 | 4,8 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt (N=22) | 65.777,27 € | 41,3 | 55,8 | 2,7 | 0,0 | 0,2 |

Insgesamt trägt das Thüringer Landesprogramm ein Drittel der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne in Thüringen. Die restlichen finanziellen Mittel entstammen größtenteils (zu 63%) dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Nur in Ausnahmefällen steuern die Kommunen bzw. Landkreise Mittel zur Projektfinanzierung bei. Jede Kommune bzw. jeder Landkreis stellt aber durch die Einrichtung einer Lokalen Koordinierungsstelle personelle Ressourcen für die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne frei. In der Regel handelt es sich dabei um eine Teilzeitstelle.

Fachliche Entwicklungen der Lokalen Aktionspläne

Die erfahrenen Lokalen Aktionspläne in der Nachhaltigkeitsphase legten im Jahr 2012 vielfach einen Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung und haben sich in diesem Terrain fachlich weiterentwickelt. So wurden neue Maßnahmen zur aktiven öffentlichen Werbung für Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Respekt umgesetzt. Dieses Engagement ist offensichtlich erfolgreich. Vier von zehn der befragten Begleitausschussmitglieder dieses Typus geben an, der Lokale Aktionsplan hätte sich auf die Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen stark positiv ausgewirkt, weitere fünf attestieren zumindest mittlere Erfolge in diesem Bereich.¹⁵ Ebenso wurde die Partizipation und Vernetzung vorangetrieben. Hierzu wurden beispielsweise Kooperationsstrukturen mit Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Verbänden geschaffen, die Trägerstruktur gestärkt und ausgebaut, die Verwaltung sensibilisiert und neue Ansätze der Jugendbeteiligung und Demokratieförderung umgesetzt. Einige Lokale Aktionspläne zur Nachhaltigkeit erarbeiten auch spezifische Analysen zur strategischen Ausrichtung im letzten Förderjahr des Bundesprogramms.

¹⁵ Vgl. S. 25.

Die befragten Begleitausschussmitglieder der neuen Lokalen Aktionspläne melden demgegenüber fachliche Fortschritte vor allem im Bereich Zusammenarbeit und Zusammensetzung des Begleitausschusses und in der Art der Projektförderung. So wurde beispielsweise ein Begleitausschuss um wichtige Vertreter aus der Zivilgesellschaft erweitert. Die Verständigung der Akteure und ihre Vernetzung haben sich verbessert. Einige Lokale Aktionspläne haben ihre inhaltliche Ausrichtung fokussiert und neue Zielgruppen erschlossen.

Zusammensetzung der Begleitausschüsse

Die Zusammensetzung der Begleitausschüsse der in Thüringen laufenden Lokalen Aktionspläne stellt sich folgendermaßen dar:

In fast allen (95% bzw. 90%) Begleitausschüssen sind das Jugendamt und die Politik vertreten. Die ebenfalls zahlreich vertretenen Akteure aus Staat und Verwaltung sind Beauftragte, wie bspw. Integrations- oder Gleichstellungsbeauftragte/r (60%), Polizei und Schulamt (jeweils 55%).

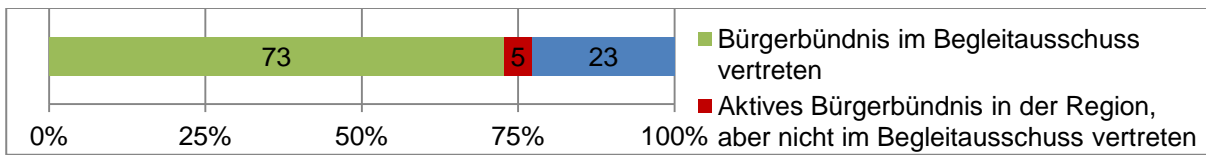
Häufig an den Begleitausschüssen beteiligte Akteure aus der Zivilgesellschaft sind die Träger der Jugendhilfe/Jugend- und Sozialarbeit (zu 95%), aus Vereinen (85%), Vertreter/innen aus Schulen, Kirchen bzw. religiöse Träger sowie Bürgerbündnisse und engagierte Bewohner/innen (zu jeweils 80%).

Abbildung 7: (Zivil)Gesellschaftliche Besetzung der Begleitausschüsse (Angaben der Koordinierungsstellen 2011 und 2012 in %, n=20, Mehrfachnennungen möglich)



In 17 der 22 Fördergebiete der Lokalen Aktionspläne sind Bürgerbündnisse aktiv. Bis auf eine Ausnahme sind diese Bürgerbündnisse in den Begleitausschüssen vertreten.

Abbildung 8: Vertretung von Bürgerbündnisse in LAP-Begleitausschüssen (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22)



3 Wirkungsorientierte Analyse der Programmelemente

Nachdem nunmehr im Jahr 2012 das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ als verschränkendes Konstrukt aus bundesgeförderten Programmanteilen und landesgeförderten Maßnahmen in seiner Gesamtheit als installiert gelten kann und der Rückblick auf ein Jahr laufender Praxis möglich ist, soll in Ergänzung zur bereits vorliegenden Bestandserhebung nunmehr der Blick auf die inhaltliche Ausrichtung des landesweiten Angebots an Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und zur Förderung von Demokratie und Vielfalt gerichtet werden.

Hierzu erfolgt zunächst eine Systematisierung der im Konzept des Landesprogramms formulierten Leit-, Mittler und Handlungsziele, um im folgenden Schritt untersuchen zu können, inwieweit alle vorgesehenen Handlungsfelder abgedeckt sind und in welcher Weise die Programmelemente miteinander verschränkt operieren. Ziel dieses Vorgehens ist, einen thüringenweiten Gesamtüberblick über die inhaltlichen Wirkungsbereiche der Programmelemente zu gewinnen und in der Folge die Stärken und mögliche Schwächen des Settings an vorgehaltenen Maßnahmen zu identifizieren. In die vorliegende Auswertung wurden bewusst auch alle Projekte der bundesgeförderten Lokalen Aktionspläne aufgenommen, auch wenn diese nicht originär als Teil der Landesprogramms gelten. Gründe hierfür sind, dass es aus der Sicht der Evaluation einerseits sonst nicht möglich wäre, eine Bewertung der Wirkungsbereiche vorzunehmen und andererseits mit Blick auf das Auslaufen der zweiten Förderperiode im Jahr 2013 dringend geboten scheint, das durch die Lokalen Aktionspläne vorgehaltene Angebot sichtbar zu machen, um ggf. auf Landesebene entsprechend reagieren zu können.

Im Rahmen des Evaluationsauftrages an das ISS-Frankfurt/M. war nicht vorgesehen, die Maßnahmen und Angebote aller Ministerien zu dokumentieren und auszuwerten. Insofern beschränken sich die folgenden Analysen auf die durch das TMSFG geförderten Programmelemente und es sind Einschränkungen der Aussagekraft hinzunehmen. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass zunächst primär die Installation der Strukturen des Landesprogramms betrieben werden musste und erst nach Erreichen dieses Schrittes sukzessiv mit der Optimierung der operativen und inhaltlichen Umsetzung gestartet werden kann.

3.1 Handlungsfelder

Das Thüringer Landesprogramm legt in seinem Konzept sowohl Leit- und Mittlerziele als konkrete Handlungsfelder¹⁶ fest. In einem ersten Schritt wird im Leitbild das übergeordnete Ziel einer demokratischen, toleranten und weltoffenen Gesellschaft formuliert. Aus diesem Leitbild leiten sich die zentralen vorrangig präventiv ausgerichteten Mittlerziele des Programms ab.¹⁷ Auf der Basis der Annahme, dass rechtsextreme Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft verankert sind, wird Prävention nicht allein als staatliche Aufgabe, sondern als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen und Gegenwehr verstanden. Insofern ist es ein dezidiertes Ziel des Thüringer Landesprogramms zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken und dabei zu unterstützen, sich aktiv rechtsextremen Bestrebungen entgegenzustellen.¹⁸ Zudem legt das Programm einen dezidierten Schwerpunkt auf die Entwicklung einer partizipativ-demokratischen Alltagskultur, in der Bürger/innen zur Beteiligung befähigt und ermuntert werden. Partizipation wird hierbei als ein zentrales Gegengewicht zur Herausbildung demokratiefeindlicher Bestrebungen verstanden. In Ergänzung hierzu formuliert das Landesprogramm das Ziel der Herausbildung

16 Vgl. Beywl 2006.

17 Systematisch betrachtet und ausgewertet werden in Absprache mit dem TMSFG im Folgenden ausschließlich die präventiv ausgerichteten Ziele und Strategien des Landesprogramms einschließlich der Opfer- und der tertiärpräventiv ausgerichteten Ausstiegsberatung.

18 Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 9.

einer pluralen und vielfältigen Alltagskultur, in der u.a. auch die Integration von Migrant/innen im sozialen Nahraum besser gelingt und sowohl jugendkulturell als auch gesellschaftlich als Bereicherung wahrgenommen werden können.¹⁹ Neben diesen primärpräventiven Zielsetzungen sind ferner der Schutz und die Unterstützung der Opfer rechtsextremer Übergriffe und Straftaten sowie der tertiärpräventive Ansatz der Ausstiegshilfen für rechtsextreme Akteure und der Beratung ihrer Angehörigen Teil der Förderstrategie des Landesprogramms.²⁰ Insofern ist die Unterstützung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen ebenfalls Teil der Zielsetzung des Landesprogramms.

Die Handlungsziele, die konkret über die Umsetzung von Projekten realisiert werden, sind unter Abschnitt 4 des Landesprogramms „Strukturen und Projekte“ dezidiert ausgeführt. Sie umfassen die Aktivierung eines regionalen zivilgesellschaftlich und staatlich vernetzten Vorgehens für Demokratie und Toleranz, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für intolerante und rechtsextreme Erscheinungsformen, die Stärkung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure, die Förderung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und die Ausübung demokratischer Beteiligung, die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt, die Beratung ausstiegswilliger Personen und ihrer Angehörigen sowie die gezielte Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator/innen. Diese Zielsetzungen sind nicht ausschließlich als abgegrenzte Aufgabe einzelner Projekte zu verstehen, sondern werden ebenfalls zu spezifischen Handlungsfeldern im Rahmen des Landesprogramms im Abschnitt 3 näher ausgeführt.²¹ Als weitere Handlungsziele sind dort auch die Förderung und Stärkung der Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher religiöser, kultureller sowie ethnischer Zugehörigkeit²² sowie die Entwicklung innovativer Handlungskonzepte u.a. zur Wissensvermittlung, zum Erwerb von Geschichtsbewusstsein und zur Einstellungs- und Verhaltensänderung“ benannt.²³

Im Überblick stellt sich die Zielpyramide des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ folgendermaßen dar:

19 Vgl. ebd., S. 19 f.

20 Vgl. ebd., S. 26 f.

21 Vgl. hierzu z.B. Aussagen zur Fort- und Weiterbildung auf S. 18.

22 Vgl. ebd., S. 18-19.

23 Vgl. ebd.

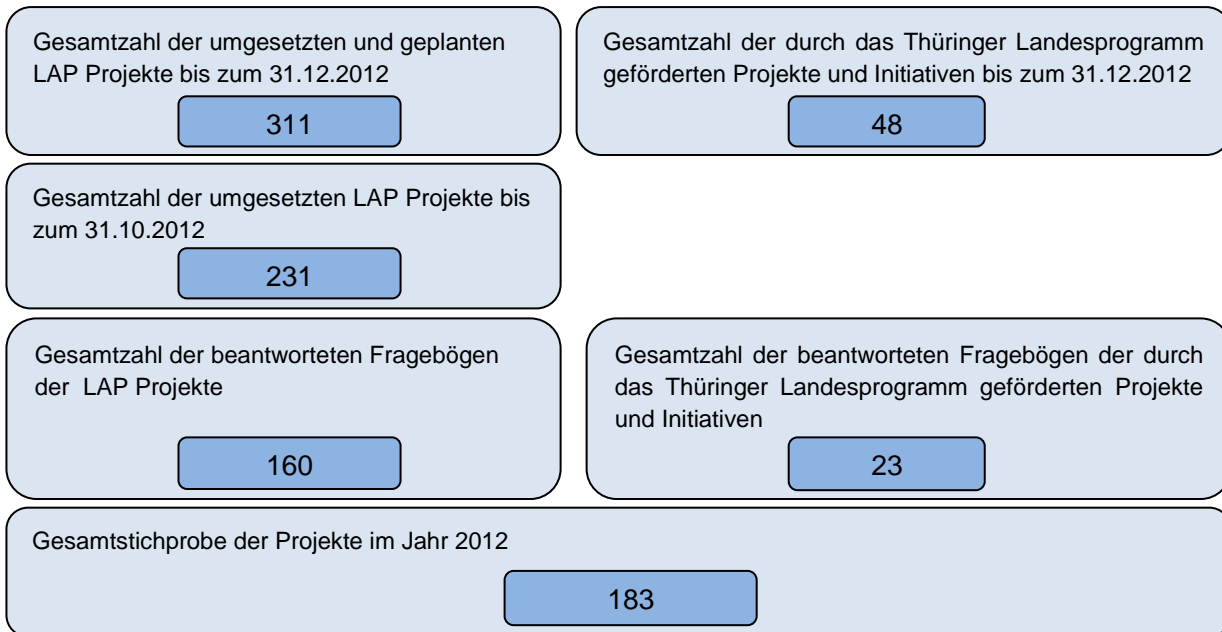
Abbildung 9: Zielpyramide des Thüringer „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“



Um eine Gesamtschau über die Ausrichtung der Projekte auf die im Landesprogramm ausgewiesenen Handlungsziele zu gewinnen und zu identifizieren, welche Handlungsziele gut bzw. ggf. auch unzureichend besetzt sind, wurde die inhaltliche Ausrichtung aller Projekte im Rahmen einer quantitativen online-Erhebung im Oktober 2012 erfragt.

Die Projektlandschaft der Lokalen Aktionspläne und der durch das Thüringer Landesprogramm geförderten Initiativen sowie die Zusammensetzung der Befragungsstichprobe bilden sich für das Jahr 2012 folgendermaßen ab:

Abbildung 10: Übersicht über die Zahl der Projekte und die Projektstichprobe im Jahr 2012



Im Gesamtüberblick über alle 183 erfassten Projekte zeigt die nachstehende Abbildung 11 folgende Verteilung der Ausrichtung der Projekte auf die Handlungsziele des Thüringer Landesprogramms:

Abbildung 11: Handlungsziele der Projekte (Angaben der Projekte 2012 in %, N=183, Mehrfachnennungen möglich bei „Alle Ziele“, Einzelnennungen bei „Hauptziel“)



Zunächst lässt sich feststellen, dass alle festgelegten Handlungsziele durch Projektansätze abgedeckt sind, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. Das im Landesprogramm definierte Handlungsziel der „Förderung und Stärkung der Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und des Umgangs mit Minderheiten“ erweist sich mit 74% aller genannten Projektziele und auch mit einem 40%igen Anteil

an allen Hauptzielen der Projekte als Kernbereich der Ausrichtung auf die formulierten Handlungsziele des Thüringer Landesprogramms. Damit wird in der Praxis insbesondere analog zur Erkenntnis gehandelt, dass antitolerante Einstellungen gegenüber Migrant/innen, aber auch anderen gesellschaftlichen Gruppen, also der sog. Alltagsrassismus, eines der größten Probleme ausmachen und als „Einstiegsdroge“ zu weitergehenden rechtsextremen Einstellungen verstanden werden müssen.²⁴

Die Ziele „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für intolerante und rechtsextreme Erscheinungsformen“, „Unterstützung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und der Ausübung demokratischer Beteiligung“ sowie der „Entwicklung innovativer Handlungskonzepte (u.a. zur Wissensvermittlung/ zum Erwerb von Geschichtsbewusstsein/zur Änderung von Einstellungen und Verhalten)“ liegen in einem mittleren Bereich von etwa 40% bei allen Zielsetzungen der Projekte. Allerdings werden diese Ziele eher selten als Hauptzielsetzung der Projekte verfolgt, hier liegen die prozentualen Werte bei 14% bis 17%. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass im Landesprogramm insbesondere die Förderung von Partizipation und demokratischer Haltungen als zentrales Anliegen definiert wird.

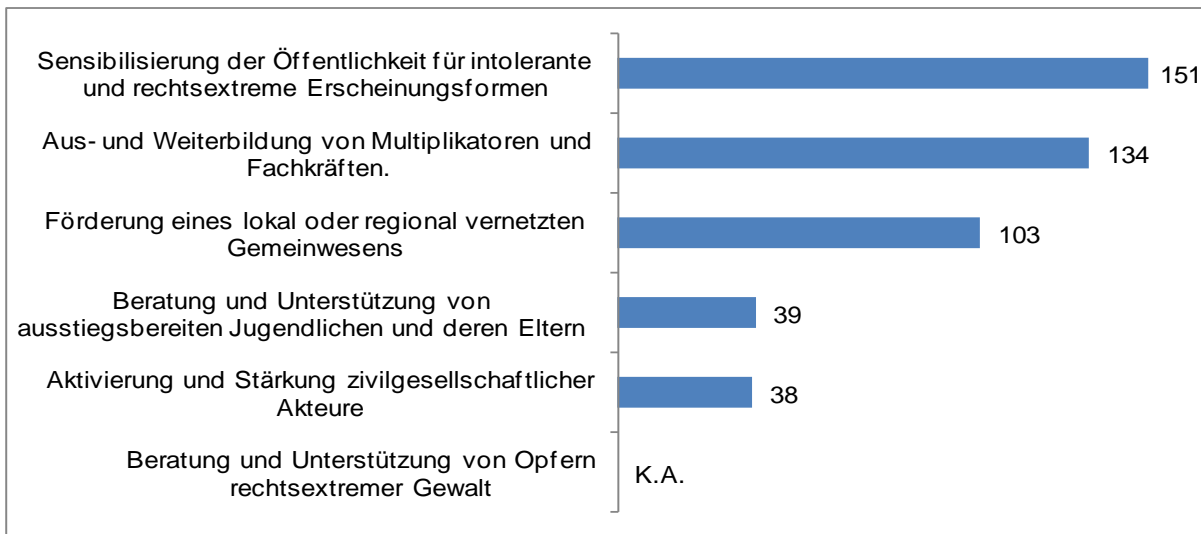
Bei der Zielsetzung „Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure“ verhält es sich entsprechend zu den o.g. Zielsetzungen: Sie ist in 36% der Projekte eine unter anderen Zielsetzungen, aber nur 7% aller Projekte setzen hier ihre Priorität.

Die Zielsetzungen der „Förderung eines lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter lokaler Akteure“ sowie der Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen und Fachkräften“ wiederum bilden das untere Ende der verfolgten Projektziele ab. Fort- und Weiterbildung nehmen einen Anteil von 20% an allen Zielsetzungen und 4% an den Hauptzielen ein.

Es gilt allerdings an dieser Stelle zu bedenken, dass die thüringenweiten Querschnittsprojekte ebenfalls Angebote vorhalten, die für die Zielerreichung von großer Bedeutung sind. Im Überblick haben die Beratungs- und Servicestellen im Jahr 2012 insgesamt 426 Einsätze, Beratungen und Veranstaltungen mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

24 Vgl. Decker/Kiess/Brähler 2012, S. 34.

Abbildung 12: Zahl der Einsätze, Beratungen und Veranstaltungen der Beratungs- und Servicestellen nach Schwerpunkten (Angaben der Beratungs- und Servicestellen 2012, N=426, absolute Zahlen)²⁵



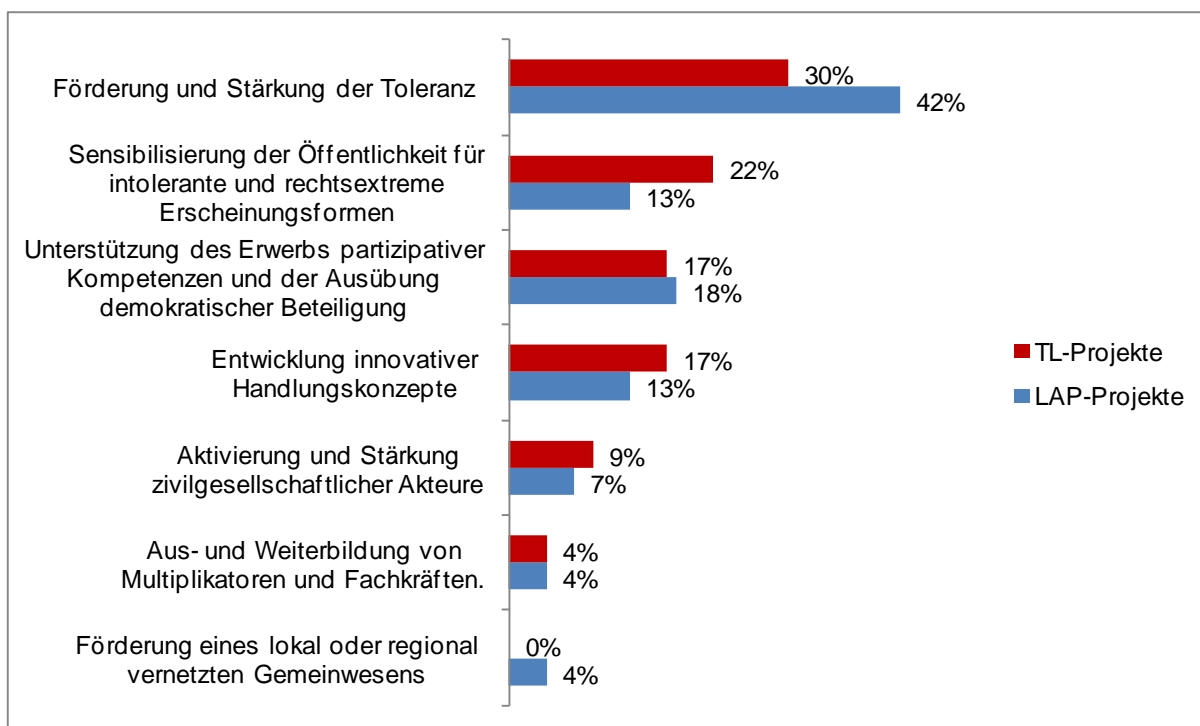
Insofern relativieren sich die o.g. Befunde dahingehend, dass die Ziele „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für intolerante und rechtsextreme Erscheinungsformen“, die „Förderung eines lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter lokaler Akteure“ sowie der „Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen und Fachkräften“ insbesondere durch die Angebote der Beratungs- und Servicestellen abgedeckt werden.

Die Ziele „Unterstützung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und der Ausübung demokratischer Beteiligung“, der „Entwicklung innovativer Handlungskonzepte (u.a. zur Wissensvermittlung/zum Erwerb von Geschichtsbewusstsein/zur Änderung von Einstellungen und Verhalten)“ sowie der „Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure“ sind demnach die Ziele, die eher in begrenztem Maß durch die Projekte bzw. Beratungs- und Serviceangebote abgedeckt sind. Allerdings gilt auch hier zu bedenken, dass durch den eingerichteten Interventionsfond gezielt eine unbürokratische Unterstützung der Bürgerbündnisse erfolgt.

Werden die Projekte differenziert nach den Fördersträngen ausgewertet, also unterschieden, ob es sich um LAP-geförderte oder durch das Thüringer Landesprogramm voll- oder teilfinanzierte Projekte handelt, dann wird deutlich, dass die durch das Thüringer Landesprogramm finanzierten Projekte in den meisten Handlungszielen eher als additiv beschrieben werden können. Das Ziel der „Förderung und Stärkung der Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und des Umgangs mit Minderheiten“ wird – trotz eines geringeren Anteils von etwa 10% – durch die landesgeförderten Projekte ebenso am häufigsten bedient wie durch die Projekte der Lokalen Aktionspläne. Lediglich hinsichtlich der Zielsetzung „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für intolerante und rechtsextreme Erscheinungsformen“ sind die Projekte komplementär zu den LAP-geförderten Projekten ausgerichtet.

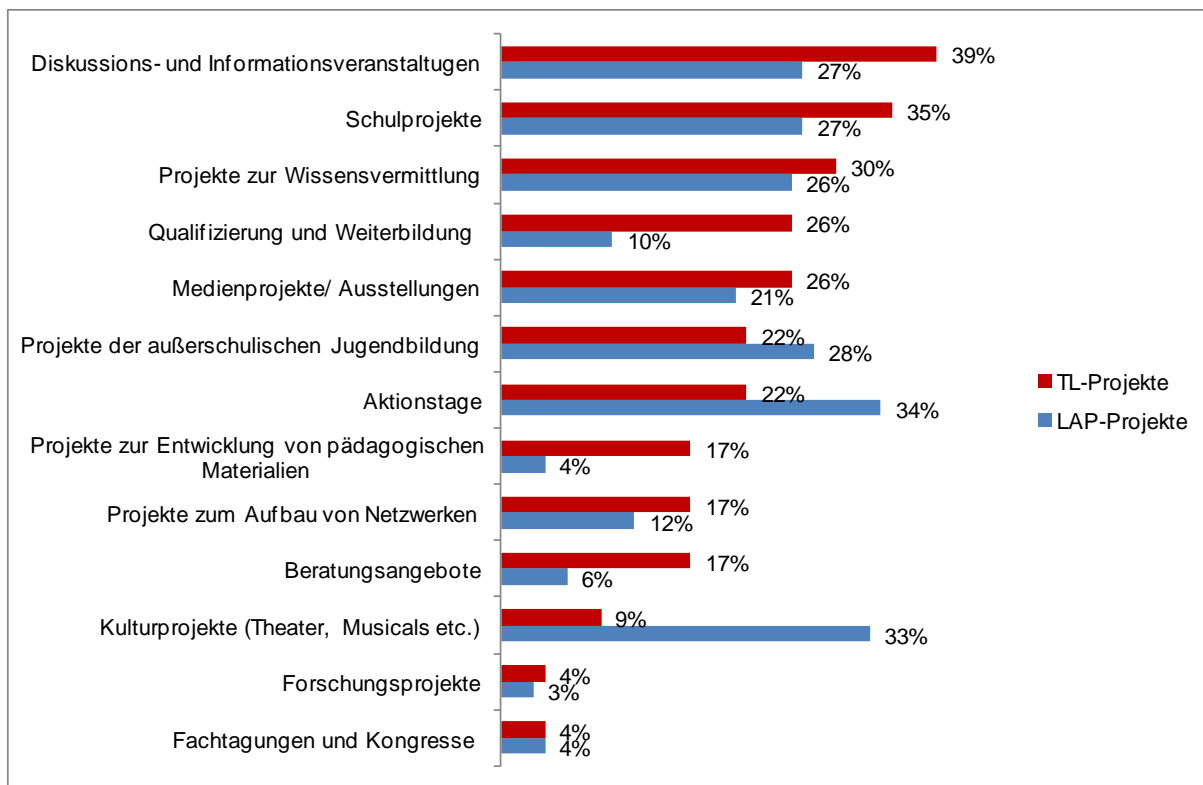
²⁵ Dargestellt werden in der vorliegenden Abbildung die auf Eigenangaben beruhenden Daten der Beratungs- und Servicestellen mit Ausnahme der Angebote der Verbandsprojekte zum 30.11.2012 bzw. für die Fortbildungsveranstaltungen der ZWST zum Dezember 2012. Die Zahl der Beratungsfälle zur Opferberatung lag aus erhebungstechnischen Gründen zum Zeitpunkt der Berichtslegung leider nicht vor. Im Jahr 2012 wurden 124 Personen, d.h. Betroffene, Zeugen sowie Freunde und Angehörige von betroffenen Personen beraten.

Abbildung 13: Hauptzielsetzung der Projekte differenziert nach Förderstrang (Angaben der LAP-Projekte (n=160) und der Thüringer-Landesprogramm-Projekte (n=23) 2012 in %)



Damit setzt die Förderpolitik des Landesprogramms einen wichtigen Fokus, allerdings fällt diese Schwerpunktsetzung mit 9% lediglich tendenziell leicht höher aus. Hier stellt sich die Frage, ob zukünftig eine dezidiertere Schwerpunktsetzung erfolgen sollte, um insbesondere die Ziele zu befördern, die aus der Sicht der Akteure besonders entwicklungsbedürftig sind und um zwischen den Programmteilen zu größeren Synergieeffekten zu kommen. Hinweise darauf, wo diese Potentiale liegen, ergeben sich aus der Übersicht über die Handlungsansätze der Projekte. Hierbei muss allerdings der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Projekte der Lokalen Aktionspläne prinzipiell nicht durch das Landesprogramm steuerbar sind, da die Auswahl den jeweiligen Begleitausschüssen obliegt, die angehalten sind, lokal angemessene Strategien zu entwickeln.

Abbildung 14: Handlungsansätze der Projekte differenziert nach Förderstrang (Angaben der LAP-Projekte (n=160) und der Thüringer-Landesprogramm-Projekte (n=23) 2012 in %, Mehrfachnennungen möglich)



Zunächst wird aus der Abbildung erkennbar, dass in den Lokalen Aktionsplänen eine breite Palette sowohl handlungsorientierter als auch kognitiv ausgerichteter Projekte umgesetzt wird. Insbesondere Aktionstage, Kulturprojekte und Projekte der außerschulischen Jugendbildung bilden einen deutlichen Schwerpunkt der Arbeit vor Ort, die durch Diskussionsveranstaltungen, Schulprojekte und Projekte zur Wissensvermittlung ergänzt werden. Im Verhältnis zueinander sind tendenziell die handlungsorientierten Projektansätze etwas häufiger vertreten als die kognitiv ausgerichteten Ansätze.

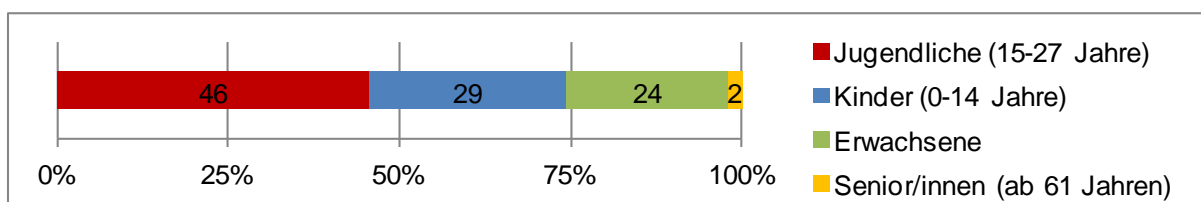
Die Projekte, die durch das Thüringer Landesprogramm gefördert werden, richten sich hingegen in umgekehrter Reihenfolge etwas stärker auf kognitive und diskursiv ausgerichtete Ansätze und dementsprechend etwas weniger häufig auf handlungsorientierte Ansätze aus. Auffällig ist, dass auch an Schulen angedockte Projekte 35% der landesgeförderten und immerhin auch 27% der LAP-Projekte ausmachen. Dies ist ein deutlicher Schwerpunkt, der ggf. auf seine Überschneidungen hin zu prüfen wäre. Generell wäre aber auch zu fragen, wie sich die durch das TMSFG geförderten Projekte, die auch an Schulen angesiedelt sind, zu den durch das TMBWK geförderten Ansätzen verhalten, ob sie eher als Zusatzangebot gelten oder ggf. in Erweiterung der schulischen Ansätze Möglichkeitsräume eröffnen, Erlerntes in der Praxis einzuüben. Auch hinsichtlich der Projektformate „Projekte zur Entwicklung pädagogischer Materialien“ und „Medienprojekt/Ausstellungen“ lassen sich Dopplungen erkennen, die ggf. zu prüfen wären. Hier wäre durchaus zu überlegen, inwieweit bereits durch das Landesprogramm erarbeitete Konzepte der Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator/innen sowie die erarbeiteten pädagogischen Materialien und Ausstellungsformate in den Lokalen Aktionsplänen bekannt und abrufbar gemacht werden können.

3.2 Zielgruppen

Entsprechend seiner präventiven Ausrichtung weist das Landesprogramm in seinen Leitlinien aus, dass Kinder im Kontext der familiären und sowie frühen (vor) schulischen Sozialisation sowie der politischen Bildung²⁶, Jugendliche im Kontext von Schule, Verbänden, außerschulischen (politischen) Bildungsangeboten, Jugendarbeit und im Gemeinwesen, Erwachsene in ihrer Funktion als Erziehungsverantwortliche, zivilgesellschaftlich Engagierte oder Professionelle sowie auch Senior/innen²⁷ wichtige Zielgruppen sind, auf die sich die Angebote des Landesprogramms ausrichten sollten.

Im Überblick über alle durch die Projekte angesprochenen Zielgruppen zeigt sich, dass Jugendliche mit 46% die Hauptzielgruppe ausmachen. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nehmen einen Anteil von 29% und Erwachsene einen Anteil von 24% an den Hauptzielgruppen ein. Senior/innen sind hingegen nur in 2% aller Projekte Hauptzielgruppe und machen auch bei allen Zielgruppen der Projekte lediglich einen Anteil von 12% der angesprochenen Zielgruppen insgesamt aus, sie sind somit nur als marginale Zielgruppe einzustufen.

Abbildung 15: Hauptzielgruppen der Projekte (Angaben der Projekte 2012 in %, N=183)



Auch wenn der Anteil der Zielgruppe der Senior/innen in den durch das Thüringer Landesprogramm geförderten Projekten einen Anteil von 9% an den Hauptzielgruppen der Projekte einnimmt, während nur 2% der LAP-Projekte Senior/innen als Hauptzielgruppe ansprechen, so bestätigt sich dennoch die bereits fachöffentlich bekannte und z.T. auch kritisierte Fokussierung der Handlungsansätze auf die Zielgruppe der Jugendlichen. Diese Tatsache erklärt sich aus den Zuständigkeiten und festgelegten Fördersträngen der jeweiligen Bundes- und Landesministerien, dennoch sollte ggf. geprüft werden, ob gerade die Zielgruppen der Erwachsenen und insbesondere Senior/innen einer stärkeren Aufmerksamkeit bedürfen, um den selbstgesetzten Richtlinien zu genügen. Allerdings lassen auch aktuelle Befunde von Studien durchaus Gegenargumente hierzu zu, die sichtbar machen, dass insbesondere unter jungen Menschen in den neuen Bundesländern der Anteil derjenigen anwächst, die über ausländerfeindliche Einstellungen verfügen.²⁸

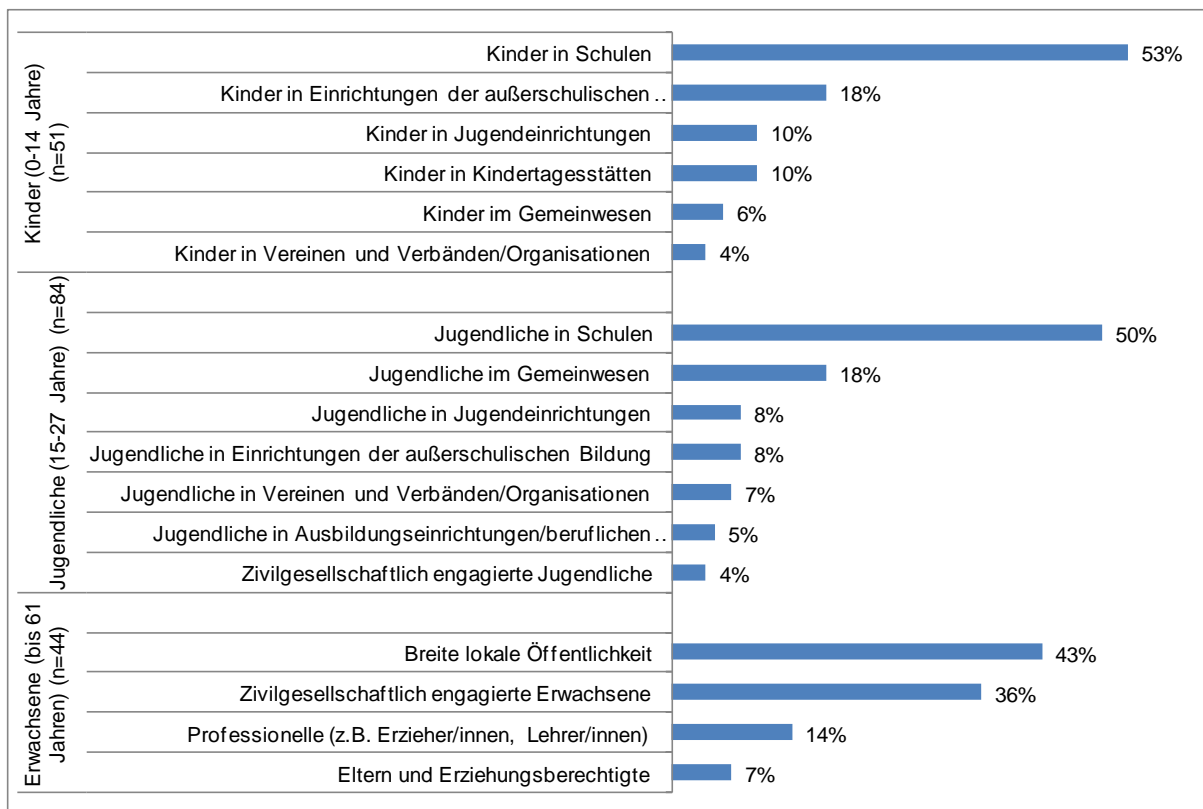
Noch stärker verengt sich der Blickwinkel auf die Zielgruppen, wenn differenziert wird, in welcher Weise Zugänge zu ihnen gesucht werden, wenn diese die Hauptzielgruppe der Projekte darstellen.

26 Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2010, S. 15 und S. 27.

27 Vgl. ebd., S. 10 und S. 19.

28 Vgl. Decker/Kiess/Brähler 2012, S.43.

Abbildung 16: Verteilung der Zugänge zu Zielgruppen in der jeweiligen Hauptzielgruppe von Projekten (Angaben der Projekte 2012 in %, Kinder n=51, Jugendliche n=84, Erwachsene n=44)



Hier zeigt sich, dass die Zugänge zu den Kinder und Jugendlichen vorrangig über die Schule gesucht werden und andere mögliche Zugangswege weitgehend ungenutzt bleiben. Es zeigt sich ferner, dass insbesondere der Bereich der frühkindlichen Erziehung und vorschulischen Bildung, der im Landesprogramm dezidiert ausgewiesen wird, lediglich marginal bleibt. Der Anteil der Projekte, die mit Kindern in Kindertagesstätten arbeiten, liegt bei 10% aller Projekte, die Kinder als Hauptzielgruppe ansprechen. Und auch der Bereich der Förderung von Jugendlichen im Bereich der nonformalen und informellen Bildung bleibt in der rein quantitativen Verteilung eher unterbesetzt. Jugendliche im Gemeinwesen machen immerhin einen Anteil von 18% an der Hauptzielgruppe aus, so dass der formulierte Anspruch einer Sozialraumorientierung partiell erfüllt wird. Für die Zielgruppe der Jugendlichen in Vereinen und Verbänden muss an dieser Stelle die Einschränkung gemacht werden, dass diese Zielgruppe insbesondere durch die Projekte des Thüringer Feuerwehrverbandes und des Thüringer Landesportbundes gezielt Ansprache findet, sich jedoch hierzu keine quantifizierenden Aussagen treffen lassen.

Auffällig ist bei den Zielgruppen auch der Befund, dass der Zugang zu Professionellen wie auch Eltern und Erziehungsberechtigten selten gezielt gesucht wird. Auch wenn mit den Projekten „Perspektivwechsel“ und „Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt“ hierzu Ansätze vorliegen, so unterbleibt dennoch der im Programm festgelegte niedrighschwellige Ansatz (Familienberatung) und die notwendige und verstärkte Bemühung, bedeutsame Erwachsene als wichtige Unterstützer/innen systematisch einzubeziehen.

3.3 Lokale Verteilung

Wird die Verteilung der LAP-Projekte, die bis zum Stichtag des 31. September 2012 in den Lokalen Aktionsplänen umgesetzt wurden, betrachtet, so entfielen 82% der umgesetzten 231 Projekte auf Lokale Aktionspläne in Landkreisen und 18% der Projekte auf Lokale Aktionspläne in kreisfreien Städten. Werden alle Projekte zusammengenommen, so wird deutlich, dass sowohl die städtischen Räume als auch die Landkreise von den landesgeförderten Projekten profitieren. Der Anteil der Projekte in den Städten steigt von durchschnittlich 6,8 Projekten auf durchschnittlich 10,2, in den Landkreisen erhöht sich die Zahl der durchschnittlich geförderten Projekte von 11,2 auf 14,4. Im Landkreis Greiz existiert zwar derzeit noch kein Lokaler Aktionsplan, es werden aber immerhin vier Projekte auch in dieser Region durchgeführt. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass mit der Förderung der Lokalen Aktionspläne in den Landkreisen und insbesondere auch in den Landkreisen, die in der Prävention von Rechtsextremismus infrastrukturell nur bedingt gut aufgestellt sind, eine Vielzahl von Projektansätzen und Aktivitäten angeregt und umgesetzt werden konnte. Im Durchschnitt werden in Landkreisen, die im Bereich der Rechtsextremismusprävention infrastrukturell schwach aufgestellt sind, 13,6 Projekte, in infrastrukturell gut aufgestellten Landkreisen 9,7 Projekte durchgeführt.

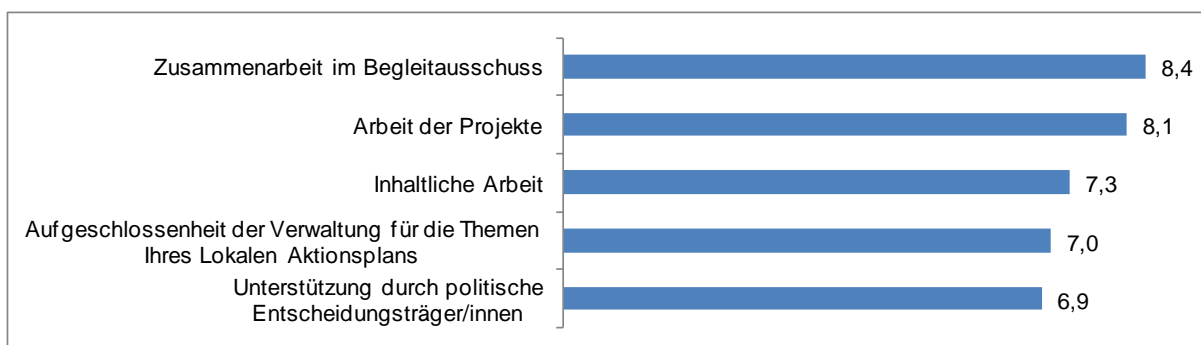
Hinsichtlich der Einsatzorte der Beratungs- und Servicestellen zeigt sich, dass alle Städte bis auf Eisenach und Suhl von nahezu allen Angeboten profitieren. Besonders hervorzuheben ist ferner, dass in den Landkreisen, in denen ein hoher Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird, auch nahezu alle Querschnittsprojekte Angebote vorhalten, während dies in den infrastrukturell gut aufgestellten Landkreisen weniger häufig der Fall ist.

3.4 Zielerreichung

Um einen Überblick über die Zufriedenheit der Akteure mit der Umsetzung ihrer jeweiligen Aufgaben und Projekte zu ermitteln, wurden im Kontext der Onlinebefragungen auch Fragen zur Bewertung einzelner ausgewählter Aspekte, die für das Gelingen der Arbeit relevant sind, gestellt. Die Fragen wurden auf den jeweiligen Tätigkeitskontext der Akteure hin ausgerichtet und erfassen daher z.T. unterschiedliche Kategorien.

Die Vorsitzende/n der Begleitausschüsse bewerten die Zusammenarbeit der Akteure im Begleitausschuss und die Arbeit der Projekte mit Mittelwerten von 8,4 und 8,1 als die Aspekte der Arbeit, die sie am stärksten zufriedenstellen. Die Zufriedenheit mit der inhaltlichen Arbeit im Begleitausschuss, der Aufgeschlossenheit der Verwaltung für die Themen des Lokalen Aktionsplans und der Unterstützung durch politische Entscheidungsträger/innen sind hingegen mit Mittelwerten zwischen 6,9 und 7,3 eher im mittleren Bereich angesiedelt.

Abbildung 17: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten der LAP-Umsetzung (Angaben der Begleitausschüsse 2012, Mittelwerte: 1 = sehr unzufrieden 10 = sehr zufrieden, N=22)

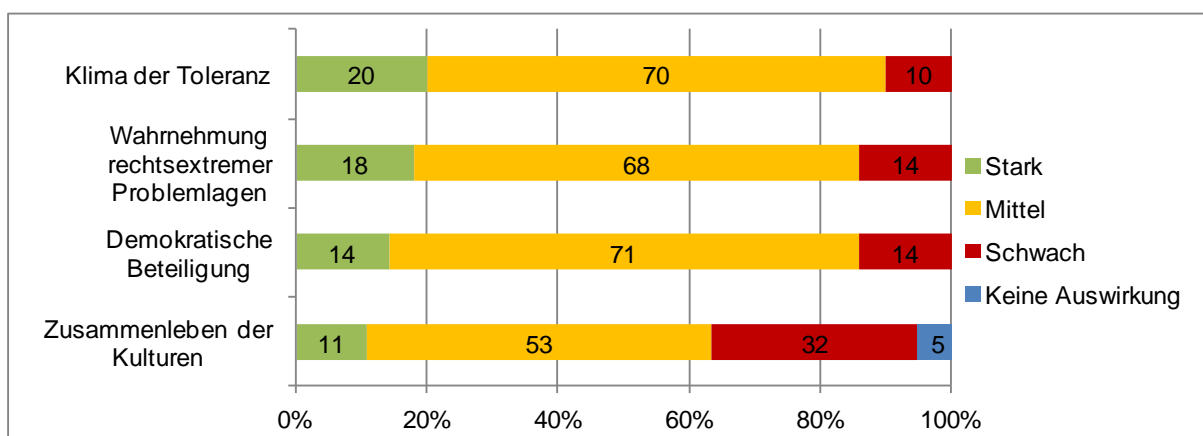


Hinsichtlich der inhaltlichen und operativen Zusammenarbeit im Begleitausschuss geben die Vorsitzende/n an, dass es ihnen im Jahr 2012 u.a. gelungen sei, den Kreis der beteiligten Akteure zu erweitern und Multiplikator/innen sowie neue Träger zu erschließen. Die Vernetzung hätte sich intensiviert und verbessert u.a. dadurch, dass die Sitzungen für einen fortlaufenden Diskurs über aktuelle Entwicklungen in den Regionen genutzt werden und der fachliche Austausch gelänge. Akteure, die eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Projekte äußern, berichten, dass in ihrem Begleitausschuss Projektideen gemeinsam entwickelt werden und die Arbeit der Projekte bzw. der Träger kontinuierlich begleitet wird. Einige Vorsitzende berichten darüber hinaus auch, dass es ihnen im laufenden Jahr gelungen sei, die Trägerstrukturen zu erweitern, also neue Projektträger für die Arbeit vor Ort zu erschließen, die Handlungsfelder der Projekte zu erweitern sowie die Qualität der Projektumsetzung zu erhöhen.

In Hinblick auf die Aufgeschlossenheit der Verwaltung gegenüber den Themen des Lokalen Aktionsplans berichten die Vorsitzenden zwar Fortschritte in der Sensibilisierung der Akteure und auch in der Zusammenarbeit, als hemmend werden jedoch insbesondere die begrenzten Ressourcen der Akteure benannt und z.T. auch noch zu gering koordiniertes Vorgehen zwischen Akteuren des Lokalen Aktionsplans und der Verwaltung. In Einzelfällen wurden auch bürokratische Hindernisse angeführt. Als konkrete problematische Aspekte im Bereich der Unterstützung durch politische Entscheidungsträger/innen wurden zum einen Wechsel an der politischen Spitze benannt sowie zum anderen Differenzen zwischen parteipolitischen Lagern.

Die Mehrzahl der Vorsitzende/n berichtet jedoch, dass sich in den Regionen zunehmend eine Sensibilisierung sowohl der politischen Akteure, Träger als auch der Bevölkerung für rechtsextreme Erscheinungsformen entwickelt, die insbesondere auch durch eine differenziertere Auseinandersetzung gekennzeichnet sei. Insbesondere politische Akteure würden sich zunehmend deutlich gegen rechtsextremistische Erscheinungen und Aktionen positionieren. Insofern verwundert es nicht, dass die Vorsitzende/n der Begleitausschüsse die Auswirkung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans auf die Wahrnehmung rechtsextremer Problemlagen zu 18% als stark und zu 68% als mittel einstufen, wie die folgende Abbildung 18 zeigt.

Abbildung 18: Bewertung der Auswirkung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans auf ausgewählte Elemente der lokalen politischen Kultur (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22)



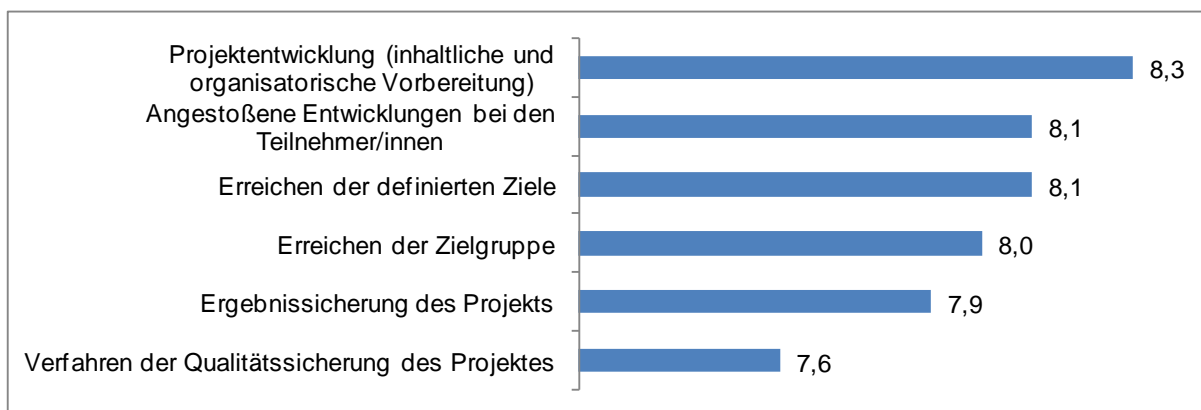
Die größten Auswirkungen der Umsetzung von Lokalen Aktionsplänen auf die lokale politische Kultur nehmen die Vorsitzende/n der Begleitausschüsse hinsichtlich der Entwicklung eines Klimas der Toleranz wahr. 20% der Befragten nehmen hier starke Veränderungen,

70% mittelmäßige und lediglich 10% schwache Veränderungen wahr. Allerdings bedeuten diese Wahrnehmungen nicht gleichzeitig, dass sich das Zusammenleben der Kulturen spürbar verbessert. Hier erkennen mehr als ein Drittel der Vorsitzende/n lediglich schwache bzw. keine Auswirkungen. Und auch in Hinblick auf die Veränderung der demokratischen Beteiligungskultur vor Ort werden zu 71% eher mittelmäßige Auswirkungen wahrgenommen, jeweils 14% nehmen starke Veränderungen bzw. schwache Veränderungen wahr. Es liegt auf der Hand, dass Lokale Aktionspläne, die auf eine kurze Laufzeit zurückblicken, nur in begrenztem Maß Fortschritte wahrnehmen können. Werden daher die Bewertungen der Lokalen Aktionspläne, die bereits im Jahr 2007 installiert wurden, herangezogen, so fallen insbesondere die Bewertungen hinsichtlich der Sensibilisierung für rechtsextreme Problemlagen mit einer zu 40% starken Wahrnehmung von Veränderungen deutlicher aus.

In der offenen Abfrage äußern sich zahlreiche Vorsitzende auch qualitativ zur Wahrnehmung rechtsextremer Erscheinungen vor Ort. Sie berichten in der deutlichen Mehrzahl, dass bei politischen Akteuren die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Positionierung mit dem Rechtsextremismus gestiegen sei. Einzelne monieren einen fehlenden parteiübergreifenden Schulterschluss, während andere wiederum ausweisen, dass sich vor Ort ein Bewusstsein etabliert habe, dass Probleme gemeinsam bearbeitet und gelöst werden müssen. Das Thema Rechtsextremismus gewinne zudem mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, allerdings sei der Lokale Aktionsplan in manchen Standorten nicht ausreichend bekannt.

Auch die Mitarbeiter/innen der Projekte wurden gebeten, ihre Zufriedenheit hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte der Umsetzung ihrer Aktivitäten und Maßnahmen auf einer zehnstufigen Skala zu bewerten. Im Überblick zeigt sich eine hohe Zufriedenheit sowohl mit der Umsetzung als auch mit den Ergebnissen der Projektarbeit. Hierbei fällt die Bewertung der Projektentwicklung mit einem Mittelwert von 8,3 besonders gut aus, während Qualitätssicherung der Projektarbeit hingegen mit einem Mittelwert von 7,6 tendenziell schlechter ausfällt, u.a. weil angemerkt wird, dass für die Projektauswertung meist keine Ressourcen eingeplant sind (vgl. hierzu Kap. 4). Zufrieden sind die Mitarbeiter/innen auch mit der Erreichung der anvisierten Zielgruppe, der definierten Ziele und auch mit den Effekten ihrer Tätigkeit, nämlich den angestoßenen Entwicklungen bei den Teilnehmer/innen ihrer Projekte.

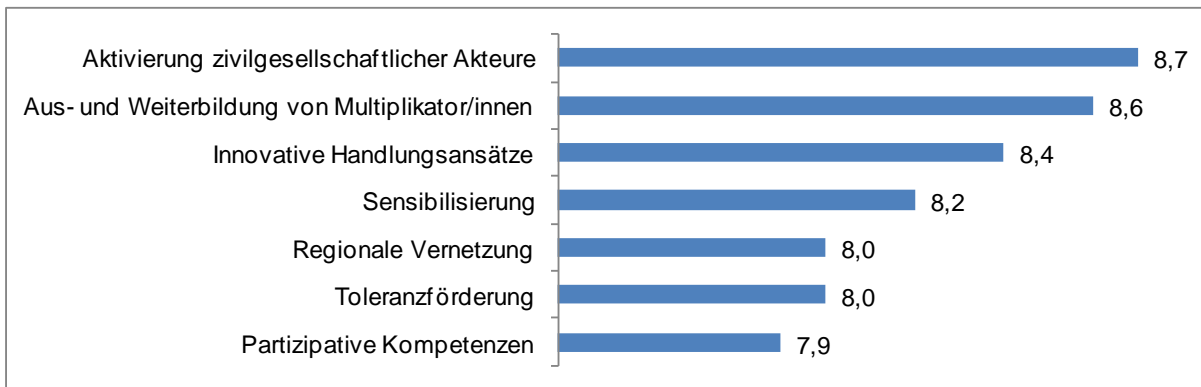
Abbildung 19: Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Projektdurchführung (Angaben der Projekte 2012, n=164, Mittelwerte: 1 = sehr unzufrieden 10 = sehr zufrieden)



Werden die Daten zur Zufriedenheit mit den angestoßenen Entwicklungen bei den Teilnehmer/innen differenziert nach den Hauptzielsetzungen der Projektarbeit betrachtet, so lässt sich feststellen, dass Projekte, die mit der Zielsetzung „Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure“ und der Zielsetzung „Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen und Fachkräften“ umgesetzt wurden, den höchsten Zufriedenheitsgrad erreichen. Am schlechtesten, allerdings noch immer auf einem hohen Niveau, fällt die Zufriedenheit mit den

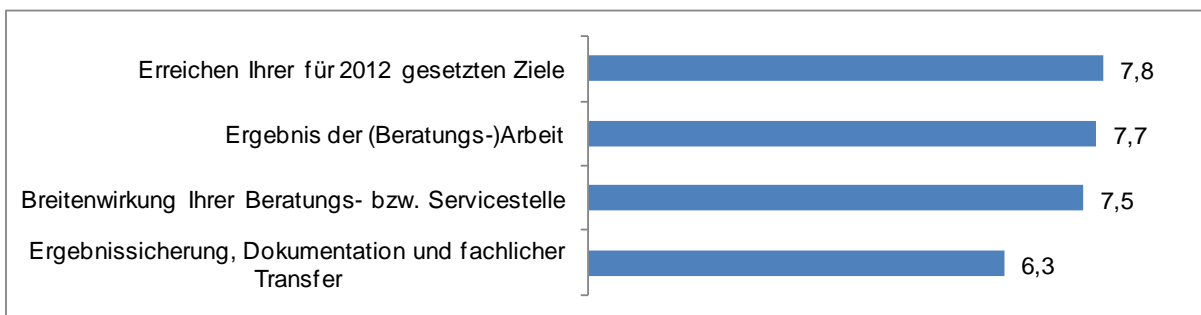
angestoßenen Entwicklungen bei Projekten mit dem Ziel „Unterstützung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und der Ausübung demokratischer Beteiligung“ aus.

Abbildung 20: Zufriedenheit mit den angestoßenen Entwicklungen bei den Teilnehmer/innen differenziert nach Hauptziel der Projektarbeit (Angaben der Projekte 2012, n=164, Mittelwerte: 1 = sehr unzufrieden, 10 = sehr zufrieden)



Die Beratungs- und Servicestellen sind im Vergleich zu den Projekten tendenziell etwas weniger zufrieden mit einzelnen Teilaspekten ihrer Arbeit, insbesondere mit der Ergebnissicherung, Dokumentation und dem fachlichen Transfer.

Abbildung 21: Zufriedenheit der Beratungs- und Servicestellen mit einzelnen Aspekten ihrer Arbeit (Angaben der Beratungs- und Servicestellen 2012, N=6, Mittelwerte: 1= sehr unzufrieden, 10 = sehr zufrieden)



Hinsichtlich der Breitenwirkung, die mit einem Mittelwert von 7,5 im unteren positiven Bewertungskorridor liegt, äußern sich einzelne Akteure insbesondere zur Öffentlichkeitsarbeit, die ihrer Ansicht nach noch ausgedehnt werden müsste. Dabei beziehen sie sich einerseits auf die Öffentlichkeitsarbeit durch ihr eigenes Projekt aber auch auf die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Landesprogramms als Ganzes:

„Diejenigen, die integriert oder involviert sind in das Programm, wissen Bescheid. Aber wenn ich in meine XXX gehe oder in meinem Ort nachfrage, hat keiner eine Ahnung. Und da war auch damals schon von mir die Anregung, das viel mehr zu publizieren, Fernsehen, Radio, Plakate, bei größeren Veranstaltungen eben auch sich wirklich mit zu präsentieren und das Landesprogramm vorzustellen. Die Regionalwerkstätten an und für sich sind eine interessante und wirklich sehr gute Geschichte, allerdings sind da eben auch nur die Akteure dabei, die wirklich in den Projekten involviert sind. Und die außerhalb, sage ich mal, die man eigentlich erreichen will, die das vielleicht ganz spannend finden, sich zum Thema Alltagsrassismus vielleicht mal auszutauschen, die werden ja gar nicht angesprochen. Und da würde ich mir schon wünschen, dass vielleicht mit den nächsten Jahren das Programm eben auch noch weiter geht, dass man mehr in die Öffentlichkeit geht und das mehr fokussiert, dass es eben wichtig ist.“ (11_46)

Das Erreichen der gesetzten Ziele und die Ergebnisse der Arbeit bewerten die Mitarbeiter/innen der Beratungs- und Servicestellen am besten. Alle Akteure verweisen auf eine erhöhte Nachfrage nach ihrem Angebot in 2012, auch wenn z.T. darauf verwiesen wird, dass die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Themenstellungen Rechtsextremismus und Alltagsrassismus nicht durchgängig gegeben sei und somit die Annahme der Angebote verbesserungswürdig sei.

3.5 Exkurs: Beratung aus der Sicht der Beratungsnehmer/innen

Im Zuge der Evaluation der Beratungsangebote hat das ISS-Frankfurt/M. ergänzend zu den Erhebungen auf Seiten der Beratungsangebote und Servicestellen auch exemplarische Befragungen auf der Seite der Beratungsnehmer/innen vorgenommen, um auch die Perspektive der Nutzer/innen im Rahmen der Evaluation abbilden zu können. Es handelt sich hier nicht um eine im methodischen Sinn repräsentative Erhebung oder eine Vollerhebung, sondern um einen explorativen Zugang zu ausgewählten und besonders beispielhaften Beratungsfällen. Auf Anfrage der Evaluation haben die Beratungsangebote also Interviewpartner/innen aus Beratungsfällen genannt.

Vor dem Hintergrund auch von Fragen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit der Beratungen konnte damit ein Feldzugang für eine nachgehende Analyse eröffnet werden. Zugleich ist in Rechnung zu stellen, dass die Vermittlung des Feldzugangs durch die Beratungsangebote möglicherweise zu einer Auswahl von als eher gelungen wahrgenommenen Beratungen zur Folge hatte. Nach Einschätzung der Evaluation kann dieses Auswahlproblem eine gewisse, nicht vollkommen zu vermeidende Selektivität der Stichprobe zur Folge haben. In Hinblick auf die explorative Identifizierung von spezifischen Leistungen der Beratungsangebote hat dieses Vorgehen aber den Vorteil, dass in diesen positiv verlaufenen Beratungsprozessen vermutlich ein breites Spektrum von Beratungsleistungen zum Einsatz gekommen ist. Damit eröffnet sich ein vergleichsweise informationsreicher Einblick in die tatsächliche Beratungspraxis, auch wenn berücksichtigt wird, dass möglicherweise nicht in allen Fällen das Beratungsideal gleichermaßen umfassend eingelöst und umgesetzt werden konnte.

Selbst vor dem Hintergrund der spezifischen Modalitäten der Stichprobenziehung ist bemerkenswert, dass die Beratungsnehmer/innen sich durchgehend äußerst zufrieden über die Beratungsleistung äußerten. Insbesondere gilt dies in Hinsicht auf die Moderationsleistung zwischen unterschiedlichen Akteuren mit divergierenden Meinungen sowie in Hinsicht auf die Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure, die durchgehend als positiv eingeschätzt wurden. Exemplarisch urteilt eine Beratungsnehmer/in:

„Also ich find das sehr bewundernswert, (...) die [Berater] haben (...) eine Professionalität da an den Tag gelegt und eine Selbstverständlichkeit. Also, ich lass mich sonst eigentlich nicht so schnell beeindrucken, aber die Begleitung, die ganze Zeit, hat mir wirklich gut gefallen.“ (BN1_231)

Die hohe Zufriedenheit der Beratungsnehmer bildet sich auch dahingehend ab, dass zu verzeichnende Schwierigkeiten nicht als Defizit der Beratungsleistung verstanden wurden, sondern als kontextbedingte Herausforderungen, die zwar nicht immer optimal aufgelöst werden konnten, deren Bearbeitung aber in jedem Fall durch die Unterstützungsleistung der Beratungsangebote verbessert werden konnte. Mit anderen Worten wurden Schwierigkeiten, die im Verlauf des Prozesses der Fallbearbeitung auftauchten, in der Regel nicht einer mangelhaften Beratungsleistung zugerechnet, sondern der jeweiligen Fallstruktur selbst, d.h. den komplexen Kontextbedingungen. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Beratungsangebote durch professionelle Kompetenz und Expertise und auch durch persönliches

Engagement eine ausgesprochen intensive Vertrauensbasis in der Kooperation mit den befragten Beratungsnehmer/innen aufbauen konnten.

Dies spricht einerseits für eine weitgehende Berücksichtigung von Qualitätskriterien der Beratung, die sich mit Stichpunkten wie der Orientierung an den Bedarfen der Beratungsnehmer/innen, der Wertschätzung und Anerkennung und der dialogischen Prozessgestaltung überschreiben lassen.²⁹ Wie Beratungsangebote aber die Balance zwischen Nähe und Distanz zu den unterschiedlichen Beratungsnehmer/innen ausgestalten gibt Anlass für kritische Fragen, vor allem vor dem Hintergrund der in der bundesweiten Fachdebatte seit längerem Zeit verbreiteten Einschätzungen, dass Beratungsangebote zum Teil den Eindruck erwecken „lediglich Angehörige bereits sensibilisierter Milieus“³⁰ zu erreichen.

Es fragt sich also, inwieweit die Kehrseite der belastbaren und produktiven Vertrauensbasis in den bestehenden Beratungsfällen eine gewisse Selektivität in der Bekanntmachung der Beratungsangebote und dem Aufbau von Vernetzungen ist, aus denen potenziell auch weitere konkrete Beratungsanfragen entstehen können. In diesem Sinn formuliert ein/e Vertreter/in eines Beratungsangebots:

„(...) es gab ja erst mal diese lokalen Aktionspläne überall, dass wir gesagt haben, ja, die müssen uns kennen, da müssen wir ran. Wir haben festgestellt, nachdem Kennen und Austausch von Kontakten, dass sich jetzt die Arbeit in dem Sinne nicht intensiviert hat. Keine Ahnung, welche Gründe es dafür gibt, dass wir eher wieder sagen, wir gucken, wer ist vor Ort tätig, also dass es eher wieder so ein Rückblick gibt zu den Bündnissen oder Aktiven vor Ort und dass da eher unsere Angebote nach wie vor verbreitet werden und wir die Angebote auch danach stricken.“ (BN1_5)

Deutlich ist jedenfalls, dass in den untersuchten Beratungsfällen bereits gewisse Vorerfahrungen der Beratungsnehmer/innen zur Arbeit im Themengebiet zu verzeichnen waren, so dass die Angebote zur Sensibilisierung an ein bereits relativ hohes Niveau der Beratungsnehmer/innen anknüpfen konnten. Zu fragen wäre hier perspektivisch, inwieweit die Beratungsangebote ihre Reichweite und Bedarfsorientierung insofern optimal gewährleisten können, dass auch bisher nicht oder nur gering sensibilisierte potenzielle Beratungsnehmer/innen Angebote anfragen und wahrnehmen. Für die untersuchten Beratungsnehmer/innen macht sich eine weitergehende Sensibilisierung jedenfalls nicht zuletzt dahin gehend geltend, dass sie auch zukünftig auf Beratungsangebote zurückgreifen wollen. Einerseits wird die Unterstützung der Beratungsangebote also bezüglich mehr oder minder klar abgrenzbarer Anlässe und Fälle (rechtsextreme Veranstaltungen, Unterwanderung von Vereinen etc.) wertgeschätzt. Andererseits werden Prozesse der Sensibilisierung und des Empowerments von den Beratungsnehmern oft als kontinuierlich fortlaufende Prozesse wahrgenommen.

„Wichtig ist, (...) niemanden allein zu lassen und deshalb ist es auch gut, wenn man da jemanden hat, mit dem man sich dann auseinandersetzen kann, nach Lösungen sucht und die dann auch Interesse haben an der Lösung, (...) das dann auch positiv zu Ende zu bringen. (...) jede Problemlage ist anders. Sicher wird es eine geben, die wir selber lösen können, aber es wird auch immer wieder die Hilfe notwendig sein und ich halte das für sehr wichtig, dass da jemand da ist.“ (BN6_150)

„Also, es ist eigentlich immer, wenn es ein neues Thema gibt, dann setze ich mich mit [dem Beratungsangebot] in Verbindung.“ (BN2_173)

29 Vgl. dazu Arbeitsgruppe Qualitätsstandards 2010, S. 5.

30 Rieker 2009, S. 150.

Positiv hervorgehoben wird von den Beratungsnehmer/innen also auch die über den konkreten Beratungsanlass hinaus fortbestehende Beratungsinfrastruktur, die in Bedarfsfällen jederzeit ansprechbar ist und für die Beratungsnehmer/innen etwa als Informationsstelle „instrumentell“ genutzt werden kann, darüber hinaus aber auch sehr wesentliche Funktionen der Ermutigung, der Motivierung in teilweise schwierigen Konfliktlagen und der Rückversicherung erfüllt. Dieser Aspekt umfasst tatsächlich auch „weiche“, psychosoziale und emotionale Implikationen und lässt sich treffend als Stärkung der „Selbstwirksamkeitserwartung“ durch den Beratungsprozess beschreiben.

„(...) es hat uns allen auch gutgetan, uns ein bisschen so die Sorge genommen, wenn wir jetzt als Akteure hier auftreten, haben wir irgendwann mal eine eingeschlagene Fensterscheibe zu Hause oder so. Also das, wenn das Wort mal hochkam, dann wurde das (...) gut aufgefangen.“ (BN1_229)

„Dass sie uns auch Mut zugesprochen haben, ne, und also man merkt, das Glas ist eben halb voll, dass wir da auch Unterstützung und Zuspruch bekommen haben, also macht weiter und zweifelt nicht an euch.“ (BN4_156)

„Und letztendlich ging es darum, um die Stärkung des Selbstvertrauens zu Handlungen. Das heißt, darauf war alles aufgebaut, sowohl zwischen uns als auch im Ergebnis des Gesprächs.“ (BN6_138)

Die Kontinuität des Beratungsangebots und die dauerhafte Verfügbarkeit von Expertise und Unterstützung ist also insbesondere für Akteure, die sich nicht nur im Rahmen bestimmter fachlicher oder verbandlicher Arbeit partiell auch mit rechtsextremen Vorfällen beschäftigen, sondern beispielsweise als Bürgerbündnis längerfristig angelegte Arbeit betreiben, ein wichtiger Faktor in der Aufrechterhaltung und qualitativen Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Oft handelt es sich insofern also um Problemlagen, die dauerhafter Art sind, die aber immer wieder neue Anlässe und abgrenzbare Beratungsfälle hervorbringen.

Wird von diesen komplexen Problemlagen abgesehen und werden die konkrete Fälle und Anlässe der Beratung in den Mittelpunkt gerückt, dann profitieren die Beratungsnehmer/innen nicht zuletzt von einer oft gemeinsam vorgenommenen Auftragsklärung. Es handelt sich hier um ein breites Spektrum von Leistungen wie die systematische Aufbereitung und Strukturierung des Falles, um die Klärung der Handlungsmöglichkeiten und der notwendigen Schritte, zum Teil auch um die begleitende juristische Expertise, um vertiefende Informationen und Situationsanalysen, die Begleitung und Moderation von Treffen und Vernetzungen einschlägiger, mitwirkender Akteure, die Klärung realistischer Ziele und die Hinzuziehung von Erfahrungswerten aus anderen Fällen oder Regionen.

Die Ablauf- und Beratungsplanung wird also meist strukturiert und geplant, allerdings selten formal vereinbart. Zum Teil machen kurzfristige Beratungsanlässe schnelles und zeitnahes Handeln und Intervenieren erforderlich, so dass eine aufwendige Beratungsplanung nicht adäquat erscheint. In anderen Fällen wird der Beratungsprozess auch Schritt für Schritt gleichsam kumulativ abgearbeitet und in Form von Protokollen und schrittweisen Aufgabenplanungen und Zielsetzungen systematisiert. Eine Auswertung und Bilanzierung des Vorgehens, seiner Stärken, Schwächen und Erfolge nach Beendigung von Maßnahmen erfolgt in den meisten Beratungssettings, allerdings werden auch hier die Ergebnisse nicht schriftlich festgehalten.

Obzwar der Beratungsprozess in unterschiedlicher Intensität formalisiert wird, wird durchgehend die Unterstützung in der Strukturierung des Vorgehens positiv hervorgehoben. Aus dem von Beratungsnehmer/innen wahrgenommenen Handlungsbedarf wird also in einem dialogischen Prozess ein pragmatisches Vorgehen entwickelt, das den Beratungsnehmer/innen oft erst die erforderliche Handlungssicherheit vermittelt.

„(...) ich empfand das immer sehr wohltuend, dass da wirklich Fachleute mit dabei waren, die gesagt haben: Ja, das ist okay und (...) überlegt noch mal, wollen wir nicht dahin, (...) oder das müsste jetzt zuerst gemacht werden, (...) die den roten Faden einfach in den Händen gehalten haben.“ (BN1_105)

„Also, die [Beratung] hat hier auch von vergangenen Beispielen berichtet oder wie so ein Beratungsprozess abläuft. (...) Sie hat das erst mal auf einer Metaebene erklärt, (...) wie man am besten an solche Fälle rangeht, und das war sehr hilfreich.“ (BN5_37)

Diese Beratungsleistung kann sich auf sachliche Fragen beziehen (Um welches Problem handelt es sich genau? Was ist zu tun? Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten? usw.) hat oft aber auch eine genuin soziale Komponente: Es geht hier mit dem Zusammenbringen relevanter Akteure oder der Vermittlung und Moderation unterschiedlicher Perspektiven um Aufgaben, die in bestimmten sozialen Räumen mit langfristig eingespielten und verfestigten Akteurskonstellationen oder Organisationen mit formalisierten Aufgaben- und Arbeitsteilungsstrukturen durch die Hinzuziehung einer dritten, externen Beratungsperspektive erst produktiv bearbeitet werden können.

„(...) das war einfach gut, dass die von außen reinkamen. Weil natürlich gibt es in so einem engen Landkreis, wie es hier ist, wo jeder jeden kennt und alle schon seit Jahren in irgendwelchen Sachen engagiert sind, ob als Landrat oder als Initiative, es gibt natürlich schon so ein bisschen Knatsch untereinander.“ (BN1_145)

Auffällig ist, dass diese Beratungsleistung in Hinblick auf das Vorgehen im Beratungsfall oft auch eine stark, aktivierende Dimension besitzt. Die Beratung tritt also nicht nur klärend zu einem in den Grundzügen bereits festgelegten Handlungsablauf hinzu, sondern beeinflusst die Handlungsbereitschaft der beteiligten Akteure selbst wesentlich, verändert oftmals das Setting der Intervention strukturell. Verschiedene Beratungsnehmer/innen berichten, dass sie nicht so weit gegangen wären, wie sie es dann getan haben, dass der Prozess ohne Beratung wahrscheinlich bereits früher abgebrochen worden wäre, dass die Beratung selbst Impulse gegeben hat oder bestehende Handlungsoptionen den lokalen Akteuren erst vor Augen geführt hat. Dieser aktivierende Aspekt der Beratung kann dazu führen, dass die Akteure also neue Handlungsoptionen wahrnehmen, die ihnen selbst nicht bekannt waren. Zum Teil geht er aber auch soweit, dass im Zuge bereits längerfristig bestehender Vernetzungen zwischen Akteuren und Beratungsangeboten die Beratungsangebote selbst zentrale Handlungsimpulse setzen und Anlässe schaffen. Durch die überregionale Perspektive der Beratungsangebote werden in solchen Fällen lokale Akteure also auf rechtsextreme Vorfälle und Planungen erst aufmerksam gemacht und entwickeln anschließend mit der Beratung strategische Vorgehensweisen.

„(...) ich glaube sogar, dass der Impuls vom [Beratungsangebot] kam, dass die in das Bündnis reintrugen: ‚Passt auf, es könnte das [rechtsextreme Ereignis] dieses Jahr kommen, es ist so geplant‘.“ (BN3-26)

Dass die Leistung der Beratung nicht immer darin aufgeht, ablaufende Prozesse distanziert zu begleiten, wird auch an Äußerungen deutlich, in denen die Beratungsnehmer/innen selbst positiv hervorheben, dass Beratungsangebote sehr weitgehende Unterstützung auch bei der direkten Umsetzung von Aktivitäten bereitgestellt haben.

„Wir brauchten noch jemand, der ins Programm einführt, der zwischendurch die Moderation gemacht hat, was ja keine typische Aufgabe [des Beratungsangebots] ist, zumindest nicht in meinem Verständnis, aber selbst das war problemlos möglich“ (BN3_142)

Derartige, sehr weitgehende prozessaktivierenden Interventionen der Beratungsangebote werden von den Beratungsnehmer/innen oft positiv als besondere Qualitätsmerkmale der Beratung hervorgehoben. Sie verdeutlichen allerdings zugleich auch ein spezifisches Spannungsfeld der Beratungsleistungen zwischen professioneller Zurückhaltung und unmittelbarer Akteursrolle im spezifischen Beratungssetting selbst. Die Beratungsangebote gehen hier – oft aus der Logik der Fälle selbst begründet – teilweise aus der Beratungs- und Beobachtungsrolle in die Teilnehmerrolle über. Besonders deutlich wird dies in solchen Fällen, in denen längerfristige Kooperationen zwischen Angeboten und Nutzer/innen dazu führen, dass die Beratungsangebote de facto „normale“ Mitglieder von Netzwerken o.ä. sind und die Rollendifferenzierungen insofern unscharf werden.

„[Das Beratungsangebot] wird ja von uns (...) fast als Bündnismitglied gesehen (...) Mit seinem Beratungsangebot und der Dienstleistung als solcher ist es schon was Externes, aber über die Jahre macht man ja fast keinen Unterschied mehr, weil man oft an einem Tisch sitzt und auch gleichberechtigt redet.“ (BN3_74)

Solche Rollenvermischungen erklären teilweise auch, dass die spezifische, zeitliche befristete Fallstruktur der Beratung den Beratungsnehmer/innen nicht transparent wird, das nicht immer klar ist, welche Leistung konkret welchem Fall oder Anlass zugeordnet ist. In solchen Fällen handelt es sich also weniger um thematisch fokussierte, arbeitsteilig organisierte und zeitliche begrenzte Beratungen, sondern es entstehen Arbeitsbündnisse mit bestimmten Akteuren, die dauerhafter Art sind und sehr weitgehende Schnittmengen der Kompetenzen und Aufgabenprofile aufweisen. In den Interviews mit den Beratungsnehmer/innen finden sich keine unmittelbaren Äußerungen, die diese Definition des Mandats der Beratungsangebote problematisieren. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit die Beratungsangebote einen in der Fachdebatte problematisierten Aspekt reproduzieren, dass sie nämlich die Operationalisierung des Beratungsauftrags eher eng auffassen und sich primär auf einzelne, einschlägige und bereits sensibilisierte Akteure beziehen und die weitere Einbeziehung des relevanten Akteursspektrums zugunsten dieser engen advokatorischen „Mandantenbeziehung“ vernachlässigen.³¹ Die aus der Perspektive der Beratungsnehmer/innen positiv vermerkte Intensität der Beratungsbeziehung kann unter diesem Vorzeichen auch als Indikator dafür interpretiert werden, dass Potenziale, die sich gerade aus der externen, neutralen und distanzierten Rolle der Beratungsangebote ergeben können, nicht umfassend ausgeschöpft werden. Es ist allerdings fraglich, ob im Rahmen der Beratungsbeziehung zwischen „Nehmer“ und „Geber“ derartige Asymmetrien zugunsten des anfragenden Klienten grundsätzlich aufgehoben werden können und sollen. Für eine breite Aktivierung des lokalen Gemeinwesens verfügen an dieser Stelle andere Formate und Ansätze – z.B. die Lokalen Aktionspläne – über gewisse strategische Vorteile.

Die privilegierte Beziehung zwischen Beratungsangebot und Beratungsnehmer, die sich in einigen Fällen in Richtung einer längerfristig angelegten Vertrauens- und Kooperationsbeziehung entwickelt, schließt allerdings keineswegs grundsätzlich aus, dass die Beratungsangebote auch in Hinsicht auf die Entwicklung der Zusammenarbeit in Netzwerken wesentliche Impulse geben können. Im Unterschied zu Lokalen Aktionsplänen, die ihre besonderen Stärken gerade in der Entwicklung heterogener lokaler Netzwerke haben, macht sich in den Beratungsprozessen zwar eine stärkere Tendenz zur Kooperation unter Gleichen geltend. Die

³¹ So merkt Rieker an: „Die Vernetzung verschiedener Akteure durch externe Berater konnte vor allem anlassbezogen vorangetrieben werden, d.h. sie ist dann gelungen, wenn es um die Bewältigung von konkreten Problemen ging. Dem gegenüber konnte eine strukturelle Einbettung von Einrichtungen (z.B. der Jugendarbeit) im Gemeinwesen bisher nicht erreicht werden und auch der Versuch eine bessere Zusammenarbeit lokaler Akteure in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu erreichen, gilt als gescheitert (...). Dafür kann zunächst die Arbeit der MBT verantwortlich gemacht werden: Konflikte wurden vermieden und der Beratungsauftrag wurde sehr eng gefasst, d.h. nur auf einzelne Akteursgruppen bezogen.“ (Rieker 2009, S. 150f.)

Beratungsnehmer/innen betonen aber zugleich häufig, dass gerade der translokale, überregionale Zugang der Beratungsangebote einen besonderen Mehrwert stiftet. Zum einen geht es dabei sicherlich um das „Lernen am Modell“ anderer Regionen, zum anderen aber auch um die Stiftung konkreter Austausch- und Unterstützungsbeziehungen. Die Beratungsangebote fungieren hier also einmal als eine Art Wissensspeicher und kollektives Archiv einer ganzen Reihe von Akteuren, das thüringenweit und zum Teil auch bundesweit einen Überblick über relevante Handlungsansätze hat, die lokal nutzbar gemacht werden können. Außerdem stellen sie einen Netzwerkknoten und eine Kontaktbörse dar, die soziales Kapital stiftet, Ansprechpartner, Expertise und Unterstützung vermittelt.

„Aber den komplexen Blick, mit dem [das Beratungsangebot] arbeitet, den kann man ja nur erlangen, wenn ich selber in überregionalen Prozessen involviert bin, und das sind wir nicht. Wir können also immer nur aus der regionalen Perspektive urteilen, aber nie aus der übergreifenden Perspektive. Das ist der Vorteil [des Beratungsangebots], würde ich sehen.“ (BN4_158)

„[Man] braucht natürlich auch mal Gastredner und versierte Leute, die sich landesweit und vielleicht auch bundesweit in dem Bereich engagieren und auch einen Redebeitrag oder einen inhaltlichen Beitrag leisten können. Da hat uns [das Beratungsangebot] sehr unterstützt (...).“ (BN3_126)

Der Beitrag zu einer Ausweitung und Vertiefung von Netzwerken muss sich dabei nicht auf die überregionale Verknüpfung beschränken. Parallel zu gewissen Tendenzen der sozialen Schließung des Beratungssettings lassen sich in den Interviews mit den Beratungsnehmer/innen immer wieder Hinweise darauf finden, dass die Beratungsangebote aus einer professionellen Perspektive auch die Erweiterung und die Öffnung des Akteursnetzwerks angeht haben. Es kann sich dabei sowohl um die konkrete Hinzuziehung bisher nicht einbezogener Akteure handeln, aber auch um die Aufrechterhaltung von bestehenden lokalen Netzwerken durch Entzerrung von Konfliktpotenzialen und die kontinuierliche Prozessmoderation.

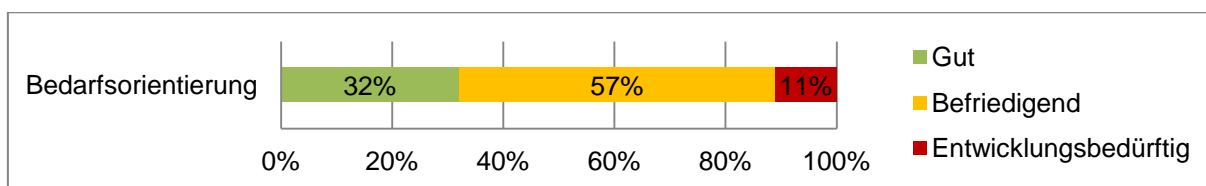
„Und dann auch, dass man uns ermutigt hat (...) zumindest ansatzweise auch [zu] versuchen, das für die Gesellschaft hier zu öffnen, auch der Ansatz, sich zu öffnen zur Gesellschaft hin, möglichst breite Gruppen also einzubeziehen, das nicht zu verengen. Das war also, wo [die Beratung] eigentlich immer einen Hinweis gegeben hat, wie wir also agieren können.“ (BN4_132)

Nicht immer ist eine Veröffentlichung in der spezifischen Beratungssituation auch erwünscht oder geboten. Es finden sich ebenso einzelne Beratungsfälle, in denen die Beteiligten sich auf eine gewisse Vertraulichkeit des Prozesses verständigt haben und sowohl in Hinsicht auf die Kooperation mit weiteren kommunalen Akteuren wie auch mit der lokalen Medienöffentlichkeit, die sensible Beratungsanlässe ggf. skandalisieren und damit den Beratungsprozess und sein Ergebnis beeinträchtigen könnte, eher restriktiv vorgehen.

3.6 Zusammenfassende Analyse

Im Gesamtüberblick bewerten die Akteure des Landesprogramms die gegenwärtige bedarfsgerechte Ausrichtung der Praxis hinsichtlich der ausgewiesenen Handlungsfelder mit 57% größtenteils als befriedigend. 11% der Akteure sehen Entwicklungsbedarf, 32% bewerten die Ausrichtung als gut.

Abbildung 22: Bewertungsampel zum Ziel „Bedarfsgerechte Orientierung des Angebots“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2012 in %, N=28)



In den Aussagen der Befragten bildet sich auch im Jahr 2012 noch immer eine grundlegend positive Haltung gegenüber dem Landesprogramm ab, es wird weiterhin unterstrichen, dass das Vorhandensein des Landesprogramms ein positives Signal ist, und grundsätzlich stimmen die Beteiligten auch darin überein, dass die in den Leitlinien vorgegebenen fachlichen Vorgaben ausreichend breit angelegt sind:

„Ich glaube, es ist breit genug aufgestellt, das Landesprogramm. Es gibt eigentlich für jeden etwas.“ (2_109)

Dennoch wird aus den Interviews deutlich, dass trotz dieser prinzipiellen Akzeptanz, die Bereitschaft vieler relevanter Akteure, die Potentiale der einzelnen Maßnahmenstränge von Prävention und Intervention wahrzunehmen, zu erkennen, anzuerkennen und als einen Baustein im System des Gesamtkonstruktes des Landesprogramms zu nutzen nur bedingt gut ausgeprägt ist.

So wird insbesondere gegenüber den Lokalen Aktionsplänen ein hohes Maß an Kritik geäußert. In den Interviews gibt es z.B. eine Reihe von Äußerungen zu den Lokalen Aktionsplänen auf der Basis von Einzelerfahrungen oder von Dritten übermittelten Informationen, die als pauschale Negativbewertung formuliert werden. So sind Anlaufschwierigkeiten, die insbesondere neu eingerichtete Lokale Aktionspläne z.B. bei der Akquise und Bewilligung von Projekten, bei der Einrichtung des Begleitausschusses und seiner Akzeptanz und Verankerung bei politischen und administrativen Akteuren hatten, häufig Thema in den geführten Interviews und zwar in der Weise, dass das Format der Lokalen Aktionspläne als Ganzes in Frage gestellt wird.

„Also, generell ist das Problem hier, dass sehr viele auch im [Bürgerbündnis, Anm. d. Verf.] in Ort X extrem frustriert sind vom LAP. (...) Weil das alles so furchtbar bürokratisch ist und (...) wegen jedem Cent gefragt wird, und (...) die Kommunikation offensichtlich zwischen bestimmten Personen nicht richtig funktioniert (...)“ (5_171)

Nur sehr wenige Akteure sind prinzipiell bereit, diese Probleme klar anzusprechen, sie aber auch als Ausgangspunkt eines Entwicklungsprozesses vor Ort zu verstehen und z.B. vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse der bereits seit „VIELFALT TUT GUT“ geförderten Aktionspläne zu relativieren. Es ist auffällig, dass nur wenige Interviewte – wie in dem folgenden Abschnitt – eine Bereitschaft zeigen, Entwicklungen in den Lokalen Aktionsplänen anzuerkennen, auch wenn sie sich prinzipiell eine kritische Haltung vorbehalten.

„Und das [die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Begleitausschuss, Anm. d. Verf.] scheint auch gut zu funktionieren, das muss ich schon sagen, (...) dass da auch Leute dabei sind, die daran interessiert sind und dann auch einen guten Beitrag bringen, das ist schon nicht schlecht.“ (6_152)

Die Ergebnisse der Befragungen zeichnen nach, dass Lokale Aktionspläne zum einen eine Vielzahl von insgesamt 311 für das Jahr 2012 geplanten Projekten und zwar insbesondere mit der Zielsetzung der Förderung von Toleranz vorhalten und zum anderen, dass jeweils knapp 30% der Projekte in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung ansetzen. Die Lokalen Aktionspläne sichern somit zu einem großen Teil ab, dass zentrale im Landes-

programm formulierte Zielsetzungen praktisch verfolgt werden. In den Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne arbeitet ferner eine Vielzahl von Akteuren mit dem Ziel der Prävention von Rechtsextremismus in einer Weise zusammen, die vielerorts – insbesondere in den ländlichen Regionen – zuvor nicht gegeben war. Hierzu gehören Akteure aus der Verwaltung und aus der Zivilgesellschaft, seien es Organisationen, Vereine oder Bürgerbündnisse, sowie in 18 Regionen auch politische Mandatsträger/innen. Mit einer Ausnahme sind in allen Regionen, in denen Bürgerbündnisse existieren, diese Mitglieder im Begleitausschuss. Insgesamt zeigt sich in der Bewertung der Akteure aus den Lokalen Aktionsplänen, dass diese Kooperation als gelungen bewertet wird.

Mit der Aufgeschlossenheit der Verwaltung gegenüber den inhaltlichen Anliegen der Lokalen Aktionspläne und der Unterstützung durch politische Akteure sind die Vorsitzenden der Begleitausschüsse der Lokalen Aktionspläne vergleichsweise weniger zufrieden, aber keineswegs unzufrieden. Insofern realisieren sich im Konstrukt der Lokalen Aktionspläne durchaus Entwicklungen – das spiegeln z.B. auch die Daten zur Erhöhung der Wahrnehmung rechts-extremer Problemlagen wider – die von Seiten anderer Akteure eher als defizitär beschrieben werden.

„In unserer Arbeit (...) gibt es kaum [lokale politische Akteure, Anm. d. Verf.], die mit offenen Armen ein Projekt (...) empfängt und sagt, ja, wir haben hier ein Problem und wir wollen das anpacken.“ (1_13)

Sicherlich gibt es hinsichtlich der Umsetzung der Lokalen Aktionspläne Verbesserungsbedarf und kann ein kritischer Blick von außen auch als Motor für Verbesserungen verstanden werden. Ausgangspunkt hierfür sollte aber eine systematische Analyse, die Stoßrichtung wiederum eine gezielte Weiterentwicklung in den analysierten Schwachstellen sein.

Auch bezüglich der Arbeit der Beratungs- und Serviceeinrichtungen werden mögliche Synergieeffekte nicht immer ausreichend ausgelotet. So beschreiben Akteure mehrfach konfrontative Situationen, dort, wo sie sich eigentlich einen Schulterschluss, ein Profitieren im Interesse der Sache erwarten würden.

„Nein, das Problem ist (...), wir kommen momentan (...) nur ins Gespräch, weil wir (...) kritisieren und nicht weil wir sagen, wir haben ein gemeinsames Anliegen.“ (14_53)

Insgesamt zeigt sich aus der Auswertung der Interviews mit den Beratungsnehmer/innen, dass die Akteure durch die Beratung insbesondere Handlungswissen und Handlungssicherheit erlangen. Die Beratungsnehmer/innen berichten vor allem, dass sie vermittelt durch die Beratung und Fortbildung an den Erfahrungen Dritter partizipieren und somit zermürende Lernprozesse des „learning by doing“ umgehen können sowie Interessenskonflikte durch eine externe Moderation ausgeglichen werden. Diese geschaffene Grundlage war durchaus auch die Basis, die ein nachhaltiges Engagement der Akteure sicherstellte.

In Rechnung zu stellen ist weiterhin, dass die Beratungs- und Serviceeinrichtungen einen großen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für intolerante und rechtsextreme Erscheinungsformen“, „Förderung eines lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter lokaler Akteure“ sowie der „Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen und Fachkräften“ leisten. Sie erreichen hierbei nach eigenen Angaben gute Ergebnisse.

Insofern gilt es auch im Handlungsfeld der Beratungs- und Serviceeinrichtungen den Blick für die Potentiale zu schärfen. In diesem Handlungsfeld gilt es insbesondere die jeweiligen Handlungsaufträge und Erwartungen zu konturieren sowie die innewohnenden Potentiale der Angebote möglichst gewinnbringend zu nutzen.

„Darüber gibt es keine Offenheit über diesen fachlichen Austausch. Oder dass es mal gibt: haben Sie Ihren Bedarf schon mal da und daran angepasst? Oder wir haben gehört aus den und den Bereichen gibt es Kritik an Ihrer Arbeit, können wir darüber mal kurz reden oder so. Also das findet meines Erachtens noch gar nicht statt.“ (1_137)

Auf das Landesprogramm als Gesamtstrategie bezogen formulieren Akteure in den Interviews nunmehr nach der gelungenen Umsetzung der Strukturen sowie die Etablierung vernetzter Rahmenbedingungen die Erwartung einer übergeordneten Verständigung über die inhaltliche Fortschreibung und Schwerpunktsetzung.

„Wir benutzen die Strukturen, die wir bis jetzt entwickelt haben, ausschließlich dazu, zu einer fachlich fundierten, vertrauensvollen Zusammenarbeit zu kommen. (...) Aber wir sind weit davon entfernt, in systematisch reflektiver Weise das Programm fortzuschreiben auf der Basis von Erkenntnissen, sei es dass sie aus der Evaluation kommen oder aus Selbstreflektionsprozessen.“ (15_23)

Formuliert wird somit einerseits die Erwartung eines inhaltlichen Qualitätsdiskurses, so wie ihn das Landesprogramm im Abschnitt 5.1 ausführt, aber andererseits auch die strategische Schwerpunktsetzung in Hinblick auf die Gesamtausrichtung des Landesprogramms, also die unter Abschnitt 5.3 festgelegte dialogische Fortschreibung, inklusive einer Verständigung auf gemeinsam getragene Schwerpunkte.

Es müsste eigentlich, bevor die Projekte miteinander beraten werden, darüber diskutiert werden, was denn die Einzelnen [Mitglieder des Beirats, Anm. d. Verf.] jetzt als Schwerpunkt ansehen und nach welchen Kriterien wir diese Projekte wirklich beraten. (...) Es gibt keine Schwerpunkte, warum man in welche Richtung auch Projekte entwickeln will.“ (9_39)

Die Auswertung der Befragungsdaten erlaubt zusammenfassend keine Empfehlung hinsichtlich der gesamtstrategischen Ausrichtung, wohl aber die Schärfung des Blickes darauf, welche durch das Programm formulierten Zielsetzungen ausreichend gut verfolgt werden und welche Ansprüche noch unzureichend eingelöst sind.

Im Überblick zeigen die Auswertungen, dass die Mehrzahl der durch das Landesprogramm formulierten Ziele aktuell durch Projekte abgedeckt ist. Werden die Leistungen der Beratungs- und Serviceeinrichtung mit einbezogen, so zeigt sich, dass aber die Ziele „Unterstützung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und der Ausübung demokratischer Beteiligung“, „Entwicklung innovativer Handlungskonzepte (u.a. zur Wissensvermittlung/ zum Erwerb von Geschichtsbewusstsein/ zur Änderung von Einstellungen und Verhalten)“ sowie auch das Ziel der „Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure“ vergleichsweise nachrangig im Fokus des Landesprogramms stehen. Dies ist insofern bemerkenswert, weil gerade die Förderung von demokratischer Beteiligung und Partizipation in der Fachwelt – neben Ansätzen zur Förderung von Toleranz und zum Abbau von Alltagsrassismen – als ein zentraler Baustein in der Prävention von Rechtsextremismus verstanden wird.³² Hier wäre zu prüfen, ob ggf. gezielt Ansätze entwickelt werden sollten, die insbesondere Kindern und Jugendlichen frühzeitig den Erwerb von partizipativen Kompetenzen ermöglichen. Dies könnte z.B. dadurch erfolgen, dass über Aktionsfonds gezielt Selbstinitiativen von Jugendlichen gefördert werden. Die Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012 zeigen dezidiert auf, dass junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren durchaus eine hohe Bereitschaft zur Partizipation z.B. in Bürgerinitiativen aufweisen.³³ Hier wäre also zu hinterfragen, ob ausrei-

32 Vgl. Rieker 2009, S. 38, Möller 2007, S. 6, Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2010.

33 Best/Salheiser (2012), S. 76 f.

chend geeignete Partizipationsgelegenheiten existieren und in welcher Weise diese erweitert werden könnten.

Hinsichtlich bildungsorientierter Ansätze besteht aktuell die größte Herausforderung noch immer darin, benachteiligte und bildungsferne ggf. auch bereits affinierte Milieus zu erreichen und angemessene Formen der Wissensvermittlung zu entwickeln.³⁴ Ansätze der politischen und historischen Bildung erreichen in der Regel bildungsorientierte Zielgruppen und sind in den wenigsten Fällen so angelegt, dass die Zielgruppen, die dringend erreicht werden müssten, sich auch angesprochen fühlen. Zentraler Grund hierfür ist, dass die politische Unterrichtung sich weitgehend auf ein unterrichtsähnliches Lernen beschränkt. Als alternative Konzepte bieten sich z.B. mediennahe Arbeitsformen³⁵ oder i.e. Projekte der ‚Oral History‘ an, die weniger kognitive als vielmehr affektbasierte Zugänge wählen. Es ist aber insgesamt zu konstatieren, dass Projekte im Bereich der nonformalen und informellen Bildung eher marginal sind. Gerade in Hinblick auf die stetigen Befunde, dass es einen dezidierten Zusammenhang zwischen Bildungsstatus von Personen und ihrer Neigung zur Übernahme rechtsextremer Einstellungen gibt,³⁶ erscheint der Aspekt der Bildungsförderung im Thüringer Landesprogramm unterrepräsentiert.

Dass das Ziel der „Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke“ nicht mit Projekten hinterlegt ist, erklärt sich aus der Anlage bürgerschaftliche Netzwerke als „lose Verbände“. Mit der Einrichtung des Interventionsfonds wurde diesem Umstand Rechnung getragen, Bürgerbündnisse erhielten im Jahr 2012 in 24 Fällen Zuschüsse zu Aktivitäten, wie i.e. Protestaktionen gegen rechte Aufmärsche. Aus Sicht der Bürgerbündnisse besteht der Bedarf vorrangig in einer Anerkennung des Engagements z.B. in Form klarer politischer Bekenntnisse und einer Präsenz politischer Akteure bei öffentlichen Initiativen, in Form der Kenntnisnahme und Berücksichtigung der basisnahen Wissensbestände zu rechten Szenen, Organisationen und Aktivitäten oder auch in Form von ideellen Anerkennungsverfahren wie der Verleihung eines „Demokratiepreises“.

Das Thüringer Landesprogramm ist in seiner Ausrichtung zentral auf die Zielgruppe „Jugendliche“ hin fokussiert. Auch die von Seiten des Landesprogramms geförderten Ansätze richten sich in der Mehrzahl an diese Zielgruppe, Erwachsene werden – wenn sie als Zielgruppe bewusst anvisiert werden – vor allem durch Informationsveranstaltungen angesprochen. Damit weist das Landesprogramm dieselbe Fokussierung auf, die den meisten Programmen und Initiativen innewohnt, auch wenn alle bisherigen Forschungsergebnisse deutlich machen, dass sowohl rechtsextreme als auch ausländerfeindliche Einstellungen nicht als jugendtypisches Phänomen zu verorten sind.³⁷ An dieser Stelle wäre durchaus zu prüfen, ob gezielt Maßnahmen entwickelt werden müssen, die über eine appellative Ansprache hinaus die Zielgruppe von Erwachsenen und insbesondere auch Senior/innen erreichen.

Ein letzter auffälliger Befund ist, dass ein gutes Drittel der landesgeförderten Projekte auch an Schulen angesiedelt ist. Es liegt daher nahe, die Schnittstelle zwischen den Projekten des Bildungs- und des Sozialministeriums in den Blick zu nehmen und ggf. auf Überschneidungen zu prüfen.

Der Befund, dass die Projekte, die durch das Thüringer Landesprogramm für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit gefördert werden, in ihrer Zielsetzung oftmals additiv, also zusätzlich zu bereits bestehenden Maßnahmen, ausgerichtet sind, legt eine Revision des Ver-

34 Vgl. Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten 2008: Politikferne und bildungsbenachteiligte Menschen! als Zielgruppe politischer Bildung, Berlin.

35 Vgl. Imedana e.V. – Institut für Medien- und Projektarbeit 2010.

36 Best/Salheiser 2012, S. 94 f.

37 Decker/Kiess/Brähler 2012, S. 41.

fahrens der Projektakquise nahe. Statt ausschließlich auf eingehende Projektanträge zu setzen, sollten auch gezielte Ausschreibungen erfolgen. Auf diese Weise ließen sich benötigte Praxisansätze entwickeln.

Um die Sichtbarkeit, Anerkennung und Akzeptanz der Arbeit sowohl der Lokalen Aktionspläne als auch der Service- und Beratungseinrichtungen zu befördern, böte es sich an, sowohl Fortbildungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit anzubieten, um die Außendarstellung der Projekte zu befördern, als auch auf gemeinsamen Fachtagungen Anlässe für Ergebnispräsentationen und fachlichen Dialog zu schaffen.

Für einzelne Service- und Beratungseinrichtungen könnte es von Nutzen sein, im jährlichen Turnus gemeinsam ausgehandelte Zielvereinbarungen zu treffen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Projekte in zwei Bezugssystemen – der Bundes- und Landesebene – operieren müssen, bleiben die Erwartungen der Landesebene aus Sicht der Akteure z.T. nur diffus konturiert. In der Folge gelingt auch eine Ergebnisbewertung der Arbeit unter Einbezug dieser Perspektive nur unzureichend.

4 Qualitätsentwicklung: Stand und Verfahren in den Strukturen und Projekten des Landesprogramms

Aufbauend auf den vorangehend dargestellten Entwicklungen des Thüringer Landesprogramms und der Einschätzung seiner Bedarfsorientierung richtet sich das folgende Kapitel auf die Frage der Qualitätsentwicklung des Programms. Die Frage der fachlichen Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus ist in jüngerer Zeit, anschließend an eine Vielzahl von Programmen auf Bundes- und Länderebene, neu aufgeworfen und in Richtung einer „neuen Runde der Qualitätsdebatte“³⁸ pointiert worden:

*„Qualität und gemeinsame Standards für gute Praxis sind gerade in einem Themenfeld angesagt, das niemanden kalt lässt, sondern moralische Abscheu und politische Ängste ebenso provoziert wie das Bedürfnis, eine unangenehme Wirklichkeit zu beschweigen oder zu ignorieren, solange dies irgendwie möglich ist. Gerade den vielen Engagierten fehlt es nicht an Kompetenz und Leidenschaft. Zuweilen kommen aber Augenmaß und Distanz zu kurz.“*³⁹

In Hinblick auf das Thüringer Landesprogramm kann zunächst grundlegend unterschieden werden zwischen einzelnen Elementen des Programms, wie den Lokalen Aktionsplänen, ihren Projekten oder den Beratungsnetzwerken auf der einen Seite und der Weiterentwicklung des Programms als Gesamtstruktur auf der anderen Seite.

4.1 Überprüfung und Fortschreibung des Landesprogramms

Die qualitative Weiterentwicklung und Fortschreibung des Landesprogramms als Ganzem stand im Jahr 2012 noch nicht auf der Tagesordnung und sie lässt sich in Hinsicht auf die dabei angelegten Kriterien und Verfahren zur Sicherung und Verbesserung der fachlichen Qualität bisher insofern auch nicht weitergehend analysieren und bewerten.

„Es gibt an der einen oder anderen Stelle Themata, die man diskutiert, da wird auch eine Forderung aufgemacht (...), da muss man einfach abwarten, was sie erreicht. Aber wir sind weit davon entfernt, in systematisch reflektierter Weise unser Programm fortzuschreiben auf der Basis von Erkenntnissen, sei es, dass sie aus der Evaluation kommen oder aus Selbstreflektionsprozessen.“ (12_23)

Qualitative Entwicklungen des Gesamtprogramms bezogen sich bisher primär auf die Ausgestaltung der bestehenden Strukturen. Dieser Umstand ist insofern nicht überraschend, als der Aufbau der Strukturen des Landesprogramms, die Vernetzung und der Austausch der Beteiligten und auch Prozesse, die im weiteren Sinn als Implementation des Programms bezeichnet werden können, als Umsetzung der konzeptionellen Anlage in ein arbeitsfähiges Gesamtarrangement, zunächst Vorrang vor einer wie immer ausgerichteten Neustrukturierung haben. Qualitative Weiterentwicklungen des Programms sind von Seiten der zentralen Landeskoordinierungsstelle zurzeit primär in Form von deren Regelaufgaben ergänzenden phasenspezifischen Schwerpunktsetzungen angelegt. In der zurückliegenden Untersuchungsphase ist hier inhaltlich vor allem der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen, der sich etwa im Aufbau einer programmbezogenen Website abgebildet hat.

„Was der Vorteil von dem Landesprogramm ganz klar ist, dass jetzt eine Informationsbündelung da ist, also auch gerade durch diese neue Webseite und durch die Broschüren, die entstanden sind, dass man sich also einheitlich informieren kann und dass man auf einen Klick sozusagen sich eine Übersicht verschaffen kann, wo wel-

38 Roth 2010b, S. 32 f.

39 Roth 2010b, S.4.

che Akteure sind. Das macht es auch für uns leichter, wenn wir z. B. neue Kooperationspartner in einem neuen Gebiet suchen, würden wir jetzt viel schneller Ansprechpartner finden. Also es vereinfacht unheimlich die Arbeit durch diese Veröffentlichung.“ (1_26)

Es ist davon auszugehen, dass die Landeskoordinierungsstelle auch weiterhin systematische Entwicklungsaufgaben identifizieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bearbeiten wird. Weiterhin besteht hier allerdings eine erhebliche Herausforderung in der vergleichsweise geringen personellen Ausstattung dieser zentralen Koordinierung, auch wenn nunmehr zusätzlich eine halbe Personalstelle für diese Aufgaben bereitsteht. Eine Reflexion des gesamten Landesprogramms anhand struktur- und ergebnisbezogener Qualitätskriterien ist sinnvoll und angesichts der langfristigen Anlage des Landesprogramms perspektivisch auch erforderlich. Aus der Sicht der Programmevaluation ist eine ausreichende Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle daher weiterhin einer der zentralen Ansatzpunkte zur Sicherung und Entwicklung der Strukturqualität des gesamten Landesprogramms. Die bisher eher moderate Behandlung der Frage der Fortschreibung des Landesprogramms ist aber auch unabhängig von Fragen der Ressourcenausstattung durchaus vertretbar, da zunächst auf allen Ebenen des Programms Qualitätssicherungsverfahren etabliert sowie Verfahren und Kriterien zur Bewertung der Entwicklungen festgelegt sein müssen. Dies war im Jahr 2012 noch nicht flächendeckend der Fall.

Trotz dieser Tatsache wird insbesondere aus den qualitativen Erhebungen der Programmevaluation immer wieder deutlich, dass Fragen der fachlichen Qualität der geförderten Projekte und Maßnahmen im Kreis der Programmteilnehmerinnen dennoch intensiv reflektiert werden. Insbesondere die Frage nach der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen und Projekte wird häufig angesprochen. Hier werden durchaus auch Fragen danach aufgeworfen, ob die Einzelprojekte auch halten, was sie versprechen, ob die Qualität ihrer Umsetzung und Wirkung also der Qualität ihrer Konzepte, die die Grundlage von Förderentscheidungen bildet, entspricht. Verfahren der Qualitätssicherung werden nicht selten aber auch als potenzielle Zusatzbelastung wahrgenommen. Insbesondere stärker formalisierte und standardisierte Verfahren der Qualitätssicherung neben bereits etablierten dialogischen und eher qualitativ ausgerichteten Methoden ziehen durchaus auch den Vorbehalt auf sich, eher zu einem überproportionalen Anwachsen administrativer Aufgaben auf Seiten der steuernden Akteure zu führen.

„Ich finde, es ist sozusagen (...), ein zweischneidiges Schwert (...). Wir sind nicht gegen das Verfahren und wir sind nicht gegen die Qualität natürlich. Aber (...) es bietet auch eine Menge Reibungsverluste und Dinge, die einfach nicht notwendig sind. Trotzdem glaub ich, sind wir auch vorangekommen.“ (9_49)

Die im Rahmen qualitativer Interviews gewonnenen Informationen verweisen außerdem auch darauf, dass eine über den bereits realisierten Stand hinausgehende systematischere oder auch stärker formalisierte Qualitätsentwicklung in der aktuellen Programmphase nur einer unter mehreren Aspekten ist, die als für den Erfolg des Gesamtprogramms oder seiner einzelnen Elemente ausschlaggebend betrachtet werden. Oftmals sind die Akteure mit der operativen Umsetzung der Schwerpunkte und Zielstellung, dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen oder der öffentlichen Sensibilisierung usw. befasst, und betrachten den Zeitpunkt, an dem diese Entwicklungsschritte ihrerseits bewertet und ggf. modifiziert werden sollten, als noch nicht erreicht.

4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in Strukturen und Projekten des Landesprogramms

Auf der Ebene der Projekte sowie der Lokalen Aktionspläne wurden sowohl durch die Vorgaben des Bundes als auch durch ergänzende Unterstützungsstrukturen des Landes bereits frühzeitig – spätestens aber in der zweiten Förderphase – Verfahren der Qualitätssicherung etabliert. Allerdings ist zu beachten, dass die Anforderungen und die konkreten Verfahren und Methoden der Qualitätssicherung sich zwischen den Beratungs- und Servicestellen und den Lokalen Aktionsplänen und ihren Projekten nicht unerheblich unterscheiden.

Ein besonderer Stellenwert kommt im Rahmen des Thüringer Landesprogramms dem qualitätsorientierten Verfahren innerhalb der Beratungsangebote – insbesondere der Mobilen Beratung und der Opferberatung zu. Aufgrund der qualitätsorientierten Anforderungen, die im Zuge der Förderung („TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“) durch den Bund an die entsprechenden Angebote gestellt wurden, nehmen sie hinsichtlich der an sie gestellten Anforderungen zur Qualitätssicherung eine Sonderstellung ein. Das qualitätsorientierte Verfahren des Bundesprogramms und das im Zuge dieses Prozesses entwickelte Leitbild des Beratungsnetzwerks Thüringen waren bereits Thema der Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms am 13. Juni 2012. Im gesamten Kontext der Recherchen der Programmevaluation zur Qualitätsentwicklung erwies sich vor allem diese Schnittstelle zwischen Bundesprogramm und Thüringer Beratungsangeboten als problematisch, sie markiert einen fortdauernden erheblichen Abstimmungs- und Klärungsbedarf, den auch das Thüringer Landesprogramm aufnehmen und moderieren sollte. Allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass auch die anderen Leistungsteile, die Lokalen Aktionspläne und auch die Projekte aus den anderen Bundesprogrammen sehr dezidierte Dokumentations- und Qualitätssicherungspflichten haben, die weitaus reibungsloser umgesetzt werden.

4.2.1 Qualitätsorientierte Verfahren in Beratungs- und Servicestellen

Das Thüringer Landesprogramm deckt mit Angeboten der Mobilen Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung das relevante Spektrum der im stärkeren Sinn intervenionsorientierten Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung umfassend ab. Die Anbieter verfügen in unterschiedlichem Ausmaß bereits über langjährige Erfahrungen im Themenbereich und auch über eine teilweise hohe Bekanntheit sowie einen ausgeprägten Vernetzungsgrad. Die Untersuchungen der Programmevaluation sprechen dafür, dass diese Angebote einen erheblichen strukturbildenden Effekt für die themenbezogene Arbeit in Thüringen und damit auch das Landesprogramm haben. Zum Teil sind dabei hochentwickelte Formen der Selbstevaluation und der Qualitätsentwicklung bereits vor Beginn des Landesprogramms umgesetzt worden oder sie befinden sich derzeit in Umsetzung. Es liegt in diesem Bereich zudem insgesamt eine selbstbewusste Tradition der themenspezifischen Arbeit vor. Die Mitarbeiter/innen verfügen insofern auch über umfangreiche Erfahrungen, Kenntnisse der Problemlagen im Land und Knowhow etwa bezüglich der Gestaltung von Vernetzungen und Beratungen. Der ausgeprägte Grad der thematischen Fokussierung dieser Angebote und die – im Unterschied zu Einzelprojekten – kontinuierlich und längerfristig angelegte Arbeit bieten damit im Prinzip eine gute Grundlage für eine qualitativ hochwertige Arbeit. Die spezifischen Profile der jeweiligen Angebote liegen zwar im Gesamtrahmen des Landesprogramms dicht beieinander, weisen aber dennoch auch in Hinblick auf die Umsetzung stärker formalisierter Verfahren der Qualitätssicherung gewisse Unterschiede auf, die Verallgemeinerungen nur bis zu einer gewissen Grenzen hin als zulässig erscheinen lassen.

In systematischer Hinsicht stehen die Thüringer Angebote insgesamt aber inmitten eines bundesweiten ablaufenden Prozesses in Richtung einer verstärkten Professionalisierung der Beratungsarbeit. Es geht dabei nicht zuletzt um die Entwicklung und Anwendung von Standards der Fallbearbeitung, um das fachliche Fundament der Beratungsarbeit zu sichern und auch Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu finden. Die Beratungsarbeit zehrt häufig auch von einem hohen Maß an Engagement und persönlicher Leidenschaft und Berater/innen setzen ihre Kompetenzen im Themenfeld nicht selten auch über ihre professionelle Rolle hinaus ein. Die Beratungsanlässe verfügen über weitmaschige Implikationen und Teilaspekte. Vor diesem Hintergrund ist die auch fachliche Absicherung der Beratungsarbeit ein wichtiger Schritt, um nicht nur die Wirksamkeit zu sichern und zu erhöhen, sondern auch das Tätigkeitsfeld selbst zu konsolidieren und entwicklungsfähig zu machen.

Einzelne Angebote befinden sich – wie angemerkt – in dieser Hinsicht bereits auf einem weit fortgeschrittenen Entwicklungsstand und planen, ihre bereits entwickelten Qualitätsstandards und -verfahren systematisch zu dokumentieren, um auch der Fachdiskussion Impulse zu geben. Diese solide Grundlage von Beratungsangeboten des Thüringer Landesprogramms geht darauf zurück, dass Sie bereits im Rahmen früherer Bundesprogramme einschlägige Gelegenheiten zur Evaluation und Qualitätsentwicklung wahrgenommen haben.

„Wir haben ja die Evaluation für uns selbst gewählt. Das hat auch mit dem Landesprogramm nichts zu tun, sondern wir hatten ja selber das (...) -Programm. (...) Ein Teil von den Projektgeldern haben wir direkt dafür aufgewendet, dass wir eine eigene Evaluation anstreben. Die Instrumente haben wir natürlich im Rahmen unserer Arbeit entwickelt und die sind auch von dieser Evaluation mit überprüft worden.“ (1_104)

Diese Aussage eines Interviewpartners ist auch deshalb von systematischem Interesse, weil sie exemplarisch einen Qualitätsentwicklungsprozess veranschaulicht, der in hohem Maße auf die Eigeninitiative des Trägers zurückgeht und insofern frühzeitig auch potenzialorientiert umgesetzt werden konnte. Damit ist in diesem Fall eine wesentliche Grundlage bereits gegeben, die in anderen Angeboten sich derzeit noch in der Umsetzung befindet. Da zwei Beratungsangebote komplementär zu Landesmitteln Zuwendungen eines Bundesprogramms in erheblichem Umfang erhalten und in diesem Rahmen der Aufbau von Qualitätsentwicklungsverfahren in relativ formalisierter Form ein Förderkriterium darstellt, kommt ihnen im Vergleich zu anderen Angeboten in Thüringen eine gewisse Sonderrolle zu, die aus der genuinen Perspektiven des Landesprogramms nicht nur als vorteilhaft wahrgenommen wird.

„Der Bund sieht immer nur aus seinem Blickwinkel, das ist unser Beratungsnetzwerk, und da macht bitte mal was. Wir sagen aber, aus unserer Sicht ist das Beratungsnetzwerk von dir nur ein kleiner Teil dessen, was wir als Beratungsnetzwerk verstehen würden oder als Landesprogrammakteure oder wie man die ganzen Gruppen dann immer nennen möchte.“ (9_49)

Der an die Anforderungen des Bundesprogramms anschließende Prozess der Entwicklung von Instrumenten zur Dokumentation der Beratungsarbeit brachte insgesamt einen ausgeprägten Verständigungs- und Klärungsbedarf zu Tage. Ein robuster Arbeitskonsens, der zunächst die Erwartungen und Potenziale einer systematisierten Qualitätssicherung geklärt und darauf aufbauend ein auf die jeweiligen Angebote optimal abgestimmtes Verfahren entwickelt hätte, konnte im Jahr 2012 nicht flächendeckend erarbeitet werden. Das Verfahren ist nur bedingt als im aufgeklärten Eigeninteresse liegend wahrgenommen worden, sondern wurde vielmehr zum Teil noch stark als äußerlich und als Zusatzbelastung wahrgenommen.

„Ich finde das erst mal so vom Gefühl eher so, das kommt auf uns zu, das ist verordnet. Und ich habe wenig den Eindruck, wo sind wir abgeholt, (...) das Gefühl, (...) wir

müssen das jetzt machen und wo sind wir dabei, wo sind unsere Kompetenzen und unsere Haltung dazu.“ (8_215)

Ein wesentlicher hinderlicher Faktor für die Entwicklung eines produktiven Modus besteht in der Überlagerung und Vermengung der Professionalisierung und qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Beratungsarbeit auf der einen Seite und des zum Teil als unsicher und gefährdet wahrgenommenen Gesamtstatus der Beratungsträger auf der anderen Seite. Es ist symptomatisch, dass mit dem Verfahren von einzelnen Akteuren nicht eine verbesserte Qualität der Beratungsarbeit und damit auch eine Absicherung und Konsolidierung des Praxisfelds verbunden wird, sondern die Befürchtung einer Streichung des Aufgabengebiets.

„Ich denke, das hat damit zu tun, dass die Sinnhaftigkeit dieser Qualitätsentwicklung zu wenig klar ist, kommuniziert wurde und auch konkret mit dem Träger geguckt wurde, wo sind die Entwicklungsbedarfe. Dass der Träger da (...) auch nicht wirklich ins Boot geholt wird. Und großes Misstrauen (...): Was soll das bringen, sollen wir am Ende abgewickelt werden? (...) Soll uns nachgewiesen werden, wir haben nicht die Qualität und deswegen gibt's uns dann nicht mehr?“ (8_215)

Problematisch erscheint an dieser Stelle, dass qualitätssichernde Verfahren eher als verunsichernde Prozesse wahrgenommen werden und weniger als Chance, Arbeitsleistungen transparent und anerkannt werden zu lassen. Offensichtlich hat aus Sicht der Praktiker/innen kein ausreichender Austausch darüber stattgefunden, in welche reflexiven Prozesse die Ergebnisse der Projektdokumentationen einmünden sollen.

„... also ich habe bis heute keine richtige Klarheit darüber, wo soll das überhaupt hingehen, wofür ist es gut, wer tut es jetzt.“ (10_149)

Auch wenn die Mehrzahl der Träger umfassende Dokumentationssysteme erarbeitet und auch Regelungen für die Auswertung und Reflexion der Ergebnisse getroffen hat, so gilt es dennoch, das Prozedere der Datenauswertung sowie des anschließenden Reflexionsprozesses auf Landesebene insgesamt zu klären und für alle Beteiligten transparent festzuschreiben. Aufgrund der spezifischen Verantwortungsstreuung zwischen Bund und Land kommt dem Land Thüringen bzw. dem TMSFG an dieser Stelle zwar keine uneingeschränkte Steuerungsverantwortung zu. Dennoch scheint es wichtig, dass die Koordinierungsstelle ihre moderierende Rolle in diesem Prozess weiterführt und verstärkt, um die Konstruktion der Verzahnung von Bundes- und Landesförderung an dieser strategischen Stelle des Landesprogramms gewinnbringend fortzuschreiben. Dass Qualitätsentwicklungsprozesse erst durch die Beteiligung der angesprochenen Akteure wirklich erfolgsversprechend ausfallen, bedeutet dabei jedoch nicht zwingend, dass deren Ansprüche und Rollenverständnisse dabei unverändert bleiben können. Ein Interviewpartner sieht die Landeskoordinierung jedenfalls

„viel zu sehr auf der Ebene (...), was kann ich für euch tun, zeigt mir eure Bedarfe, eure Wünsche, anstatt auch mal zu skizzieren, was erwartet wird von den Akteuren, die aus dem Landesprogramm mit bezahlt werden“. (12_26)

Die grundsätzliche Bereitschaft und der Wille, die eingeschlagenen Prozesse der Qualitätsentwicklung in eine produktive Bahn zu lenken, sind jedenfalls vorauszusetzen und es wären ergänzende und flankierenden Unterstützungen – etwa der Austausch mit Beratungsangeboten in anderen Bundesländern, die Qualitätsentwicklungsprozesse bereits abgeschlossen haben – proaktiv zu berücksichtigen.

Obzwar also an einigen Stellen Konflikte und Spannungen manifest geworden sind, die allerdings ursächlich nicht primär auf das Landesprogramm zurückgehen, kann der damit eingeleitete Prozess der Auseinandersetzung und -klärung in gewissem Sinn auch als eine produktive Irritation beschrieben werden, deren Transformation in zielgerichtete Formen auf der

Tagesordnung steht. Die Bündelung von Maßnahmen und Ansätzen unter einem Programmdach bedeutet auch für erfahrene und anerkannte Träger und Akteure eine Anforderung zur Weiterentwicklung ihres Auftrages und ihrer gewohnten Rolle, die sich nun in einem veränderten Gesamtarrangement verorten muss. Der damit verbundene Reflexionsdruck kann zwar gerade für routinisierte Anbieter verunsichernd wirken, beinhaltet allerdings auch eine erhebliche Lernchance. Aus der Perspektive der Programmevaluation kommt es allerdings darauf an, diesen Klärungsbedarf auch offenzulegen und klare „Auftragsbeschreibungen“ vorzunehmen.

4.2.2 Qualitätsorientierte Verfahren in Feuerwehr und Sport

Unter den Beratungsangeboten, die als Teil des Thüringer Landesprogramms gefördert werden, sind die Angebote aus den Bereichen Sport und Feuerwehr im Vergleich mit den Beratungsangeboten im engeren Sinn nicht nur weniger stark intervenierend als vielmehr präventiv angelegt und stärker auch auf innerverbandliche Strukturen ausgerichtet. Aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur, die nur zu 10% auf Mitteln des Landesprogramms zurückgeht, sind sie auch formell deutlich weniger stark an das Landesprogramm gekoppelt. Anstöße zur Qualitätsentwicklung gehen auch hier primär auf das durch das Bundesministerium des Inneren geförderte Programm „ZUSAMMENHALT DURCH TEILHABE“ zurück. Im Zuge der in diesem Rahmen geförderten Ausbildung von Berater/innen lassen sich Ansätze zu einer verstärkten Systematisierung der Qualitätssicherung verzeichnen. Ein Befragter aus einem Verband schildert z.B. Absichten zur Entwicklung von Qualitätsstandards:

„(...) wir (...) sprechen uns dafür aus, gemeinsam Module zu entwickeln, die eben Bestandteil in der Beraterausbildung sind. D. h., dass es in Sachsen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg (...) überall gleich ist und dann aber einen Baustein extra noch mal, der für das jeweilige Bundesland zutrifft. Und das soll eben gemeinsam mit [dem deutschen Dachverband] organisiert werden, dass wir einheitliche Qualitätsstandards eben auch setzen und Kriterien entwickeln.“ (7_12)

Diese systematische Entwicklung von Qualitätsstandards stellt dabei einen wesentlichen Entwicklungssprung dar, baut aber zugleich auf bereits umgesetzten Ansätzen einer weniger formalisierten und vereinheitlichten Qualitätssicherung in Arbeitsbereichen jenseits der (projektierten) Beratungsarbeit auf, die für die Akteure zum Teil ebenfalls erhebliche Bedeutung besitzen. Die Nutzung von Evaluationsbögen, Feed-Back- und Reflexionsrunden und ähnlichen Verfahren ist also bereits realisiert und wird als wichtig erachtet. Die konkreten Umsetzungserfolge der Beratungsdokumentation und -evaluation sind dabei derzeit noch nicht absehbar. Bisher ergeben sich aber keine Anzeichen dafür, dass der durch die Bundesebene unterstützte Prozess in den Bereichen Sport und Feuerwehr – in gewissem Unterschied auch zu den Beratungsangeboten, die im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPE-TENZ STÄRKEN“ gefördert werden – besondere Konfliktpotentiale beinhalten und insofern unter Vorbehalt zu stellen sein würde.

Als Eigenbeitrag des Thüringer Landesprogramms in Hinsicht auf die Qualitätsentwicklung lassen sich aufgrund der besonderen Förderungsstruktur in diesem Rahmen ohnehin weniger das formalisierte Ausbildungsverfahren für Berater/innen verstehen, als vielmehr die Bereitstellung von Vernetzungs-, Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten durch das Programm. Vernetzungstreffen im Rahmen aller Beratungsangebote unter dem Dach des Thüringer Landesprogramms oder auch die Teilnahme an Regionalkonferenzen bieten für diese Angebote eine Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen und zum wechselseitigen Transfer erfolgsversprechender Ansätze und können insofern auch indirekt zur qualitativen Entwicklung verbandsinterner Ansätze beitragen. Dabei ist es von hoher Bedeutung, die besonderen Bedarfe dieser Angebote und ihre zum Teil gegebene Pionierrolle in den jeweiligen

Verbänden zu beachten, die besondere Anforderungen und Qualitätsaspekte mit sich bringen.

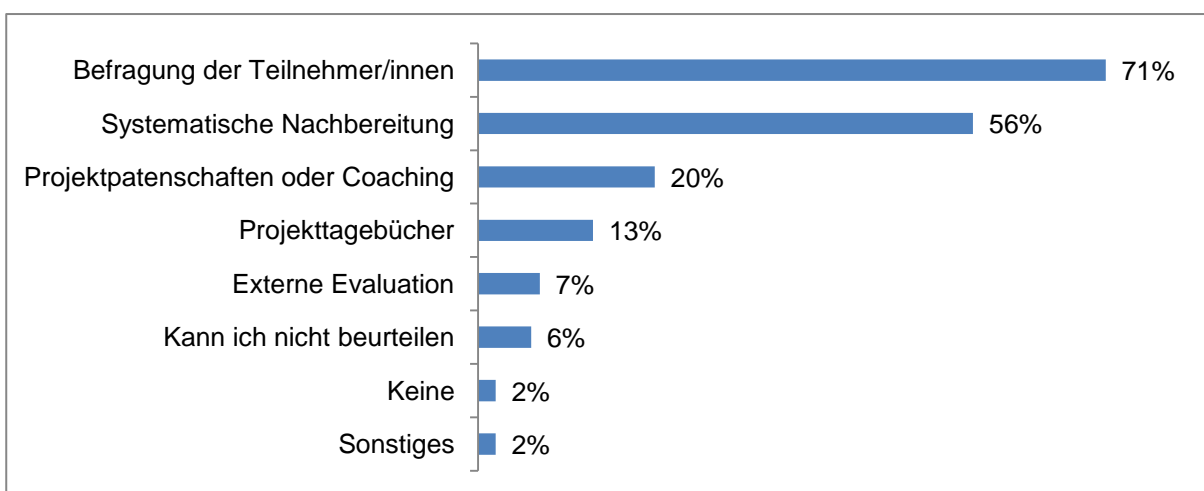
4.2.3 Qualitätsorientierte Verfahren in Projekten des Landesprogramms und der Lokalen Aktionspläne

Neben den mehr oder minder dauerhaft und längerfristig angelegten Beratungs- und Serviceangebote werden innerhalb des Thüringer Landesprogramms zahlreiche eher kleinere und zeitlich befristete Angebote gefördert, die zum Teil direkt durch das Landesprogramm unterstützt werden, zum größeren Teil aber im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen flächendeckend umgesetzt werden. Auf dieser Ebene der geförderten Einzelprojekte und -maßnahmen lässt sich zunächst festhalten, dass nahezu alle Projekte angeben, über bestimmte Verfahren der Qualitätssicherung zu verfügen. Nur vier Projekte (2%) geben demgegenüber an, bisher noch keinerlei qualitätssichernde Verfahren zu verwenden. Eine LAP-Koordinierungsstelle fasst diese grundlegende Form der Qualitätssicherung prägnant zusammen:

„(...) eine Qualitätssicherung haben wir ja bei jedem Projekt, also jeder, der ein Projekt beantragt, muss ja eine Qualitätssicherung nachweisen, ansonsten müsste er ja die Mittel zurückzahlen. Also insoweit ist es schon wichtig, aber jetzt nicht der Fokus. Der Fokus ist bei uns noch Umsetzung der Schwerpunkte, die wir uns im LAP gesetzt haben.“ (6_39)

Mit Abstand am weitesten verbreitet ist dabei die Befragung der Teilnehmer/innen, die von 71% der Projekte vorgenommen wird. Auch eine systematische Nachbereitung wird von der Mehrheit der Projekte (56%) zur Sicherung der fachlichen Qualität durchgeführt. Einen gewissen Verbreitungsgrad haben auch Ansätze wie die Projektbegleitung durch Projektpatenschaften oder ein spezifisches Coaching (20%) und die Erstellung von Projekttagbüchern (13%) als Instrument der Selbstbeobachtung. Eine externe Projektevaluation wird demgegenüber nur in einer kleinen Zahl von Fällen (7%) vorgenommen.

Abbildung 23: Genutzte Qualitätssichernde Verfahren zur Steuerung der Entwicklung und Umsetzung des Projektes (Angaben der Projekte 2012 in %, N=183, Mehrfachangaben möglich)

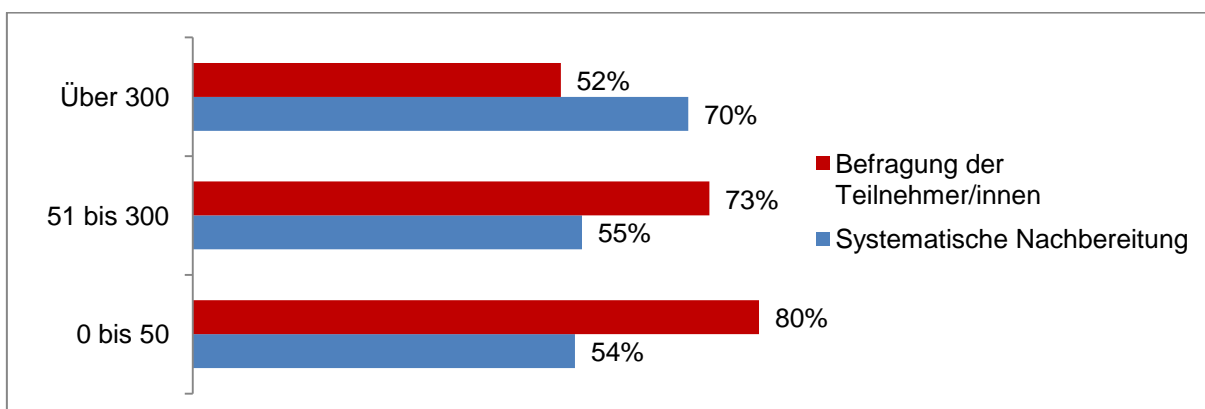


Das Thüringer Landesprogramm umfasst Projekte unterschiedlichen Zuschnitts aus unterschiedlichen Förderkontexten, obzwar die ganz überwiegende Mehrzahl von Projekten im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen umgesetzt wird. Es kann nicht überraschen, dass der im Sample mit drei Projekten repräsentierte Typ des durch ein Förderprogramm des Bundes oder der EU geförderten Modellprojektes in Hinblick auf die Qualitätssicherung den höchsten Ansprüchen gerecht wird. Hierbei handelt es sich um längerfristig angelegte und mit höheren

Fördermitteln umgesetzt Projekte, die insbesondere der fachlichen Innovation dienen sollen und insofern auch die Sicherung und Dokumentation ihres Vorgehens konstitutiv umfassen. Diese drei Modellprojekte nutzen alle sowohl Teilnehmerbefragungen wie auch systematische Nachbereitungen und Projektpatenschaften oder Coachingverfahren. Auch externe Evaluationen gehören hier meist zum Standard. Aufgrund des besonderen Zuschnitts der Modellprojekte stellt die durch sie verkörperte Praxis allerdings keinen Standard bereit, der auf die kleineren und oft kurzfristigeren Projektformate bruchlos übertragen werden könnte.

Werden die Typen der Projekte aus Lokalen Aktionsplänen und die Einzelprojekte des Landesprogramms, die nicht an einen Aktionsplan angebunden sind, sowie Kontextbedingungen verglichen, zeigen sich einige geringfügige Unterschiede in der Anlage der Qualitätssicherung. So werden Projekte aus Lokalen Aktionsplänen häufiger systematisch nachbereitet als die anderen Projekttypen. Diesen Projekten kommt möglicherweise zugute, dass mit Koordinierungsstellen und Begleitausschüssen in Aktionsplänen bereits institutionalisierte Foren bereitstehen, um solche Reflexionsprozesse vorzunehmen. Längerfristig angelegte Projekte setzen etwas häufiger qualitätssichernde Verfahren ein als einmalige Veranstaltungen oder Aktionen. Mit sinkender Teilnehmer/innenzahl werden öfter Teilnehmerbefragungen eingesetzt werden. Bei Projekten mit sehr hohen Teilnehmer/innenzahlen (über 300) kommen demgegenüber öfter systematische Nachbereitungen zum Zuge.

Abbildung 24: Durch Projekte genutzte qualitätssichernde Verfahren differenziert nach Teilnehmerzahl (Angaben der Projekte 2012 in %, N=183, Mehrfachnennungen möglich. Zwei genannte Verfahren)



Soweit ersichtlich, setzten die Projekte weitestgehend in mehr oder minder entwickelter und systematischer Form entsprechende Verfahren ein, wobei davon auszugehen ist, dass sich im detaillierten Projektvergleich nicht unerhebliche Unterschiede bezüglich des erreichten Standards und der verwendeten Verfahren finden lassen. Hervorzuheben sind in Hinsicht auf bereits realisierte sehr hohe Qualitätsstandards trotz ihrer geringen Zahl (n=3) die Modellprojekte, die durch Bundesprogramme gefördert werden.

In pragmatischer Perspektive stellt sich insofern die Frage, ob und wenn ja, wie die Potenziale dieser Projekte für die gesamte Thüringer Projektlandschaft fruchtbar gemacht werden können. Der Evaluation liegen keine Daten darüber vor, inwieweit die Modellprojekte bereits jetzt den Austausch, die Vernetzung oder gar die Kooperation mit kleineren Projekten aufgenommen haben. Schon aus Gründen der quantitativen Gewichtsverhältnisse können die wenigen Modellprojekte sicherlich nicht als Zusatzaufgabe Qualitätsentwicklungsprozesse in der vielgestaltigen Thüringer Projektlandschaft tragen – zu fragen wäre aber, ob dennoch niedrigschwelligere Möglichkeiten zur Generierung von Lernprozessen genutzt werden (Präsentationen und Vorstellung auf Regionalkonferenzen etc.), um diese Best-Practice-

Beispiele auch als Orientierungspunkt und „Leuchtturm“ der fachlichen Weiterentwicklung kleinerer Projekte zu nutzen.

4.3 Qualitätsorientierte Verfahren der Auswahl und Begleitung von Projekten: Programmbeirat und Lokale Aktionspläne

Die bisher genannten Verfahren betreffen zunächst primär die interne Arbeit der Projekte. Es handelt sich um Verfahren, die von den Projektverantwortlichen und Trägern eingesetzt werden und zunächst auch im Rahmen des Projektes selbst bzw. des Trägers Einsatz finden und ausgewertet werden. Relevante Prozesse der Qualitätssicherung finden ihre Ansatzstellen aber nicht ausschließlich in dieser Prozessbegleitung- gewissermaßen dem Throughput, sondern auch an der Input- oder Outputstelle, also im Rahmen der Beantragung, Begutachtung und Auswahl der Projekte und ihrer Auswertung und ggf. auch der Weiterentwicklung und -förderung. Die Anlage des Thüringer Landesprogramms bringt es an dieser Stelle mit sich, dass die entsprechenden Verfahren nicht pauschalisierend beschrieben werden können, weil für die Projekte aus den Lokalen Aktionsplänen auf der einen Seite und Einzelprojekten des Landesprogramms auf der anderen Seite unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen.

4.3.1 Projektbegutachtung im Programmbeirat

Das TMSFG entscheidet gemäß Abschnitt 4.7 des Programms im Benehmen mit dem Programmbeirat über die Förderung der Einzelprojekte des Thüringer Landesprogramm. In Hinblick auf die fachliche Qualität und die Ausrichtung der Projekte spielt demnach neben der Landeskoordinierungsstelle im TMSFG auch der Programmbeirat eine besondere fachliche Rolle. Für politische Programme ist dabei grundlegend zu unterscheiden zwischen den formalen Programmstrukturen und -verfahren und ihrer konkreten Umsetzung und Implementation. Die Programmevaluation hat vor diesem Hintergrund auch Mitglieder des Beirats befragt, um in Erfahrung bringen zu können, in welcher Form der Programmbeirat sein Mandat zur Beratung über die Projekte wahrnimmt. In Hinblick auf die Ausgewogenheit von Perspektiven in den Beratungsprozessen ist zunächst anzumerken und herauszuheben, dass mit der Beteiligung von Vertreter/innen regionaler Bürgerbündnisse an den Beratungsprozessen eine relevante Responsivität für Impulse aus der Zivilgesellschaft gewährleistet ist.

„(...) auf jeden Fall ist es gut, dass die dabei sind. Das ist auch so ein gewisses Korrektiv, was dann auch eine andere Perspektive noch mal (...) mit reinbringt.“ (14_30)

Für den Charakter des Landesprogramms als „lernendes Programm“ steht auch die Erweiterung des Beirats um Vertreter/innen der Wissenschaft, womit prinzipiell die Option gewährleistet ist, dass aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse in den Beratungsprozess einfließen.

In Hinblick auf eine umfassende Wahrnehmung der Funktion des Beirats als qualitätssicherndes Gremium ist einschränkend allerdings in Rechnung zu stellen, dass sein beratendes Mandat pragmatische Grenzen hat: Die Beiratsmitglieder beraten auf der Grundlage der Projektanträge und ergänzender Informationen aus den Ministerien und der Landeskoordinierungsstelle und verfügen auch über eigenständige Informationsressourcen und Kooperationsmuster, um die substanzielle Qualität der Projekte auch über das Antragsdokument hinaus einschätzen zu können. Ihnen fehlt aber – wiederum rückblickend auf die erste Implementationsphase des sich auch in dieser Hinsicht kontinuierlich entwickelnden Landesprogramms hin formuliert – bisher eine systematische Möglichkeit, die Qualität ihrer Beratungsergebnisse durch eine Abschlussbewertung der Projekte überprüfen und ggf. auch verbessern zu können. Inwieweit die Projektkonzepte auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt

werden konnten und welche Erfahrungen sie im Prozess ihrer Umsetzung gesammelt haben, konnten zum Erhebungszeitraum der Programmevaluation – also mit dem Vorbehalt einer späteren Weiterentwicklung – die Beiratsmitglieder nicht ausreichend beurteilen.

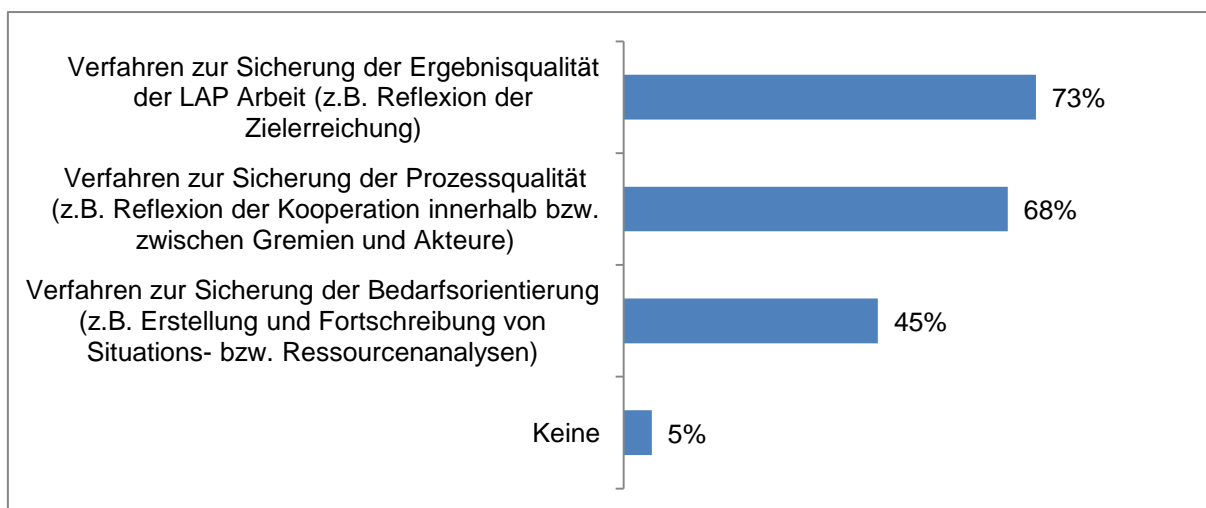
„Also was ich mir schon wünschen würde, wäre auch die Rückmeldung. (...) also man hat nicht die Möglichkeit, sich jedes Projekt vor Ort anzugucken. Das ist vollkommen normal, man muss sich dann auf Berichte oder auf die Schriftform verlassen können. Das wäre aber (...) schon sinnvoll, im Endeffekt dann zu gucken, was ist denn rausgekommen, was sind denn die Ergebnisse, ist denn das, was da angezielt war, wirklich rausgekommen?“ (4_15)

Die damit angesprochene Outputdimension der Projekte wird zwar prinzipiell über die Sachberichte der Projekte abgedeckt, die der Landeskoordinierungsstelle bzw. dem TMSFG vorgelegt werden. Sie werden zur Prüfung zuwendungsrechtlich relevanter Fragen der ordnungsgemäßen Mittelverwendung herangezogen, aber – auch aus Gründen der Personalkapazität der Landeskoordinierungsstelle – bisher kaum für fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungsprozesse genutzt. Es wäre insofern relevant zukünftig eine systematische Projektbewertung zum Abschluss der Förderphase von Projekten durch das TMSFG im Beirat vorzusehen. Möglich wäre auch, das Modell der Mentoren bzw. Projektpaten der Begleitausschüsse für ausgewählte Projekte auch im Programmbeirat zu übernehmen.

4.3.2 Projektauswahl und -begleitung in Lokalen Aktionsplänen

Während das formelle Antrags- und Auswertungsverfahren auf Landesebene und die Beratung im Beirat für diejenigen Projekte, die direkt durch das Landesprogramm gefördert werden (Abschnitt 4.7. des Landesprogramms) ein die projektinterne Qualitätssicherung ergänzendes Verfahren bereitstellt, spielen sich analoge Prozesse für die quantitativ weit überwiegende Gruppe der Projekte aus Lokalen Aktionsplänen auch auf der lokalen Ebene ab. Am weitesten verbreitet sind dabei Verfahren zur Sicherung der Ergebnisqualität des Lokalen Aktionsplans und seiner Projekte (72%). Auch Verfahren zur Sicherung der Prozessqualität werden hier mehrheitlich angewandt (68%).

Abbildung 25: Nutzung qualitätssichernder Verfahren zur Optimierung der Strategien und Arbeitsabläufe in LAP (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22, Mehrfachnennungen möglich)



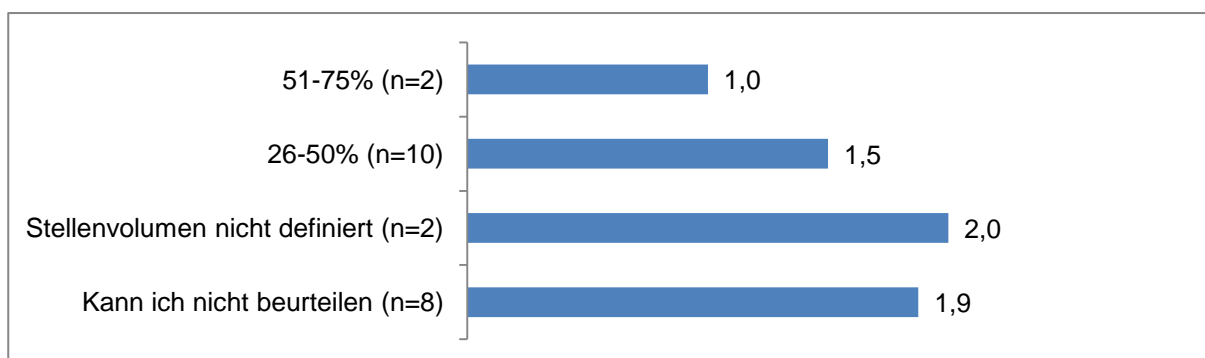
Soweit Projekte im Rahmen eines Lokalen Aktionsplans umgesetzt werden, wird die Qualitätssicherung ganz elementar durch die Arbeit der jeweiligen Koordinierungsstelle gewährleistet.

„Die Qualitätssicherung läuft in erster Linie dadurch ab, dass wir die Projekte regelmäßig besuchen, dass wir auch vor Ort schauen, wird das umgesetzt, was im Konzept stand. (...) Aber das läuft eigentlich ganz gut. Und man kriegt ja auch so mit, wenn irgendwo Probleme sind, dann wenden sie sich meistens an uns. Wir merken auch von uns aus, wenn die Zusammenarbeit nicht so läuft. Dann setzen wir uns mit denen zusammen oder besprechen erst mal, was können wir tun oder wo können wir eingreifen oder vielleicht auch Sanktionen aussprechen. Aber das ist bis dahin noch nicht gekommen.“ (5_56)

„Und wie gesagt, ich bin laufend mit denen im Dialog und wenn ich das Gefühl habe, da läuft jetzt was komplett aus dem Ruder, dann gehe ich da auch noch mal hin und sage dann, hier muss noch mal was passieren.“ (11_65)

Inwieweit die Koordinierungsstellen diese Aufgaben einer fachlichen Begleitung der Projekte wahrnehmen können, variiert allerdings je nach Region und nach Entwicklungsstand des Aktionsplans und ist oft eine Frage der verfügbaren zeitlichen Ressourcen. Das idealtypische Modell einer auch fachlichen Begleitung wird insofern de facto nicht in allen Regionen auch gleichermaßen umfassend realisiert. Deutlich ist, dass die Einschätzung des Standes der Qualitätssicherung auch mit dem Stellenvolumen verknüpft ist, das der Koordinierungsstelle zur Verfügung steht. In den beiden Regionen, die mehr als eine halbe Stelle für die interne Koordinierungsstelle (51%-75%) vorgesehen haben, wird der Stand der Qualitätssicherung auf einer dreigliedrigen Skala (gut-befriedigend-entwicklungsbedürftig) jeweils als gut bewertet. In der größeren Gruppe von Regionen, die nur eine viertel bis eine halbe Stelle zur internen Koordination aufwenden, liegt dieser Wert niedriger und mit 1,5 zwischen „gut“ und „befriedigend“. Durchschnittlich nur „befriedigend“ wird der Stand der Qualitätssicherung schließlich in Regionen bewertet, die das Stellenvolumen der internen Koordination nicht definiert haben (2,0=befriedigend) oder in denen es den Befragten nicht bekannt ist (1,9=befriedigend).

Abbildung 26: Beurteilung der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen des LAP differenziert nach Stellenvolumen für die interne Koordinierungsstelle (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22, Mittelwerte: 1=gut, 3=entwicklungsbedürftig)



Um den Stellenwert der Koordinierungsstelle für die Sicherung der Qualität des Lokalen Aktionsplans umfassend bewerten zu können, ist zwar in Rechnung zu stellen, dass die internen Koordinierungsstellen auch durch externe Koordinierungsstellen unterstützt und entlastet werden können. Wird von diesem Umstand an dieser Stelle abgesehen, dann ist festzuhalten, dass insbesondere die erfahrenen, schon im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ entwickelten und über mehrere Jahre geförderten Lokalen Aktionsplänen umfangreichere Stellenvolumina einkalkulieren bzw. überhaupt feste Stellenanteile für die Koordinierungsstelle festlegen. Sowohl in den neu im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ entwickelten wie auch in den Thüringer Lokalen Ak-

tionsplänen ist demgegenüber der Anteil der nicht definierten bzw. den Befragten nicht bekannten Stellenanteilen vergleichsweise groß.

Dieser Umstand ist in pragmatischer Hinsicht auch deshalb von Bedeutung, weil aus bisherigen Evaluationen vorausgesetzt werden kann, dass eine angemessene Ausstattung der Koordinierungsstelle eine strategische Stellgröße für die erfolgreiche Entwicklung eines Lokalen Aktionsplans darstellt. Gerade in Flächenkreisen und im ländlichen Raum sind z.B. Projektbesuche aufgrund anfallender Fahrtzeiten etc. besonders zeitintensiv. Es sollte also in den strukturschwachen Landkreisen zumindest darauf geachtet werden, dass die Koordinierungsstellen ausreichend ausgestattet sind und nicht alle zur Verfügungen stehenden Fördermitteln vollständig zur Förderung von Einzelprojekten aufgewendet werden. Ggf. könnte im Rahmen des Landesprogramms auch eine Aufstockung der Mittel für die Koordinierungsstellen in solchen Regionen erwogen werden. Ein Koordinator aus einem „alten Lokalen Aktionsplan“, der bereits seit 2007 besteht, formuliert diesen Zusammenhang wie folgt:

„Also hätten wir da mal hier mal ein Projekt gemacht und da mal ein Projekt, wo immer wieder wechselnde Akteure so die Hauptgesichter sind, dann hätte das so nicht funktioniert. Das ist im Prinzip seit 2007 ein Gesicht (...), das für alle eine feste Ansprechgröße ist und wo auch alle wissen, das ist ein verlässlicher Partner (...)(...) Und so sind das so ganz viele Ecken, wo also wie gesagt, diese Infrastruktur das Wesentliche ist. Und drum herum passiert halt ganz viel ehrenamtlich, wo sie aber im Hintergrund (...) guckt, dass alles läuft, vielleicht auch mal wen erinnert, du wolltest doch und so.“ (11_29)

Wird von der Ausstattung der internen Koordinierungsstelle abgesehen und das Gesamtbudget des Lokalen Aktionsplans einschließlich der externen Koordinierungsstelle betrachtet, dann zeigt sich ebenfalls in den Lokalen Aktionsplänen, die über einen Betrag von mehr als 50.000 € im Jahr verfügen, eine durchschnittlich bessere Einschätzung der Entwicklung und Sicherung ihrer fachlichen Qualität. Von denjenigen Aktionsplänen, denen jährlich bis zu 50.000 € zur Verfügung stehen, beurteilen bspw. 43% den Stand ihrer Qualitätssicherung als entwicklungsbedürftig, während dies in der Gruppe mit einer Förderung über 70.000 € von keinem der Befragten angegeben wird.

Prinzipiell bietet die Arbeit der Koordinator/innen nicht nur die Möglichkeit, die Gesamtanlage des Lokalen Aktionsplans zu entwickeln und stetig zu überprüfen, sondern auch direkt die umgesetzten Einzelprojekte fachlich zu unterstützen und zu begutachten. Inwieweit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, hängt nicht zuletzt an den zur Verfügung stehenden Finanzressourcen für den Lokalen Aktionsplan.

Angesichts der z.T. bestehenden Restriktionen in Hinsicht auf die Zeitbudgets der Koordinierungsstelle gewinnt sowohl das komplementäre Verfahren der Projektpaten bzw. –mentoren Bedeutung im Rahmen der Qualitätssicherung der Projekte der Lokalen Aktionspläne.

„Ja. Ist auch eine Erleichterung für uns, dass wir nicht immer vor Ort sein müssen, sondern dass auch die Paten mitschauen.“ (5_62)

Im Rahmen von Paten- oder Mentorenmodellen wird die direkte Begleitung der Projekte also nicht ausschließlich durch die Koordinierungsstellen wahrgenommen, sondern durch weitere dafür zuständige Personen, die sich in der Regel aus dem Begleitausschuss rekrutieren.

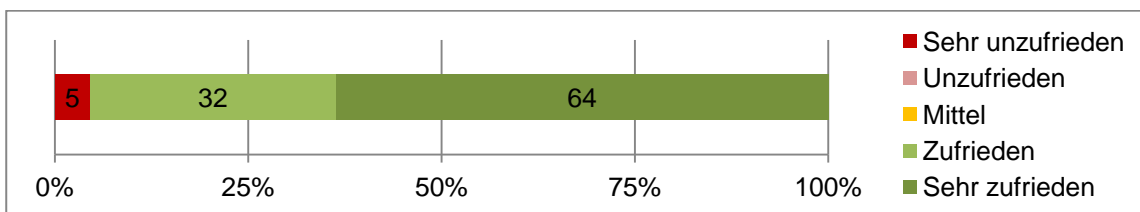
„(...) wir haben jetzt seit dem Sommer so was wie eine Patenschaft, LAP-Patenschaft (...) ins Leben gerufen, dass jeweils ein Mitglied des Begleitausschusses sich für ein bestimmtes Projekt entscheidet und dieses Projekt begleitet, also in Kontakt tritt mit denjenigen, die das Projekt machen, um zu gucken, welche Probleme es bei der Umsetzung und Durchführung gibt.“ (2_99)

Der Ansatz des Mentorenmodells wird in den qualitativen Interviews durchaus positiv beurteilt und als Bereicherung des Repertoires einschlägiger Ansätze betrachtet. Allerdings geben von allen 183 befragten Projekten nur 20% an, über einen Projektpaten zu verfügen (vgl. oben Abb. 25). Von den 160 Projekten, die davon einem Lokalen Aktionsplan zugehören, sind es mit 18% sogar noch etwas weniger. Es ist insofern davon auszugehen, dass Lokale Aktionspläne bzw. Begleitausschüsse, die ein Patenschaftsmodell verwenden, dies in Form einer Projektstichprobe tun. Sie erhalten exemplarische Einblicke in die Projektrealität, begleiten aber nicht jedes Einzelprojekt mit einem Paten oder Mentoren.

Neben der Koordinierungsstelle und ergänzenden prozessbegleitenden Akteuren wie den Projektpaten nehmen auch die Begleitausschüsse im Rahmen der Aktionspläne einen systematisch zentralen Stellenwert ein. Über regelmäßige Projektvorstellungen oder Reflexionsrunden übernehmen sie prozessbegleitende Aufgaben der Qualitätssicherung. Eine weitere zentrale Aufgabe liegt jedoch in der strategischen Entwicklung des Aktionsplans als Ganzem und in der Beratung von und dem Beschluss über Projektanträge sowie nach Möglichkeit einer Abschlussbewertung. Die Zusammensetzung und die konkreten Arbeitsweisen der Begleitausschüsse können sich dabei wiederum regional unterscheiden – sowohl in Hinblick auf normative Aspekte einer gleichberechtigten Teilhabe wie auch auf funktionale Aspekte einer angemessenen Entscheidungsfindung ist aber die Qualität der Kooperation der unterschiedlichen Akteursgruppen eine Schlüsselgröße.

Unter verschiedenen Aspekten, zu denen die Zufriedenheit der befragten Begleitausschussmitglieder erhoben wurde⁴⁰, steht diese Zusammenarbeit im Begleitausschuss als am besten bewertete Dimension auf dem ersten Platz. Ohne diese Bewertung eines vielschichten Prozesses in seiner Reichweite überinterpretieren, spricht dies für die prinzipielle Eignung des heterogen zusammengesetzten, insbesondere Vertreter/innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenführenden Gremien als formelles Steuerungsgremium der Lokalen Aktionspläne.

Abbildung 27: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit im Begleitausschuss (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22)



Unter Aspekten der Qualitätsentwicklung fungiert diese Anlage der Lokalen Aktionspläne und ihrer Begleitausschüsse als Garant dafür, Impulse aus der Zivilgesellschaft in die Arbeit der Ämter und Verwaltungen einfließen zu lassen, sie bedarfsgerecht auszugestalten und das Wissen und die Kompetenzen der Bürgergesellschaft für die Erreichung der Ziele fruchtbar zu machen.⁴¹ Mehr noch als in anderen thematischen Kontexten ist dieses Arrangement im Rahmen des Thüringer Landesprogramms, das auch die Förderung von Demokratie leitmotivisch anzielt, darüber hinaus auch insofern von Bedeutung als es in sich selbst eine Gelegenheitsstruktur zur konkreten Praktizierung demokratischen Handelns bietet. Es handelt sich hier um einen von

⁴⁰ Dabei handelt es sich um die Arbeit der Projekte, die Aufgeschlossenheit der Verwaltung für die Themen des Aktionsplans, die inhaltliche Arbeit, die Unterstützung durch politische Entscheidungsträger sowie die Zusammenarbeit des Begleitausschusses. Diese Items wurde auf einer 10-stufigen Skala mit den Extremwerten „sehr unzufrieden“ und „sehr zufrieden“ bewertet. Die Differenz der im Durchschnitt am besten und der am schlechtesten bewerteten Dimension liegt dabei bei 1,5, alle Dimensionen befinden sich sehr deutlich im positiven Bereich.

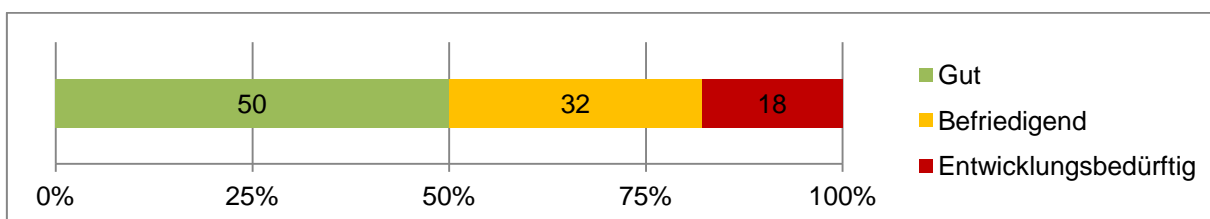
⁴¹ Vgl. dazu auch Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013.

„zahlreiche[n] Impulsen aus Bundes- und Landesprogrammen, die gezielt auf eine Beteiligung der lokalen Bürgerschaft setzen, wie etwa im Programm „Soziale Stadt“ oder in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus, die zentral, neuerdings mit „Lokalen Aktionsplänen“ auf Zivilgesellschaft setzen“⁴².

4.4 Zusammenfassende Analyse

Im Überblick über alle Lokalen Aktionspläne und die Service- und Beratungseinrichtungen zeigt die folgende Abbildung 28, dass die Bewertung des Einsatzes von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend positiv bzw. zufriedenstellend ausfällt.

Abbildung 28: Bewertungsampel zum Ziel „Anwendung von Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung“ (Angaben von Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Lokalen Aktionsplänen 2012 in %, N=28)

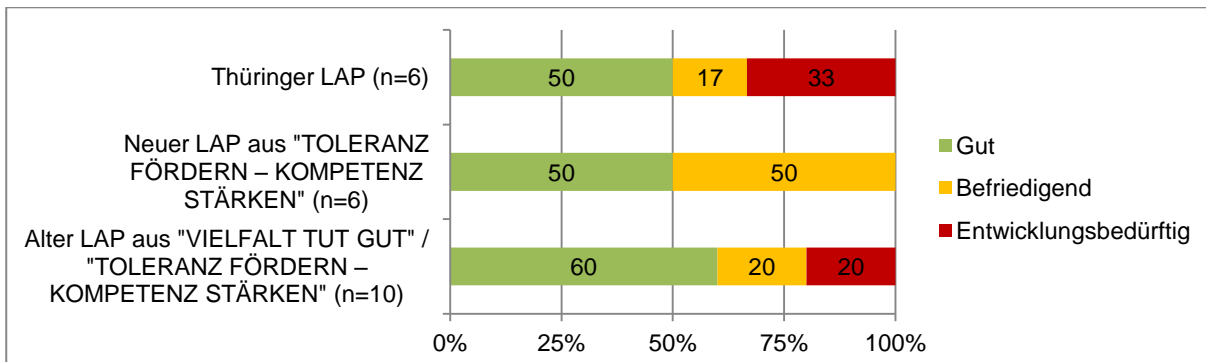


Genau die Hälfte (50%) der befragten Lokalen Aktionspläne und Service-/Beratungsstellen bezeichnen ihre Anwendung von Qualitätsverfahren bereits als gut. Ein weiteres Drittel (32%) sieht einen befriedigenden Stand und ein knappes Fünftel (18%) einen entwicklungsbedürftigen Stand der Qualitätssicherung und -entwicklung des eigenen Angebotes. Während im direkten Vergleich zwischen Beratungsangeboten und Lokalen Aktionsplänen der Anteil der entwicklungsbedürftigen Angebote zwar nahezu identisch ist, fällt die Einschätzung der Lokalen Aktionspläne in dieser Dimension etwas günstiger aus: 33% der Service- und Beratungsstellen sehen ihre Qualitätssicherung als gut, 50% als befriedigend an, gegenüber 55% sich hier als gut und 27% sich als befriedigend einschätzenden Lokalen Aktionsplänen.

Die Lokalen Aktionspläne unterliegen einem routinisierten Antrags- und Berichtsverfahren und flankieren die Qualitätssicherung der Projektarbeit durch im Begleitausschuss festgelegte Verfahren der jährlichen bzw. kontinuierlichen Bewertung. Damit erfüllen die Lokalen Aktionspläne bezogen auf die Projektarbeit weitestgehend Ansprüche der Qualitätssicherung. Wie die Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung beurteilt werden, hängt hierbei auch mit der Dauer der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans zusammen. Während die Thüringer Lokalen Aktionspläne, die erst Ende 2011 starteten, die Qualitätsentwicklung und Sicherung zu 50% als gut und noch zu 33% als entwicklungsbedürftig bewerten, liegt eine gute Beurteilung der umgesetzten Verfahren bei den Lokalen Aktionsplänen, die bereits im Jahr 2008 starteten, bei 60% der Lokalen Aktionspläne vor. Offensichtlich steigt mit der Dauer der Umsetzung der Qualitätssicherungsverfahren auch die Zufriedenheit mit dem Einsatz der Verfahren. Im Ergebnis scheint sich somit das bei Projektstart oft beklagte Prozedere der reglementierten Beantragungsverfahren einerseits und der Dokumentation der Projektergebnisse andererseits im Rahmen der Qualitätssicherung langfristig durchaus auszuzahlen.

42 Roth 2010a, S. 143 f.

Abbildung 29: Beurteilung der Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen des LAP differenziert nach Förderkontext (Angaben der Begleitausschüsse 2012 in %, N=22)



In Hinblick auf die Qualitätssicherung des Lokalen Aktionsplans als Ganzem bestehen bislang keine einheitlichen Verfahrenswege. Es wäre zu prüfen, ob die im Programm „VIELFALT TUT GUT“ entwickelte excelbasierte Anwendungsvorlage zu „Qualitätskriterien Lokaler Aktionspläne“, die einzelne Standorte bereits zur Überprüfung ihrer Entwicklungen nutzen, allen Lokalen Aktionsplänen bekannt ist und ggf. flächendeckend zur Anwendung gebracht werden sollte.

Aufgrund der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Bundesprogramme befinden sich die Service- und Beratungseinrichtungen in unterschiedlichen Stadien der Implementation und Umsetzung qualitätssichernder Verfahren. Während einzelne Beratungseinrichtungen bereits elaborierte und z.T. durch die Bundesprogramme gesteuerte Prozesse durchlaufen, standen andere Projekte im Jahr 2012 erst vor der Aufgabe, Grundlagen zu erarbeiten und entsprechende Dokumentationsverfahren zu entwickeln. Die Herausforderungen im kommenden Förderjahr werden auf Landesebene darin liegen, einerseits diese Arbeitsprozesse zu Abschluss zu bringen sowie andererseits einen Prozess zu konturieren und festzulegen, mit dem geklärt ist, welchem Zweck die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten dienen und in welche reflexiven Verfahren diese münden.

Für die Träger wird z.T. erforderlich sein, an ihrem Rollen- und Selbstverständnis weiterzuarbeiten. Qualitätssicherung ist eine legitime Erwartung an professionelle Beratungseinrichtungen, sie verkommt jedoch zum formalen Akt, wenn sie nicht als Chance und Notwendigkeit zur Selbstreflexion und stetigen Justierung der Ausrichtung und Qualität der Leistungen verstanden werden kann. Immerhin wohnt diesem Instrument und Verfahren auch die Chance inne, Arbeitsfelder fachlich zu konturieren und die Erfolge der Arbeit sichtbar zu machen.

Für die Projekte, die über das Thüringer Landesprogramm gefördert werden, bestehen ebenso wie für alle anderen Projekte Dokumentationspflichten gegenüber den TMSFG, bislang wurde allerdings noch kein systematisches Verfahren zur Beratung der Arbeitsergebnisse dieser Projekte im Programmbeirat implementiert, auch wenn auf Anfrage Informationen aufbereitet und bereitgestellt werden. Aus Sicht der Beiratsmitglieder wäre eine Revision und Beratung der Projektarbeit grundsätzlich wünschenswert. Realisieren ließe sich diese Erwartung durch einen jährlichen Kurzbericht des TMSFG, es wäre aber auch denkbar, das Modell der Projektpaten im Beirat zur Anwendung zu bringen und ausgewählte Projekte intensiver zu begleiten.

5 Vertrauenskultur und Leitbildentwicklung des Landesprogramms

Auch in den aktuellen Erhebungen und Befragungen der Programmevaluation zeigte sich ein sehr weitgehender Konsens der Akteure dahingehend, dass die Einrichtung eines Thüringer Landesprogramms einen prinzipiell sinnvollen und die einschlägige Praxis fördernden Schritt des Landes darstellt. Insofern ist der „Geist“ der fraktionsübergreifenden „Erklärung des Thüringer Landestags für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen“ (Drucksache 5/12, 29.09.2009) weiterhin ein belastbares Kapital für die Umsetzung und Entwicklung des Landesprogramms. Bemerkenswert ist überdies, dass das Landesprogramm im Zuge seiner Umsetzung auch zu einem Kristallisationspunkt einer mitunter kontrovers geführten gesellschaftlichen Debatte über wirksame Strategien zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus geworden ist.

„(...) es gibt Impulse durch das Landesprogramm in die Bündnisse hinein, dass wir enger zusammenarbeiten, es gibt eine Verdichtung auch der Diskussionsprozesse, die zum Teil auch medial verstärkt werden (...).(...) ohne das Landesprogramm gäbe es diese Diskussionen nicht, das muss man auch sagen. Das Landesprogramm hat also Diskussionsprozesse ausgelöst und verstärkt, die vorher so in diesem Maße vielleicht nicht stattgefunden hätten.“ (6_41)

Diese gesellschaftliche Debatte ist im Zuge der Aufdeckung der rechtsterroristischen sog. NSU-Terrorgruppe nochmals massiv intensiviert worden. Es ist deutlich geworden, dass die angezielten Problemlagen – insbesondere die Bekämpfung von Rechtsextremismus – weiterhin erhebliche Virulenz besitzen, die – bei allen Unterschieden im Einzelnen – auch von aktuellen Studien zur Verbreitung rechtsextremer etc. Einstellungen in der Bevölkerung gestützt werden.⁴³ Dem Landesprogramm ist damit – über einzelne Maßnahmen und Projekten hinaus – ein positiver Thematisierungs- und Agenda-Setting-Effekt eigen. Es bietet gesellschaftlichen und fachlichen Debatten sowie Suchbewegungen zur Förderung demokratischer Kultur und zum wirkungsvollen Umgang mit Rechtsextremismus einen gemeinsamen Bezugs- und Ankerpunkt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Fokusbildung auf mittlerer Sicht einen strukturierenden und klärenden Einfluss auf die Akteure und die Fachdiskussion in Thüringen ausüben kann.

„(...) im Rahmen von diesem Landesprogramm gab es ja Vorbereitungstreffen, die nicht immer im Konsens gelaufen sind. Aber zumindest hatten sie den Effekt, dass sich ein großer Kreis von Akteuren in dem Bereich zusammen[ge]setz[t hat] und sich über gewisse Themen ausgetausch[t hat]. Auch das wird langfristig ein großer Vorteil sein, also kurzfristig war es natürlich sehr anstrengend für viele und diese Streitereien waren sicherlich nicht immer zielführend, aber langfristig ist das natürlich ein vorteilhafter Prozess, wenn alle Akteure, die in dem Bereich arbeiten, sich irgendwie miteinander bekanntmachen und auch austauschen.“ (2_26)

Dem kommt entgegen, dass das Landesprogramm als Daueraufgabe und durch seine vorgesehene kontinuierliche Weiterentwicklung auch als „lernendes Programm“ angelegt ist.

5.1 Das Landesprogramm als multizentrisches Netzwerk – Implikationen und Herausforderungen

Es ist eine demokratische Normalität, dass im Zuge der Programmentwicklung, -implementation und -fortschreibung auch unterschiedliche Forderungen und Einschätzungen von gesellschaftlichen Akteuren zu Tage treten. Aus der Perspektive der Programmeva-

⁴³ Vgl. Decker 2012; Best/Salheiser 2012.

uation ist die Debatte um die Ausgestaltung des Landesprogramms daher insoweit zu begrüßen, wie sie dessen hohen Stellenwert für die beteiligten Akteure verdeutlicht und sich in einer ersten Annäherung als Indikator für die ihm zugeschriebene Relevanz verstehen lässt. Für alle beteiligten Akteure ist es insofern ratsam, die in der Auseinandersetzung um das Landesprogramm sichtbarwerdende demokratische Streitkultur als eine wertvolle Ressource für die Ausgestaltung einer längerfristig angelegten fachlichen Praxis zu verstehen. Es handelt sich hier um ein Musterbeispiel politischer Beteiligung, die zwar auch verstärkten Aushandlungs- und Verständigungsbedarf mit sich bringen mag, von der das Landesprogramm in der Sache aber sicherlich profitieren kann.

Perspektivisch wird die erfolgreiche Entwicklung des Landesprogramms dabei auch davon abhängen, in welchen Formen und Verfahren die Perspektiven der Teilnehmer/innen und Stakeholder für eine ebenso wirksame wie anerkannte und legitimierte Ausgestaltung des Programms fruchtbar gemacht werden können. Wichtig sind hier ebenso kommunikative, beteiligungsorientierte und moderierende Verfahren wie die Entwicklung klarer und verbindlicher Absprachen und Vereinbarungen über Aufträge und Aufgabenbestimmungen im Rahmen des Landesprogramms.⁴⁴

Nach Einschätzung der Programmevaluation ist in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung einer gelebten Anerkennungs- und Vertrauenskultur eine wichtige Grundlage und Voraussetzung, um auch den pragmatischen und operativen Zielstellungen des Programms längerfristig gerecht werden zu können.⁴⁵ Es ist nämlich eine große Stärke und zugleich eine besondere Herausforderung (nicht nur) des Thüringer Landesprogramms, dass unter einem Programmdach zahlreiche und unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Ansätze gebündelt werden. Neben unterschiedlichen Ministerien oder Vertreter/innen gesellschaftlicher Kräfte (Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen) sind beispielsweise im Beirat des Programms mit den Bürgerbündnissen auch zivilgesellschaftliche Akteure in die Ausgestaltung eingebunden. Im Zuge der Evaluation zeigte sich zwar nicht durchgehend, aber doch wiederholt und mit einer gewissen Regelmäßigkeit, dass das Landesprogramm in seinem weiteren gesellschaftlichen Umfeld zum Teil auch Misstrauen stimuliert. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Programms bewegt sich also nicht in jeder Hinsicht auf einer pragmatischen Ebene, sondern besitzt mitunter einen grundsätzlichen Charakter. In diesem Sinn formuliert ein/e Interviewpartner/in, dass das Landesprogramm mitunter noch

„(...) argwöhnisch beachtet wird und aus den unterschiedlichen Perspektiven gesehen und bewertet wird und auch z. T. abgelehnt wird. Eigentlich hätte man da noch extra was reinstecken müssen, um genau diesen Vertrauensvorschuss, den es nicht gab für das Landesprogramm, ein wenig zu kompensieren.“ (14_51)

„(...) wir schaffen die Basis für eine fachliche und vertrauensvolle Absprache, die Basis. Wir sind noch nicht am Ende dieses Prozesses (...).“ (14_3)

Streitpunkte sind dabei sicherlich nicht die Existenz des Landesprogramms an sich, aber durchaus einzelne Aspekte seines Entstehungsprozesses und seiner Ausgestaltung. Einige der umstrittenen Aspekte sind z.B. die Einbindung der Bürgerbündnisse, die Rolle des Verfassungsschutzes, der Stellenwert der Lokalen Aktionspläne oder die übergeordnete Zielrichtung und Ausrichtung des Programms. In gewissem Sinn kommen hier auch fortwährende politische Fragen ins Spiel, die auf einer fachlichen Ebene nur eingeschränkt beantwortet werden können.

44 Vgl. als aktuellen Überblick über entsprechende Verfahren z.B. Nanz/Fritsche 2012.

45 Vgl. zur neueren Diskussion um die soziale Bedeutung von „Vertrauen“ etwa Hartmann 2011.

Die Entwicklung einer entsprechenden Vertrauens- und Anerkennungskultur bleibt allerdings nicht nur deshalb anspruchsvoll, weil sie gerade angesichts der Verletzung der allerelementarsten demokratischen Normen durch Erscheinungsformen des Rechtsextremismus von allen Beteiligten ernsthafte und glaubwürdige Anstrengungen und Beiträge erfordert, sondern auch deshalb, weil sie eine „Dezentrierung“ der jeweils eigenen Perspektive erfordert. Allen Akteuren ist insofern die anspruchsvolle Aufgabe abverlangt, auch Beiträge anzuerkennen, die die jeweils eigenen Ansätze und Vorannahmen nicht restlos teilen und weitergehend diese Beiträge nicht in Form eines Nullsummenspiels als Konkurrenz oder Gegensatz, sondern als Ergänzung und komplementäre Unterstützung zu verstehen. Insofern das Landesprogramm sich insgesamt auch als multizentrisches Netzwerk beschreiben lässt, sind Kriterien, die in einer einschlägigen Modellstudie des ISS-Frankfurt/M. herausgearbeitet wurden, wie

- Interdependenz;
- Interaktion;
- Flexibilität und Ergebnisoffenheit sowie
- Komplementarität statt Kooptation⁴⁶

eine Voraussetzung erfolgreichen Zusammenwirkens:

„Die Zusammenarbeit im Netzwerk beruht auf der Prämisse, dass aufgrund wechselseitiger Abhängigkeit keiner der beteiligten Akteure allein in der Lage ist, tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. (...) Netzwerke bewahren und leben von der Unterschiedlichkeit der Teilnehmer und den daraus resultierenden produktiven Spannungen.“⁴⁷

Insbesondere in komplex angelegten Programmen ist also nicht nur die Qualität der einzelnen Programmelemente von strategischer Bedeutung für die Erzielung der angestrebten Wirkungen, sondern auch ihre Verzahnung, Verknüpfung und Integration. Dabei kann der Stellenwert der internen Vernetzung gewiss auch kritisch befragt werden, wo sich der Aspekt der Vernetzung und Verknüpfung gegenüber der primären Arbeit der Projekte, Träger und Akteure verselbständigt und übermäßige zeitliche Ressourcen absorbiert. Eine „systemische“ Perspektive auf das Gesamtensemble des Programms besitzt dennoch eine eigenständige Bedeutung. Das Landesprogramm zielt nämlich nicht nur, auf die Entwicklung weitgehend unabhängiger Module, sondern auf deren Bündelung im Rahmen einer integrierten Landesstrategie und muss daher erwartbaren Formen der „Versäulung“ oder der korporativen Schließung durch Programmbeteiligte entgegenwirken.

„Bevor man das große Ganze, das eigentliche Ziel sieht, wird dann immer sozusagen das Haar in der Suppe gesucht, um zu gucken, warum man sich an dieser [Stelle] wirklich nicht engagieren kann, weil die Person oder die Aussage dort und dort nun wirklich überhaupt nicht da reingepasst hat usw. Also das ist leider eine Tendenz, die ich immer wieder feststelle und die eigentlich unheimlich schade ist und die es sehr schwer macht, da wirklich ein breites Bündnis auch zu formieren und sich auf andere zu verlassen.“ (10_77)

„(...) mit der Prävention, Intervention: (...) jeder hält seinen Teil für den wichtigsten vielleicht oder (...) seine Arbeit für die wichtigste, wir vielleicht auch, und vernachlässigen dafür dann, was andere tun oder welchen Beitrag sie leisten könnten, um sozusagen das Gesamte besser zu machen. (...) Ich denke zwar, dass wir da durchaus auf gutem

⁴⁶ Brocke 2004 nach Groß/Holz/Boeck 2005, S. 11 f.

⁴⁷ Ebd.

*Wege sind, aber es gibt immer Potenzial nach oben, das ist, glaub ich, keine Frage.“
(4_47)*

Hervorzuheben ist, dass sich diese unausgeschöpften Potenziale des Landesprogramms in Hinblick auf seine innere Kohärenz und Binnenintegration nicht ausschließlich auf die operative Ebene der umgesetzten Projekte und Strukturen beziehen. Hier sind bereits zahlreiche Foren zur Vernetzung und zum Austausch implementiert worden. Vielmehr geht es um ein für die beteiligten transparentes und von ihnen getragenes Gesamtdesign, innerhalb dessen die verschiedenen Säulen und Stränge nachvollziehbare Beiträge leisten und aufeinander abgestimmt sind. Ein Problem besteht hier sicherlich darin, dass die breite Aufstellung des Landesprogramms und die Integration von verschiedenen Förderlinien des Bundes der Wahrnehmung seines spezifischen Profils nicht immer entgegen kommen.

„Ich glaube, das ist (...) auch die Schwierigkeit des Landesprogramms, dass eben so viele Querfinanzierungen und Stränge auch laufen, dass (...) die große Schwierigkeit ist, das Landesprogramm als solches zu erkennen.“ (5_93)

Bezogen auf die Gesamtarchitektur des Landesprogramms ist dieser Aspekt der Ausbildung einer übergreifenden Programmidentität auf der Konzeptebene im Punkt 5.3. „Dialogische Weiterentwicklung durch Regionalkonferenzen und Fachtagungen zentraler Akteure“ bereits ansatzweise berücksichtigt.⁴⁸ Hier sind Fachtagungen zur politischen Kultur in Thüringen und zur Umsetzung des Landesprogramms vorgesehen, die bisher allerdings noch nicht ausreichend umgesetzt wurden. Derartige programmübergreifende Formate können in einer breiteren Anlage auch einen identitäts- und „markenbildenden“ Aspekt umfassen, indem sie einen Ort bereitstellen, in dem das Programm als Ganzes anschaulich und greifbar wird. Sie sind insofern auch symbolische und soziale Gelegenheit zu einer „Aufführung“ des Landesprogramms: Die Stiftung derartiger Anlässe der Selbstreflexion und -beobachtung sollten in ihrer integrativen Wirkung nicht gering geschätzt werden. Darüber hinaus bietet die Umsetzung dieses Programmpunkts in erster Linie auch eine Möglichkeit, um die fortlaufende inhaltliche Diskussion zum Landesprogramm in einer expliziten, strukturierten und fachlich fundierten Form führen zu können. Eine derartige Dialogkultur wird angesichts der erwünschten Heterogenität und Vielfältigkeit der beteiligten Akteure und Perspektiven davon profitieren können, in hohem Maße responsiv und moderierend angelegt zu sein. Grundsätzlich geht es zwar um eine erhöhte Kohärenz des Landesprogramms; es ist angesichts der Struktur des Programmnetzwerkes aber zugleich vermutlich nicht zielführend, derartige Kohärenzerwartungen zu eindimensional anzulegen. Neben der Gewährleistung eines Grundbestands an gemeinsamen Orientierungen und Überzeugungen – wie er sich ansatzweise etwa in der breiten Würdigung und Unterstützung der Umsetzung eines Landesprogramms ausdrückt –, ist es nicht unbedingt erforderlich, die umfassende Auflösung fortbestehender Dissense zu erwarten. Ein Akteursspektrum, das potenziell von zivilgesellschaftlichen Bündnissen bis zur Polizei, von Opferberatungen bis zum Wirtschaftsverband reicht, stellt nicht nur besondere Anforderungen an seine Koordination und Integration. Es wäre auch anfällig gegenüber überzogenen und unrealistischen Erwartungen in Hinsicht auf das Ausmaß gemeinsam geteilter Annahmen und daraus abgeleiteten überzogenen Homogenitätserwartungen.

„Manchmal müssen Positionen ein bisschen sacken und sich verändern mit der Zeit. Ich glaube, das ist manchmal so eine Erwartung im Landesprogramm, (...) wir ziehen doch am selben Strick. Und das glaube ich nicht. Es wird an unterschiedlichen Stricken mit unterschiedlicher Intention gezogen. Manche haben ein drängenderes Problembewusstsein, andere eher nicht so. Und das ist einfach so. Und das wird man

48 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2012, S. 30.

nicht generell insgesamt verändern. Dass es dieses Programm gibt, ist ein Riesenfortschritt.“ (13_177)

Obwohl Anerkennung und Unterstützung der höchsten Ebene der Landespolitik für die Akteure im Rahmen des Landesprogramms eine sehr große Bedeutung haben und aufmerksam beachtet werden, können komplexe und interne differenzierte institutionelle Arrangements und Politiknetzwerke, wie das Landesprogramm, ihre Strategiefähigkeit nur sehr eingeschränkt aufgrund hierarchischer Top-down-Steuerung etwa von Seiten der Landeskoordinierungsstelle erreichen, die sich sinnvollerweise auch stark als Dienstleister begreift. Hiermit wird auch die mehr oder minder stark ausgeprägte Autonomie der beteiligten Akteure und Organisationen in Rechnung gestellt, auf die ein „Direktzugriff“ von einem steuernden Zentrum des Landesprogramms nicht immer möglich ist bzw. sogar kontraintuitive und gegenläufige Effekte erzeugen könnte.

Demgegenüber gewinnen „weiche“ und prozesshafte Formen der Integration an Bedeutung, die sich etwa mit Begriffen wie „lose Kopplung“ oder der im Kontext der europäischen Politik entwickelten Methode der „offenen Koordinierung“ beschreiben lassen:

„Differierende Positionen und praktizierte Politikansätze in prozedural strukturierter Form in Reflexionsprozesse zu überführen, ist auch das Ziel der Offenen Methode der Koordinierung (...). Im Unterschied zu den Strukturen loser Kopplung (...) setzt die Offene Methode der Koordinierung jedoch auf eine gezielte Institutionalisierung von Verfahren, durch die dezentrale bzw. fragmentierte Praxis auf allgemeine Ziele, aber auch aufeinander bezogen werden soll.“⁴⁹

Offenheit und Verbindlichkeit der Verfahren stehen dabei nicht im Gegensatz, sondern bedingen einander. Konkret können etwa Klärungen der jeweiligen „Aufträge“ und Beiträge, die Explizierung von Erwartungsstrukturen bspw. in Form von schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarungen oder die Festlegung von Zielvereinbarungen die laufenden Prozesse mit der erforderlichen Erwartungssicherheit versehen. Einzelne Projekte im Rahmen des Landesprogramms berichten beispielsweise auf der operativen Ebene über sehr positive Erfahrungen solchen Kooperationsvereinbarungen.

„(...) wir haben eher positive Erfahrungen gemacht mit schriftlichen Kooperationsvereinbarungen, weil wir auch eine Vielzahl von Kooperationspartnern haben, mit denen wir auf unterschiedlichste Art und Weise zusammenarbeiten, ganz einfach hilfreicher, wenn beide Seiten wissen, in welchen Fällen gibt es denn wann in welcher Form eine Zusammenarbeit.“ (2_68)

Insofern es für eine entsprechende interne Koordination des Gesamtprogramms darauf ankommt, die Beteiligten a) aufeinander und b) auf allgemeine Ziele zu beziehen, werden nachfolgend einige Beobachtungen der Programmevaluation spezifisch zu diesen Aspekten aufgerufen.

In Hinsicht auf a) die Bezugnahme der Teilnehmer/innen aufeinander bestehen auf der Ebene der geförderten Projekte und Strukturen, also der wechselseitigen Bezugnahme von Lokalen Aktionsplänen, Beratungs- und Serviceangeboten und geförderten Einzelprojekten, bereits zahlreiche Vernetzungs- und Austauschformate, wobei an einzelnen Stellen sicherlich auch noch bessere Verknüpfungen und die Herausarbeitung wechselseitiger Komplementaritäten denkbar wären. Diese Strukturen sind bereits an anderer Stelle angesprochen worden und sollen hier daher nicht erneut thematisiert werden. Vielmehr möchte die Programmevaluation vor dem Hintergrund der erwähnten komplexen, multizentrischen Programmanlage schlaglichtartig einige Aspekte der ressortübergreifenden Kooperation be-

49 Heinel 2008, S. 141.

leuchten und damit den Programmpunkt 3.3.5. „Entwicklung und Umsetzung koordinierter Strategien in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien“ aufgreifen.

In Hinsicht auf b) die allgemeinen Ziele handelt es sich bei den Diskussionen um die Schwerpunktsetzung des Programms im Spannungsfeld von Prävention und Intervention, von Extremismusbekämpfung und Rechtsextremismusbekämpfung, von „negativen“, gegnerschafts- und bekämpfungslastigen und „positiven“, an der Verstärkung demokratischer Werte und Normen ausgerichteten Ansätzen, der Engführung und Konzentration des Programms auf Rechtsextremismus und einer ganzheitlichen Orientierung bspw. auf „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Diese Themen werden im anschließenden in Kapitel 6.2 zur Leitbildentwicklung des Programms thematisiert.

Bezüglich der Frage der ressortübergreifende Kooperation unter dem Dach des Landesprogramms ist zunächst festzuhalten, dass das TMSFG aufgrund seiner Rolle als federführendes Ministerium, des Vorsitzes des interministeriellen Arbeitskreises und der Ansiedlung der Landeskoordinierungsstelle in der Umsetzung des Programms eine exponierte Rolle einnimmt. Die Ausfüllung der Rolle der zentralen Landeskoordinierung wurde auf Seiten der Programmteilnehmer dabei im Wesentlichen durchweg positiv aufgenommen. Aus der Perspektive der Programmevaluation bleibt festzuhalten, dass aufgrund der komplexen Anlage des Landesprogramms beispielsweise in Hinsicht auf seine ressortübergreifende Anlage, der Kombination verschiedener Handlungsansätze und auch seiner wichtigen Ansatzpunkte an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft und Verwaltung, der Landeskoordinierung eine zentrale strategische Rolle für eine erfolgreiche und wirksame Programmumsetzung und -weiterentwicklung zukommt. Ihre personelle Ausstattung erscheint vor diesem Hintergrund weiterhin ausbaufähig. Die längerfristige Vertiefung der Vertrauens- und Kooperationskultur in dem komplexen Programmnetzwerk wird nämlich absehbar eine auch zeit- und ressourcenintensive Aufgabe darstellen, für die die Landeskoordinierung entsprechende Spielräume benötigt.

Neben dieser Rolle der Landeskoordinierungsstelle im TMSFG als eine Art allgemeiner „Netzwerkknoten“ lassen sich aufgrund von Aufgaben und Zuschnitt des Ministeriums auch einige dezidiert nicht programmübergreifende, sondern deutlich profilierte und insofern auch auf Ergänzungen und komplementäre Erweiterungen verwiesene Aspekte der Rolle des TMSFG benennen.⁵⁰ Das spezifische institutionelle Arrangement des Landesprogramms impliziert an dieser Stelle allerdings, dass entsprechende Impulse nicht über eine zentrale Steuerungsinstanz weitergegeben werden können. Die jeweiligen Ressorts besitzen im Rahmen des multizentrischen Programms Handlungsautonomie. Aus der Perspektive der Programmevaluation ist der Interministerielle Arbeitskreis zuallererst dasjenige Gremium, über das der ressortübergreifende Austausch prinzipiell im Rahmen des Programms institutionell verankert ist.

In der durch das Landesprogramm verwendeten Trias der Ansätze der Prävention, der Intervention und der Repression werden von Seiten der Befragten hier deutliche Stärken und Schwerpunkte des federführenden Ministeriums im Bereich der Prävention wahrgenommen.

„Und ich sehe das Ministerium, also abgesehen von der Federführung, eher in dem Feld Prävention, Sensibilisierung, Information, Qualifizierung, in diesem ganzen Bereich, um den Nachwuchs zu minimieren für Rechtsextreme und aber auch, um die

⁵⁰ In diesem Sinn heißt es auch bereits im Konzept des Landesprogramms: „Es ist die Aufgabe aller Fachressorts und sonstigen Akteure, die Realisierung der folgenden Zielsetzungen im Rahmen der jeweiligen originären fachlichen Verantwortung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, über die insbesondere in Kapitel 4 „Strukturen und Projekte“ näher beschriebenen spezifische Förderung des Landesprogramms durch das federführende Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinaus“ (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2012, S.14).

Gesellschaft insgesamt offener zu machen, demokratischer und interkultureller.“
(14_5)

Insbesondere von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure wird allgemein – wie im Landesprogramm unter Abschnitt 3.2 („Interventionsorientierte Ziele und Strategie“) auch konzeptionell berücksichtigt – neben einer stärker präventiven Vorgehensweise oft der Stellenwert intervenierender, auf manifeste rechtsextreme Vorfälle und Anlässe reagierender Handlungsansätze hervorgehoben. Insbesondere im Zuge der Aufdeckung der rechtsterroristischen Terrorgruppe des sog. „NSU“ ist aber insgesamt und in ganz verschiedenen Hinsichten der Stellenwert der Einsicht verdeutlicht worden, dass das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure und Institutionen eine wichtige Erfolgsvoraussetzung in der Bekämpfung des Rechtsextremismus darstellt.

*„Es gibt nicht mehr nur einen Gruppe (etwa Jugendliche) oder eine Strategie (etwa „Zivilgesellschaft gegen Rechts“) oder eine verantwortliche Institution (etwa die Schule oder die Verwaltung), die an einer solchen Auseinandersetzung zu beteiligen wäre. Es ist stattdessen ein komplizierter Prozess mehrerer ineinandergreifender Strategien und Herangehensweisen, die dem gesamtgesellschaftlichen Problem Rechtsextremismus entgegengesetzt werden müssen.“*⁵¹

Die durch das „Signalereignis“ der Aufdeckung der „NSU“-Terrorzelle angestoßene, anhaltende Themenkonjunktur zur Bekämpfung organisierter rechtsextremer Gewalt ist neben der Forderung des Ineinandergreifens unterschiedlicher Ansätze, Ebenen und Akteure sicherlich in besonders starkem Maße auch die Rolle repressiver Maßnahmen und Strategien – etwa die Rolle von Polizei und Verfassungsschutz – die im Thüringer Landesprogramm bereits umfassend angesprochen und berücksichtigt wurde, intensiv auf die Agenda gesetzt worden.

„(...) wir haben hier eine besondere Verantwortung wegen dieser [Vor]gänge. Allerdings muss dieser Kampf und hier müssen Angebote, Strategien nicht nur aus dem Sozialministerium kommen. Da sind die anderen Ministerien mindestens so, wenn nicht noch mehr gefordert.“ (14_5)

Wir „werden so eine Mordserie mit Prävention nicht verhindern können, (...) das betrifft eher die Repressionsseite, die ja auch im Landesprogramm (...) vertreten ist und über die man sicherlich neu nachdenken sollte nach den Geschehnissen, die wir jetzt gesehen habe.“ (4_7)

Neben entsprechenden Handlungsansätzen ist hier sicherlich auch an die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Rolle der polizeilichen Ermittlungsbehörden und der Beobachtung rechtsextremer Strukturen durch Ämter für Verfassungsschutz zu denken, deren Dringlichkeit sich offenkundig in keiner Weise auf das Land Thüringen beschränkt, aber auch in Thüringen einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert für den Erhalt einer Vertrauens- und Anerkennungskultur unter dem Dach des Landesprogramms und allgemein im Rahmen der Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie besitzt.

„Wir haben dabei auch eine große Verunsicherung erlebt, was eben Verfassungsschutz in Thüringen angeht und damit auch Aussagen des Verfassungsschutzes.“
(5_3)

„Ich erlebe (...) gerade in diesem Jahr, dass mit der Diskussion um die Sicherheitsbehörden und Verfassungsschutz es eine ganz große Verunsicherung bei allen Engagierten gibt, wem kann ich jetzt überhaupt noch glauben und was ist jetzt eigentlich los.“ (5_111)

51 Korgel 2009, S. 251.

Auch die Rolle der Polizei ist in den Interviews der Programmevaluation thematisiert worden. Dabei geht es gar nicht ausschließlich um Fragen direkter strafrechtlicher Ermittlungen wie im Fall der „NSU“-Mordserie, sondern oft auch um Themen wie die Sensibilisierung der Beamten für Fragen des Rechtsextremismus und den Umgang mit kultureller Diversität. Innerhalb des Landesprogramms (Abschnitt 3.3.1) ist unter dem Titel der „Implementierung der Gesamthematik in die Aus- und Fortbildung der Polizei“ auch die Verbesserung des Wissensstandes über die „Bedrohung der Demokratie durch den Rechtsextremismus“ festgeschrieben worden. Der Stellenwert derartiger Fortbildungen wird auch von einigen Befragten unterstrichen.

„Weil diese Szene, diese rechtsextreme Szene, diese Kultur wandelt sich ständig. (...) Dass man da also auch dem einzelnen Beamten immer wieder Schulungen anbietet, um Entwicklungen in der Szene beurteilen zu können, auch die Hintergründe.“
(13_39)

Erfolgreiche Projektansätze liegen in bestimmten Regionen im Rahmen des Landesprogramms bereits vor. Aus der Perspektive der Programmevaluation erscheint es – auch um die komplexe Anlage des Landesprogramms substanziell mit Projekten zu untersetzen – sinnvoll, solche Projekte fortzuführen und zu intensivieren. Das Landesprogramm könnte an dieser Stelle unterstützend und impulsgebend mit den zuständigen Stellen und Ausbildungsinstanzen der Polizei zusammenwirken. Auch die Expertise der bestehenden Beratungsinstitutionen könnte solange unterstützend fungieren, wie sie die Anschlussfähigkeit und die Rezeptionsmuster des jeweiligen Systems in Rechnung stellt. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist nämlich nicht nur in der Anlage des Landesprogramms ohnehin vorgesehen, sie wird nach Ansicht einiger Interviewpartner auch in der öffentlichen Bewertung des Landesprogramms perspektivisch eine erhebliche Rolle spielen.

„Man muss halt sehen, dass es mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird, ob die Polizei sich so oder so verhält bei den harten Fragen, die dann kommen. Und dass das nun mal eine Landeseinrichtung ist, bedeutet, dass auch daran das Landesprogramm zu messen ist (...).“ (3_80)

Neben dem Bereich der Repression, dem institutionell etwa Polizei und Verfassungsschutz zugeordnet werden können, ergeben sich aber auch aus der Handlungslogik präventiver Ansätze im Themenbereich heraus immer wieder Brückenschläge über den engeren Kompetenzbereich des TMSFG hinaus. Insbesondere wird von den Interviewpartnern die Schule als diejenige öffentliche Einrichtung angesprochen, die eine besondere Prägekraft für Kinder und Jugendliche aufweist, Zugangsmöglichkeiten zu diesen Zielgruppen für Projekte eröffnet und insgesamt für die präventive Arbeit einen besonderen Stellenwert besitzt. Die Schule steht als entsprechender Raum für Präventionsarbeit sicherlich nicht allein, nimmt aber auch im Rahmen des Landesprogramms einen erheblichen Stellenwert ein. Kinder in Schulen (15%) und Jugendliche in Schulen (23%) stellen mit zusammengenommen 38% einen Großteil der Hauptzielgruppen der Projekte.⁵² Überdies ordnet sich mehr als ein Viertel aller Projekte unter max. drei möglichen Typen auch dem Typus Schulprojekt zu (26%).

Festzuhalten ist insofern, dass der Schulbereich insbesondere durch die im Rahmen der Lokalen Aktionspläne umgesetzten Projekte bereits in erheblichen Maßstab erreicht und bearbeitet wird. Die Befragten benötigen in diesem Zusammenhang aber teilweise dennoch mehr Information, um den weitergehenden spezifischen Eigenbeitrag des Kulturministeriums und der ihm zugeordneten Ämter und Institutionen einschätzen zu können.

„Wir haben auch Projekte gemacht, die an Schulen arbeiten. Aber so der Bereich, was passiert eigentlich im Kultusministerium, wie wird aus dem Kultusministerium

52 Vgl. hierzu Kap. 3.2.

heraus das Thema an die Schulen getragen, das ist für mich überhaupt nicht einsichtig. Das ist der wesentliche Bereich.“ (8_81)

Wo der besonderen Stellenwert der Schulen insbesondere aus der Handlungslogik Lokaler Aktionspläne heraus in den Fokus kommt, entsteht also auch ein verstärktes Interesse am Wissen, an der Expertise und den Kompetenzen des TMBWK und der Ämter in seinem Kompetenzbereich. Von klaren Stellungnahmen und Unterstützungen von Seiten dieses Ministeriums versprechen sich einige Akteure bessere Zugänge zu Schulen und auch eine positive Weiterentwicklung im Verhältnis von Jugendarbeit und Schule.

„Und der Entwicklungsschritt, der jetzt anstünde, wäre ja, dass Jugendarbeit und Schule bei diesem Themenbereich ganz eng zusammenrücken können. Würde aber bedeuten, dass genau diese Kluft (...) zwischen Kultus[-Ministerium] und Sozial[-Ministerium] zumindest im Rahmen des Landesprogramms irgendwie mal geschlossen wird.“ (3_80)

Die angesprochenen Beiträge der neben dem TMSFG ebenfalls in das Programm integrierten Ministerien wie auch die interministeriellen Zusammenarbeit bis auf die lokale Ebene der zugeordneten Ämter und Institutionen beziehen sich auf konkrete Aspekte wie die Arbeit des Verfassungsschutzes und der Polizei oder die Erschließung des Schul- und Bildungsbereichs. Zugleich kommt hier wiederum auch ein allgemeiner Aspekt zum Tragen, der wesentlich auf die komplexe und breit aufgestellte Architektur des Programms zurückgeht: Während für diejenigen Strukturen und Projekte, die direkte Zuwendungen des Landesprogramms erhalten, ein zwar in mancher Hinsicht auch entwicklungsfähiges, im Wesentlichen aber robustes Repertoire von Foren des Austauschs und der Vernetzung gegeben ist, das zu einer besseren Verzahnung und Integration der einzelnen Programmelemente beiträgt, stellt die Einbindung der weiteren Stränge des Programms – abgesehen von der Koordination im Rahmen des Interministeriellen Arbeitskreises – in den Augen vieler Programmteilnehmer eine fortbestehende Herausforderung dar. Zugunsten einer Profilierung des Programms und des Ausbaus einer bereichsübergreifenden Vertrauens- und Anerkennungskultur stellt sich hier die Frage, inwieweit Kooperationen weiterentwickelt und auch bestehende Beiträge verstärkt sichtbar gemacht werden können. Einzelne modellhafte Projekte, wie sie z.B. in Hinblick auf die Sensibilisierung einzelner Polizeidienststellen bereits erfolgreich umgesetzt wurden, könnten zur Bearbeitung dieser internen Schnittstellen des Landesprogramms unter Umständen wertvolle Erfahrungen beisteuern.

„Und ich glaube, es gibt da auch eine Menge Wissen, um zu sehen, wie kommt man da ran oder wie könnte man mal auch wieder bei einem Projekt, es muss ja nicht immer gleich das Große und Ganze sein, aber vielleicht ein gemeinsames gesteuertes Projekt, wo man dran arbeitet als Gesamtheit Landesprogramm.“ (5_55)

Denkbar wäre auch, die allgemein positiv bewertete Einrichtung der Programm-Website zu nutzen, um analog zur Dokumentation der aktuellen Förderungen auch die Aktivitäten der Ministerien neben dem TMSFG und der deren Zuständigkeitsbereichen zugeordneten Ämter und Institutionen noch besser sichtbar zu machen und regelmäßig zu dokumentieren.

5.2 Leitbildentwicklung und Zielorientierung des Landesprogramms als Prozess

Auf der inhaltlichen Ebene der Zielorientierung und Leitbildentwicklung ist die Programmevaluation wiederholt auf einen Strang von Stellungnahmen und Kommentaren zur Gesamtstrategie des Programms gestoßen. Hier zeigt sich eine anhaltende Auseinandersetzung um grundsätzliche Fragen der konzeptionellen und begrifflichen Beschreibung derjenigen Problemlagen, auf die sich das Landesprogramm ausrichtet. Sie berührt letztlich Fragen mit weitreichenden Implikationen, zu denen auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht immer eindeutige Antworten vorliegen. Für die Vertiefung eines strategisch handlungsfähigen

gen Akteursverbundes besitzt aber die Verständigung über Grundzüge eines gemeinsamen Leitbildes und einer gemeinsamen Problemdiagnose einen anders gelagerten Stellenwert als für das Wissenschaftssystem, das geradezu von offenen und noch ungeklärten Fragestellungen lebt. Ergebnisse einer Studie zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum können hier für einen breit getragenen fachlichen Konsens stehen:

„(...) eine Problembeschreibung zur Interaktion rechtsextremer und demokratischer Kräfte, der unterschiedliche Akteure über weite Teile zustimmen können, (ist) unumgänglich (...). Je eindeutiger sich die Problemdiagnosen und Handlungsmöglichkeiten formulieren lassen und je größer diesbezüglich eine Einigkeit unter den engagierten Beteiligten herrscht, desto klarer kann eine Gegenstrategie gemeinsam entworfen und vertreten werden.“⁵³

Zum Teil kreisen die Diskussionen im Umfeld des Thüringer Landesprogramms um die Klärung des Gewichts der Säulen Prävention, Intervention und Repression, zum Teil ordnet sich die Diskussion auch relativ bruchlos in eine bundesweit geführte Debatte um die Reichweite des Extremismuskonzepts – insbesondere auch um die Gleichsetzung von „Links-“ und „Rechts“-Extremismus⁵⁴ – ein. Auffällig ist dabei, dass das Landesprogramm und die Bundesprogramme nicht immer trennscharf unterschieden werden. Die komplexe Verschränkung verschiedener Förderlinien im Rahmen des Landesprogramms wird aus den jeweiligen Perspektiven der Befragten nicht immer umfassend wahrgenommen.

Bekanntlich ist im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des BMFSFJ die Unterzeichnung einer sog. „Demokratieerklärung“ seitens der Zuwendungsempfänger obligatorisch. Ohne an dieser Stelle die entsprechenden Diskussionen, die auch auf Thüringen ausstrahlen, umfassend darstellen zu wollen, kann festgehalten werden, dass diese Erklärung durch das BMFSFJ als eine demokratische Selbstverständlichkeit vermittelt wurde, die überdies auch keineswegs grundlegend neu sei, allerdings „unsachgemäße“ Förderungen verhindern solle. Demgegenüber wurde sie in der kritischen Fachöffentlichkeit als Misstrauenserklärung an das bürgerschaftliche Engagement für Demokratie und in Teilen ihrer konkreten Ausgestaltung auch als Aufforderung zur Etablierung einer fragwürdigen Kontroll- und Überwachungskultur der Kooperationspartner von Trägern und Initiativen verstanden. Obschon für die Förderung aus Mitteln des Thüringer Landesprogramms die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausdrücklich nicht erforderlich ist und auch der Bund nachjustiert hat, bündelt sich an der Extremismusdebatte eine anhaltende Kontroverse um die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung entsprechender Interventions- und Präventionsprogramme. Analytisch lassen sich hier mindestens zwei Aspekte unterscheiden, die in diesem Rahmen angesprochen sind:

- 1) die Tauglichkeit stärker konfrontativer bzw. gegnerschaftsorientierter Ansätze und
- 2) Fragen der inhaltlich-strategischen Ausrichtung.

Zu 1) wird von Akteuren im Feld nachhaltig thematisiert, die Maßnahmen und Förderungen klar auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus auszurichten. Dabei soll es nicht zuletzt auch darum gehen, manifeste Problemlagen konkret anzusprechen und spezifisch zu benennen. Oft ist damit die Befürwortung einer in gewissen Grenzen konfrontativen Strategie verbunden, die sich explizit und vorrangig *gegen* bestimmte Phänomene – konkret: gegen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus – richtet.

⁵³ Borstel/Heinrich 2010, S. 512.

⁵⁴ Vgl. zur verstärkten Thematisierung des „Linksextremismus“ etwa die Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung (BPB): Dovermann 2012 und zum „Extremismus“ das Themenheft der ebenfalls durch die BPB herausgegebene Themenheft der Zeitschrift „Aus Politik zu Zeitgeschichte“ Extremismus (APuZ 2010). Bemerkenswert ist in diesem Rahmen, dass die Programmevaluation zwar lebhaft Stellungnahmen zur Analogisierung von Links- und Rechtsextremismus gefunden, hat, dass aber der sog. „islamische Extremismus“/„Islamismus“ kaum zum Thema geworden ist.

Alternativ hierzu wird in der Fachdiskussion seit geraumer Zeit aber nicht nur die Frage aufgeworfen, wogegen konkret sich Maßnahmen der Intervention und Prävention richten sollen und inwieweit eine Ausweitung ihres Mandats auf verschiedene Formen des „Extremismus“ geboten ist. Vielmehr werden auch die Reichweite und die Vorteile einer positiven Ausrichtung von Programmen und Maßnahmen auf demokratische Werte und *für* eigenständige Leitziele diskutiert, die eine Alternative zu einer letztlich reaktiv bleibenden „Bekämpfungslotik“ darstellen können. Auch das Thüringer Landesprogramm hat mit seiner Ausrichtung auf die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit diese strategische Option berücksichtigt und mit seinem Logo „DENK BUNT“ weitergeführt. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese Orientierung im Kreis der Stakeholder teilweise auf Reserven und Vorbehalte stößt, weil sie die Gefahr einer zu unverbindlichen Zielorientierung beinhalten würde.

„Ich glaube, es ist einfach zu unkonkret zu sagen, Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit, das sind schöne Worte, aber das Programm gibt nicht die klare Orientierung, was wir eigentlich wollen.“ (10_45)

Vorbehalte bezüglich der in den Leitzielen festgehaltenen Orientierungen richten sich dabei vor allem auf die Implementierung des Programms auf lokaler und kommunaler Ebene. Die positive Ausrichtung auf Demokratieförderung kann im Falle einer gering ausgeprägten Problemsensibilität kommunaler Akteure auch dazu führen, anstatt rechtsextremen Erscheinungsformen mit einer eigenständigen Agenda zu begegnen und damit Handlungsautonomie demokratischer Akteure zu gewinnen, Widerstände und Abwehr gegenüber einer „Nestbeschmutzung“ in Form klarer Problemanalysen zu legitimieren. Ein spezifischer strategischer Ansatz der Rechtsextremismus“-Bekämpfung“ könnte so entgegen dem eigentlich Ziel des Landesprogramms zur Problemvermeidung einladen.

„(...) es gibt selbstverständlich da einen gewissen Kern von Wahrheit drin, dass die Kooperation mit der Verwaltung nicht immer gut läuft. Das hängt natürlich daran, dass es ein politisches Thema ist und dass es mitunter sozusagen bestimmten, ich sag mal Politikern, Landräten (...) eben nicht in den Kram passt, dass jetzt die und die Leute da irgendwas machen wollen. Und deswegen stellt er sich quer beispielsweise oder kooperiert nicht, und dann kann das schon mal sozusagen schiefgehen, was die da vorhatten.“ (4_9)

Zu 2) der inhaltlich-strategischen Stoßrichtung wird – wie angemerkt – auch im Kreis der Thüringer Akteure, vor allem aus dem Bereich der Zivilgesellschaft und der Bürgerbündnisse, angesichts der dominanten Problemlagen im Land eine Orientierung auf die Bekämpfung von Extremismus weitgehend skeptisch beurteilt.

„(...) wir sehen den Extremismusbegriff (...) nicht nur kritisch, wir lehnen ihn ab. Das ist ein unhaltbares Konstrukt.“ (6_59)

Neben der damit verbundenen Wahrnehmung einer kontraproduktiven Misstrauenserklärung gegenüber Akteuren, die sich im kommunalen Raum gegen Rechtsextremismus engagieren, und einer mangelnden Abstimmung auf die dominanten Problemlagen in Thüringen kann auch hier wiederum eine mit der Ausweitung des Mandats verbundene Profil- und Fokusverlust in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus befürchtet werden. Derartige Einschätzungen waren in den Erhebungen und Befragungen der Evaluation mit einer gewissen Regelmäßigkeit festzustellen, so dass eine gewisse Verbreitung im Rahmen der Programmakteure insbesondere auf den lokalen Ebenen angenommen werden kann. Umgekehrte Einschätzungen, die eine nachdrückliche Befürwortung einer Ausrichtung gegen Extremismus allgemein nahelegen würden, haben sich in den Befragungen nicht gefunden.⁵⁵

⁵⁵ Eine vertiefende Analyse würde insofern Nacherhebungen auf Seiten von Protagonisten des Extremismusansatzes erfordern, um beide Seiten der Kontroverse abbilden zu können.

Auch bei Akteuren, die den Extremismusansatz als konzeptionelle Klammer des Landesprogramms zurückweisen und kritisieren, finden sich allerdings auf der Ebene der inhaltlichen Ausrichtung und Zielorientierung des Programms weitergehende Ideen und Vorschläge, die ebenfalls eine Ausweitung des Mandats gegenüber einer Fokussierung auf Rechtsextremismus beinhalten würden.

„Das ist gut, Rechtsextremismus und solche Sachen zu erkennen und geheime Zeichen schon, so was (...). Aber es muss natürlich weitergehen, also das Stichwort gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, da ist noch ein weites Feld zu beackern in der Gesellschaft.“ (9_180)

„99 Prozent von denen, die in diesem Thüringen-Monitor da beigetragen haben, dass diese Ergebnisse zustande kommen, würden sich selbst niemals als rechts, geschweige denn als rechtsextrem sehen. (...) Und wenn ich die jetzt mit Rechtsextremisten beschimpfe, dann werde ich da bestimmt keinen Millimeter weiter kommen. (...) Im Gegenteil, das würde wahrscheinlich in die verkehrte Richtung wirken. Aber dieses Vehikel, unheimlich sperrig, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ja eigentlich das, wo alle auch dahinterstehen und sagen, nö, also das kann nicht sein, ich kann nicht Menschen aufgrund von irgendwelchen Merkmalen, ob Hautfarbe oder ob Geburtsland oder ob Sprache oder egal was, also all diese unterschiedlichen Punkte, angreifen.“ (10_47)

Der Ansatz der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, der hier von einigen Akteuren als positiver Bezugspunkt ins Spiel gebracht wird, geht auf die langjährigen Arbeiten der Bielefelder Forschergruppen um Wilhelm Heitmeyer zurück und bildet auch die begriffliche Grundlage der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“. Der Begriff wird nicht nur in der fachwissenschaftlichen Diskussion verwendet, sondern hat auch in der gesellschaftlichen Debatte eine gewisse Bekanntheit erreicht, zumal die Forschergruppe ihre Arbeiten selbst als eine Art „öffentlicher Soziologie“⁵⁶ angelegt und ihre Ergebnisse offensiv auch in öffentliche Debatten getragen hat. In Hinblick auf dessen Eignung als Grundlage des Landesprogrammes ist allerdings nicht nur in Rechnung zu stellen, dass es sich hier um einen Zugang unter mehreren im Feld der sozialwissenschaftlichen Analyse von Rechtsextremismus und weiteren Phänomenen handelt. Zu beachten ist vielmehr, dass der Ansatz sich geradezu leitmotivisch einer Ausweitung des Analysefokus verschreibt – in diesem Fall nicht über „Rechtsextremismus“, sondern über „Rassismus“ hinaus.

*„Alles begann Anfang der neunziger Jahre mit einem Artikel, der sich gegen die Fixierung auf Rassismus als alleiniges Problem des sozialen Zusammenlebens wandte“⁵⁷
„Übersehen wurde dabei lange Zeit, dass so Opfer erster und zweiter Klasse geschaffen wurden, denn schließlich betraf die Menschenfeindlichkeit auch Obdachlose, Homosexuelle oder Behinderte, ebenso wie heute die Langzeitarbeitslosen, die sich mit der Kategorie des Rassismus nicht fassen lassen.“⁵⁸*

Übersetzt auf die Ebene des Thüringer Landesprogramms würde es sich also ebenfalls um eine nicht unerhebliche Erweiterung des Interventions- und Präventionsspektrums handeln, das entsprechend auch mit Projekten und Maßnahmen untersetzt werden müsste. Mögliche Zielkonflikte mit der Forderung nach einer Fokussierung des Programms auf die für Thüringen als dominant angenommene Problemlage des Rechtsextremismus wären daher hier zu berücksichtigen. Der Ansatz der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ findet aber unabhängig von einer Ausweitung der Gesamtanlage des Landesprogramms mittlerweile inso-

56 Vgl. dazu Unzicker/Hessler 2012 und darin Heitmeyer 2012a.

57 Heitmeyer 2012b, S. 9.

58 Heitmeyer 2012c, S. 321.

fern Berücksichtigung, als im Zuge der Ergänzung des Spektrums der Mitglieder des Programmbeirats auch Vertreter der Wissenschaft hinzugekommen sind – unter ihnen auch Professor Wilhelm Heitmeyer als exponierter Vertreter des Konzepts.

Programmübergreifende Fachtagungen und andere Formate und Foren würden sich dazu anbieten, fortdauernde Auseinandersetzungen um die Untersetzung und Konkretisierung des Leitbildes und der Problemdiagnosen des Landesprogramms als kollektiven Lern- und Verständigungsprozess zu konzeptionalisieren, der einen durch das Landesprogramm angestoßenen eigenständigen und für die politische Kultur Thüringens fruchtbaren Strang parallel zur Umsetzung von Projekten etc. darstellt. Aus der Perspektive der Programmevaluation ist dabei die im Verlauf der Umsetzung des Landesprogramms nochmals verdeutlichte Schwerpunktsetzung auf Rechtsextremismus nicht nur fachlich-wissenschaftlich gedeckt, sie erhöht auch die Legitimität des Programms bei wichtigen Stakeholdern und Teilnehmer/innen und sollte insofern eine wesentlich Maßgabe in der Fortentwicklung des Programms sein.

Zugleich sieht die Programmevaluation aber weniger auf der Ebene der programmatischen Ausrichtung, als vielmehr auf der Ebene der praktischen Umsetzung auch Bedarf an fachlichem Austausch und inhaltlicher Diskussion. Im Kreis der Stakeholder sollte dabei die Sensibilität dafür wachgehalten werden, dass Prävention, Intervention und Repression jeweils spezifische Elemente einer Gesamtstrategie darstellen, die unterschiedliche Anforderungen stellen und nach unterschiedlichen Kriterien wahrgenommen und beurteilt werden müssen.

„Man darf nur den Fehler nicht machen, und ich denke, [der] wird oft gemacht, dass (...) diese (...) Demo gegen irgendeine Veranstaltung der Nazis (...) die gesamte Realität des Landesprogramms ist. Das ist nämlich nicht der Fall, sondern es gibt auch noch eine ganze Menge andere Präventionsarbeit, die eben im Grunde auch Prävention gegen Rechtsextremismus ist, aber eben auch pro Demokratiearbeit ist, die dann aber manchmal ausgeblendet wird, weil es eben nicht die „richtige“ Arbeit gegen Rechtsextremismus ist.“ (4_45)

Während die explizite Rechtsextremismusbekämpfung oftmals einen stärker intervenierenden Charakter besitzt und sehr manifeste Problemlagen oder skandalträchtige Ereignisse voraussetzt, ist für die präventive Arbeit ex definitionem ein gewisser Abstand zu bereits akuten Problemlagen kennzeichnend, deren Auftreten sie ja grade vorbeugen soll. Präventiv an Sozialisationsprozessen weit vor dem Auftreten rechtsextremer verfestigter Einstellungen und Handlungen anzusetzen, kann daher nicht legitimerweise als Ausweichen vor dezidierten Stellungnahmen oder Problemanalysen bezeichnet werden.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ geht auf einen fraktionsübergreifenden Beschluss des Thüringer Landtages bereits im September 2009 zurück. Die Akteure im Themenfeld sehen auch weiterhin die Einrichtung des Landesprogramms als wichtigen und unbedingt unterstützenswerten Schritt für die Entwicklung von Maßnahmen zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in Thüringen. Dieser breite Konsens über die Erforderlichkeit des Landesprogramms und die vielfältige Diskussion, die sich um dessen Ausgestaltung entwickelt hat, stellt eine Bereicherung der politischen Kultur des Landes dar und sollte als Grundlage für die zukünftige Arbeit wertgeschätzt und gepflegt werden. Mit der Ausweitung der finanziellen Förderung und deren mittelfristigen Sicherung hat das Land Thüringen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern hier bereits gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit gelegt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Fördersumme des Landesprogramms auf über 1.5 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung der in das Landesprogramm integrierten Förderlinien des Bundes werden unter dem Dach des Landesprogramms damit nunmehr Maßnahmen und Projekte mit über 3.4 Mio. € gefördert. 35% der Mittel des Landesprogramms werden für die Unterstützung Lokaler Aktionspläne investiert, 21% fließen an Beratungsstellen und Serviceangebote und 29% an Einzelprojekte des Landesprogramms. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden 9%, für die wissenschaftliche Begleitung und das Coaching 7% der verfügbaren Mittel aufgewendet.

In der zurückliegenden Entwicklungsphase des Landesprogramms konnte die Implementierung seiner Strukturen und Projekte umgesetzt und deren Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden. Lokale Aktionspläne wurden nahezu flächendeckend implementiert und Beratungsnetzwerke ausgebaut und fachlich weiterentwickelt. Die direkte Förderung von Einzelprojekten durch das Landesprogramm verstärkt diese Säulen durch weitere Angebote. Ein Interventionsfond ist im Jahr 2012 als zusätzliches unbürokratisches Förderinstrument erstmalig zur Nutzung gekommen. Das Landesprogramm konnte überdies dazu beitragen, die Vernetzung und den Austausch zwischen den verschiedenen Programmakteuren zu intensivieren. Mit verschiedenen Kooperationsgremien und Austauschforen ist ein Rahmen geschaffen worden, der die Erzeugung von Synergieeffekten durch Informations- und Erfahrungstransfer sowie den Aufbau von Kontaktnetzwerken ermöglicht. Auch die öffentliche Wahrnehmung und Transparenz des Landesprogramms konnte durch die Einrichtung einer programmübergreifenden Website, die auch konkrete Projekte dokumentiert, sowie durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Ausstellungen) erhöht werden. Insgesamt hat sich das Landesprogramm damit nicht nur als Förderinstrument für Projekte etabliert, sondern auch dazu beigetragen, die verstreute fachliche Diskussion zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention zu fokussieren.

Diese Bündelung von Maßnahmen, Strukturen und Ressorts stellt ein zentrales Ziel des Landesprogramms dar. Die Zusammenführung heterogener Akteursgruppen und auch die erfolgte Verzahnung mit Förderprogrammen des Bundes unter dem Dach des Landesprogramms markiert zugleich eine komplexe Programmarchitektur, mit der ein multizentrisches Netzwerk etabliert werden konnte. Für die erfolgreiche Entwicklung des Landesprogramms beinhaltet diese Architektur auch besondere Herausforderungen. Die Ausgestaltung eines fachlichen und inhaltlichen Arbeitskonsenses bedeutet hier eine eigenständige Entwicklungsaufgabe. Das Landesprogramm wird in dieser Hinsicht zukünftig vor allem dann profitieren können, wenn die Programmkultur dahingehend ausgestaltet wird, dass die einzelnen Akteure in den verschiedenen Programmelementen sich verstärkt als Teile eines Ganzen verstehen und eine erhöhte Sensibilität dafür entwickeln, dass Ansätze der Prävention, der

Intervention und der Repression auch angesichts von Unterschieden in ihren Grundannahmen und Vorgehensweisen, sich wechselseitig ergänzen und unterstützen. Die Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention kennt kein Patentrezept, sondern gelingt immer dann, wenn unterschiedliche präventive und intervenierende Vorgehensweisen und zivilgesellschaftliche sowie staatliche Akteursgruppen sich flankieren und komplementär aufeinander beziehen.

Neben den Strukturen und Projekten gilt das Erfordernis eines übergreifenden Arbeitskonsenses auch für die am Landesprogramm mitwirkenden Ressorts und Ministerien. Das TMSFG nimmt als federführendes Ministerium eine exponierte Rolle ein. Eine Stärke des Landesprogramms besteht aber zugleich darin, die Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe zu verstehen und umzusetzen. Die Leistungspotentiale des Landesprogramms könnten in dieser Hinsicht durch eine regelmäßige Dokumentation der eigenständigen Aktivitäten aller Ressorts – etwa in Form von Übersichten auf der Website des Programms – noch deutlicher sichtbar gemacht werden. Auch Projekte z.B. zur Entwicklung einer Willkommenskultur für Zuwanderer/innen und zur Integration wären hier zu berücksichtigen. Die Entwicklung eigenständiger Projekte unter dem Dach des Landesprogramms – etwa Fortbildungsangebote für Akteure in Schule, Polizei und Verwaltung – wäre ein anderer Beitrag dazu, die ressortübergreifende Programmkonstruktion auszufüllen und ihre Chancen und Potenziale umfassend einzulösen.

Die Aufdeckung der rechtsterroristischen sog. „NSU“-Gruppe hat bundesweit die Brisanz der Bekämpfung von Rechtsextremismus erneut unterstrichen und damit auch die ungeschmälertere Relevanz der Auseinandersetzung mit den durch das Landesprogramm bearbeiteten Problemlagen verdeutlicht. Diese Auseinandersetzung erfordert ein Zusammenwirken der demokratischen Kräfte und beinhaltet auch weiterhin erheblichen fachlichen Diskussionsbedarf. Sowohl für eine Vertiefung der Anerkennungs- und Vertrauenskultur der Akteure des Landesprogramms wie auch für die Ausgestaltung fachlich-inhaltlichen Klärungsbedarf über das Leitbild und die Strategie des Programms ist eine programmübergreifende Fachtagung im Konzept vorgesehen. Mit dem Abschluss der erfolgreichen Implementierung der Programmstrukturen ist mittlerweile ein guter Zeitpunkt erreicht, um diese übergreifende Tagung exponiert umzusetzen. Um das Landesprogramm als Gesamtkonstruktion sichtbar zu machen, bietet es sich an, ein Format zu realisieren, das gegenüber bestehenden Vernetzungsforen einen spürbaren Mehrwert darstellt. Eine zweitägige landeszentrale Veranstaltung, die Raum für fachliche Auseinandersetzung bietet und zugleich offene Formate zum Austausch der Programmakteure auf Augenhöhe umfasst, könnte ein attraktiver Meilenstein in der Programmentwicklung sein. Die neu in den Programmbeirat aufgenommenen Vertreter der Wissenschaft könnten in diesem Rahmen auch fachliche Impulse geben. Insgesamt hat das Landesprogramm mit verschiedenen Gremien und Netzwerktreffen bereits eine solide Grundlage aufgebaut, um den erforderlichen Austausch zu gewährleisten, so dass es keiner Einführung neuer Gremien bedarf. Bereits bestehende Formate, wie die Regionalkonferenzen, sollten weiterhin unter der Maßgabe ihres Beitrages zur Themengenerierung, Entwicklung der Programmkultur, zur Stiftung von Vertrauen und wechselseitiger Anerkennung ausgestaltet werden. Es sollte ferner über Qualifizierungsmaßnahmen nachgedacht werden, die Lokale Aktionspläne und einzelne Projekte zum Thema Öffentlichkeitsarbeit schulen. Auf diese Weise ließe sich die Sichtbarkeit des Beitrags präventiver Maßnahmen zum Gelingen des Gesamtkonstrukts des Landesprogramms erhöhen.

In Hinsicht auf die Umsetzung von Einzelmaßnahmen und Projekten erscheint mit der Konsolidierung des Programms ein Entwicklungsschritt erreicht, mit dem Fragen der fachlichen Qualität verstärkt auf die Agenda gesetzt werden können. Die differenzierte Konstruktion des Landesprogramms eröffnet die Möglichkeit, mit den direkt durch das Landesprogramm ge-

förderten Projekten – komplementär zu den Lokalen Aktionsplänen und den Beratungsangeboten und Servicestellen – vernachlässigte Themenstellungen und Ansätze zu entwickeln. Hier bietet es sich an, nach einer Revision der Projektansätze und einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, eine gezielte Projektausschreibung vorzunehmen. Die Arbeit mit Erwachsenen bzw. Senior/innen und die Entwicklung von Angeboten im ländlichen Raum stellen in der Fachdiskussion anhaltende Desiderate dar, die angesichts schwerpunktmäßiger Förderungen im Jugendbereich nicht vernachlässigt werden sollten. Ebenso sollten Ansätze zur Förderung des Erwerbs partizipativer Kompetenzen und der Ausübung demokratischer Beteiligung unter Jugendlichen sowie mehr als nur informierende und appellative Maßnahmen zur Aktivierung der Zivilgesellschaft stärker in den Blickpunkt der Projektförderung rücken. Um solche fachlichen Entwicklungsaufgaben durch das Landesprogramm strukturiert anregen und ausrichten zu können, sollten einerseits gezielte Projektausschreibungen sowie andererseits eine dezidierte Artikulation der mit der Landesförderung verbundenen Erwartungen gegenüber Projekten erfolgen. Es wäre zu prüfen, ob Instrumente wie konkrete Zielvereinbarung für bestimmte Zeiträume eine Ausrichtung der Förderung auf schwerpunktmäßige Aktivitätsbereiche befördern können. Auch die Auswahl- und Entscheidungsprozesse im Programmbeirat könnten durch eine Abschlussbewertung der Umsetzung ausgewählter Projekte unterstützt werden. Die Sitzungsstruktur des Programmbeirats sollten in diesem Zug so ausgestaltet werden, dass ein gehaltvoller fachlicher Austausch und Dialog ermöglicht wird. In Lokalen Aktionsplänen stellen Patenschafts- und Mentorenmodelle in der Projektbegleitung einen interessanten Ansatz dar, um die fachliche Qualität der Projekte sicherzustellen, für deren flächendeckende Umsetzung weiterhin geworben werden sollte. Dieses Modell könnte auch für den Programmbeirat ein Verfahren sein, mit dem gezielt neue Projektansätze unterstützt und bewertet werden könnten. Qualitätsentwicklung erfordert allerdings auch personelle Ressourcen. Eine angemessene Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle erscheint dabei – auch wenn im November 2012 eine volle Stelle zusätzlich besetzt wurde – weiterhin als wichtige Grundlage, um die entsprechenden Prozesse produktiv zu gestalten und zu steuern.

Hinsichtlich der Umsetzung qualitätssichernder Verfahren besteht die Herausforderung auf Landesebene aktuell darin, die Implementation der Verfahren zum Abschluss zu bringen und dabei die unterschiedlichen durch die Bundesprogramme vorgegebenen Anforderungen zu berücksichtigen. Es wäre hilfreich und förderlich, wenn im kommenden Förderjahr eine Struktur der Berichterstattung und Reflexion der Ergebnisse der Projektarbeit festgelegt würde, die einerseits für alle Akteure transparent ist und andererseits sicherstellt, dass relevante Befunde für die Fortschreibung des Programms als Ganzes zur Verfügung stehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Landesprogramm zum aktuellen Zeitpunkt mit der Etablierung von Projekten und Strukturen gemäß der Programmkonzeption umgesetzt werden konnte. Derzeit scheint es von besonderer Bedeutung, eine Programmidentität weiterzuentwickeln, die die Akteure in den verschiedenen Programmelementen dazu befähigt, die entstandenen Strukturen mit ihrem demokratischen Selbstverständnis und Engagement zueinander in Beziehung zu setzen. Neben dem Austrag von Selbstverständigungsdebatten über die Ziele und die Ausrichtung des Programms ist dafür die Weiterentwicklung einer Programmkultur geboten, die Unterschiede von Ansätzen und Strategien unter dem Dach des Landesprogramm verstärkt als Beiträge zu einem gemeinsamen Ziel wahrnehmbar macht. Die Anlage des Landesprogramms als lernendes Programm stellt zwar perspektivisch auch die Frage nach seiner Fortschreibung auf die Tagesordnung. Eine wichtige Voraussetzung für wirksame und nachhaltige Arbeit dürfte aber in gleichem Maße auch sein, das Zusammenwirken komplementärer Ansätze und Akteure in den entstandenen Strukturen selbst verstärkt als demokratischen Lernprozess zu verstehen.

7 Literaturverzeichnis

- Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2010): Gemeinsam handeln: Für Demokratie in unserem Gemeinwesen! Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Berlin.
- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards (2010) Arbeitsgruppe Qualitätsstandards im Kontext des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“: Rahmenpapier zu Professionalität und Qualitätsstandards für die Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, Juni 2010, programminternes Dokument. (Online unter: http://www.demokratie-mv.de/media/document/24/Standards_mobiler_Beratung-ISS.pdf, Abruf 21.12.2012)
- APuZ (2010): Themenheft „Extremismus“ der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ 44/2010, Bonn.
- Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten (2008): Politikferne und bildungsbenachteiligte Menschen als Zielgruppe politischer Bildung, Berlin.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013, i.E.): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“, Weinheim und München.
- Benz, Arthur (Hg.) (2004): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Best, Heinrich/Salheiser, Axel (2012): Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012. Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen International: Weltoffenheit, Zuwanderung und Akzeptanz, Jena.
- Beywl, Wolfgang (2006): Evaluationsmodelle und qualitative Methoden, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung, Reinbek bei Hamburg, S. 92-116.
- Borstel, Dierk/Heinrich, Gudrun (2010): Möglichkeiten erfolgreicher Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im ländlichen Raum, in: Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun: Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum, Schwalbach/Ts., S. 507-520.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Bonn.
- Dovermann, Ulrich (Hrsg.) (2011): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg, S. 309-318.
- Flick, Uwe. (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg.
- Groß, Dirk/Holz, Gerda/Boeck, Jürgen (2005): Qualitätsentwicklung für lokale Netzwerkarbeit. Ein Evaluationskonzept und Analyseraster für Netzwerkentwicklung, Frankfurt am Main.
- Hartmann, Martin (2011): Die Praxis des Vertrauens, Berlin.
- Heinelt, Hubert (2008): Demokratie jenseits des Staates. Partizipatives Regieren und Governance, Baden-Baden.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012a): Störend einsickern. Gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft. Eine bilanzierende Fallgeschichte, in: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun: Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit, Wiesbaden, S. 235-234.

- Heitmeyer, Wilhelm (2012b): Vorwort, in: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände – Folge 10, Berlin, S. 9-12.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012c): Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft. Eine Bilanz nach zehn Jahren, in: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände – Folge 10, Berlin, S.321-329.
- Imedana e.V. – Institut für Medien- und Projektarbeit (2010): Wenn Mokkatassen sprechen, Nürnberg
- ICC/ESOMAR (2007): Internationaler Kodex für die Markt- und Sozialforschung. http://www.esomar.org/uploads/pdf/professional-standards/ICCESOMAR_Code_German_.pdf (aufgerufen am 10.10.2011).
- Karliczek, Kari-Maria (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: dies. (Hg.): Kriminologische Erkundungen, Münster, S. 210-225.
- Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-)Demokratisierung des öffentlichen Raums, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz: Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Berlin, S. 251-267.
- Kromrey, Helmut (2007): Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas anderes!, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle, S. 113-135.
- Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, München, S. 209-213.
- Möller, Kurt/VAJA e.V. (2007): Distanz(-ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzepte, Praxis, Evaluation, Bremen.
- Nanz, Patrizia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Bonn.
- Patton, Michael Quinn (2011): Developmental Evaluation. Applying Complexity Concepts to Enhance Innovation and Use, New York, London.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf, Weinheim und München.
- Roth, Roland (2010a): Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation, Hamburg.
- Roth, Roland (2010b): Demokratie braucht Qualität! Beispiel guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Wirken gegen Rechtsextremismus, Berlin.
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2010): Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, Erfurt.
- Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (2012): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit, Wiesbaden.

8 Anhang

8.1 Auswertung der Daten zu den Thüringer Lokalen Aktionsplänen

Das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ verfolgt die Zielstellung, das aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ stammende Konzept der „Lokalen Aktionspläne“ landesweit flächendeckend umzusetzen. Hierzu werden zusätzlich zu den 16 Lokalen Aktionsplänen, die dem Bundesprogramm zugehören, weitere sechs Lokale Aktionspläne aus den Mitteln des Landesprogramms gefördert.

Fünf dieser zusätzlich geförderten Lokalen Aktionspläne des Landes befanden sich Ende des ersten Förderjahres des Landesprogramms noch in der Phase der Entwicklung und Implementierung, ein weiterer konnte erst im Jahr 2012 in die Förderung aufgenommen werden. Aus diesem Grund wurden für den Ersten Zwischenbericht 2011 keine Daten der Lokalen Aktionspläne des Landes erhoben⁵⁹. Die Befragung wurde im April 2012 nachgeholt, so dass der Evaluation nun auch Daten aus der Startphase der durch den Freistaat Thüringen angeschobenen Lokalen Aktionspläne vorliegen.

Fördervolumen

Landesweit wurden aus Mitteln des Landesprogramms Lokale Aktionspläne in zwei kreisfreien Städten und vier Landkreisen initiiert. Die vorgesehene Höchstfördersumme von 50.000 € wurde im Jahr 2011 nur von einem Lokalen Aktionsplan ausgeschöpft. Drei Lokale Aktionspläne wurden mit jeweils 30.000 €, einer mit 24.000 € gefördert.⁶⁰ Neben der Landesförderung wurden im Jahr 2011 nach Angaben der Koordinierungsstellen keine weiteren Ressourcen akquiriert, so dass die Mittel des Landesprogramms im Jahr 2011 den Gesamtfinanzrahmen absteckten. Im Jahr 2012 stehen nach Angaben des TMSFG jeweils 50.000 € aus den Mitteln des Landesprogramms zur Verfügung.

Zielsetzungen der Lokalen Aktionspläne

Drei Lokale Aktionspläne orientieren sich bei ihrer Arbeit inhaltlich am Handlungsschwerpunkt „Demokratie- und Toleranzziehung“. Jeweils ein Lokaler Aktionsplan hat sich hingegen in erster Linie strategisch auf die „Stärkung der Demokratischen Bürgergesellschaft“ bzw. die „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen“ ausgerichtet.

Jeweils drei Lokale Aktionspläne nehmen zusätzlich auch Bezug auf die Schwerpunkte „Interkulturelles und interreligiöses Lernen/antirassistische Bildung“ und „Soziale Integration“.

Problemlagen der Lokalen Aktionspläne

Nahezu alle (5 von 6) Thüringer Lokale Aktionspläne verzeichnen in ihren Standorten gleichzeitig die Problemlagen „Demokratiedistanz und Defizite der politischen Kultur“, „Rechtsextremistischen Erscheinungsformen“ sowie „soziale bzw. sozialräumlichen Problemlagen, die mit Konfliktpotenzialen einhergehen“. In drei Fällen kommen noch „Problemlagen im Kontext von interkulturellen oder interethnischen Beziehungen“ hinzu. Die Mehrzahl der Thüringer Lokalen Aktionspläne hat es demnach mit multiplen Problemlagen zu tun. Demgegenüber befand ein Lokaler Aktionsplan keine der durch die Evaluation abgefragten Problemlagen als für sein Gebiet zutreffend.

Die Problemlage „Demokratiedistanz und Defizite der politischen Kultur“ manifestiert vor allem (in drei von fünf Fällen) in einer „anhaltend geringen Wahlbeteiligung“, zwei der fünf Lokalen Aktionspläne mit dieser Problemlage verzeichnen auch eine „eingeschränkte Präsenz und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure“.

59 Die Evaluation beschränkte die Erhebung 2011 in Absprache mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Lokalen Aktionspläne des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

60 Angaben der Koordinierungsstellen 2012. Ein Lokaler Aktionsplan wurde erst 2012 in die Förderung aufgenommen.

Bezüglich der „Rechtsextremistischen Erscheinungsformen“ stellen drei der befragten Koordinator/innen „Vernetzungsversuche rechtsextremer Akteure z.B. in Sportvereinen oder Elternbeiräten sowie Meinungsbildungs- bzw. Mobilisierungsaktivitäten rechtsextremer Gruppierungen in ihren Gebieten“ fest. Jeweils zwei Koordinator/innen geben Probleme mit „Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen wie z.B. Musikgruppen, Kameradschaften oder jugendkulturelle Gruppierungen“, einem „hohen Anteil an Wähler/innen rechtsextremer Parteien“ bzw. einer „parlamentarischen Vertretung rechtsextremer Parteien“ und „Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund“ an.

In fast allen Standorten (5 von 6) der Thüringer Lokalen Aktionspläne gibt es „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. soziale Brennpunkte“. In zwei Standorten verzeichnen die Koordinator/innen „interkulturelle Integrationskonflikte bzw. Konfliktpotentiale“.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung der Lokalen Aktionspläne des Landes

In allen Lokalen Aktionsplänen des Landes wurde entsprechend der Vorgaben ein Begleitausschuss eingerichtet, in welchem Akteure der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammenwirken. Diese Begleitausschüsse haben eine Mitgliederstärke von mindestens 13 bis maximal 20 Personen.

In allen Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne sind die Jugendämter vertreten. In fünf von sechs Begleitausschüssen wirken auch politische Vertreter mit. Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter, Schulen sowie die Polizei sind ebenfalls häufig (in drei von fünf Fällen) vertretene Institutionen. Auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteure ist eine breite Beteiligung unterschiedlicher Organisationen und Netzwerke gegeben. Besonders häufig (in fünf bzw. sechs von sechs Fällen) sind Vereine, (Wohlfahrts-)Verbände, Träger der Jugendhilfe/der Jugend- und Sozialarbeit und Träger der außerschulischen Bildung in diesem Gremium engagiert. In vier der sechs Begleitausschüsse arbeiten Vertreter/innen der Kirche bzw. aus religiösen Gemeinschaften sowie Bürgerbündnisse und Zielgruppenvertreter/innen mit. Drei Lokale Aktionspläne haben Medienvertreter/innen an ihrem Begleitausschuss beteiligt. Die Einrichtung bzw. Besetzung der Begleitausschüsse ist in allen Standorten nach Angaben der Koordinierungsstellen gut gelungen, die somit der Aussage zustimmen, dass alle relevanten Akteure in den Begleitausschuss eingebunden seien. In fünf von sechs Lokalen Aktionsplänen ist es zudem gelungen, einflussreiche oder bekannte Personen, sogenannte deutungsmächtige Akteure zu gewinnen.

8.2 Liste der Bürgerbündnisse

| Nr. | Name | Ort | E-Mail | Website | Facebook |
|-----|--|-----------------|----------------------------------|---|---|
| 1 | Bündnis gegen Rechtsextremismus in Arnstadt | Arnstadt | info@bgre.de | http://www.bgre.de/ | http://www.facebook.com/bgre |
| 2 | BGR Bad Langensalza | Bad Langensalza | bgr-lsz@gmx.de | | |
| 3 | Bündnis Crawinkel | Crawinkel | buergerbuendnis.crawinkel@web.de | | http://www.facebook.com/pages/Crawinkler-B%C3%BCrgerb%C3%BCndnis-f%C3%BCr-Demokratie/260105367396934 |
| 4 | Eichsfeld gegen Nazis | Eichsfeld | | http://eichsfeldgegennazis.blogspot.de/ | http://www.facebook.com/pages/Das-Eichsfeld-gegen-Nazis/188317561231409 |
| 5 | Bündnis gegen Rechts | Eisenach | | http://www.buendnisgegenrechts.de/index.php/wer-wir-sind.html | http://www.facebook.com/BGR.Eisenach |
| 6 | Bürgertisch für Demokratie Erfurt | Erfurt | erfurtgegenrechts@gmx.de | | |
| 7 | Aktionsbündnis Gera gegen Rechts | Gera | info@gera-nazifrei.com | http://www.gera-nazifrei.com/cms/ | http://www.facebook.com/pages/Aktionsb%C3%BCndnis-Gera-Gegen-Rechts/167463533345905 |
| 8 | Gotha gegen Rechts | Gotha | gotha-gegenrechts@gmx.de | | |
| 9 | Buntes Bündnis Greiz | Greiz | | | http://www.facebook.com/profile.php?id=100001719760493 |
| 10 | Bündnis gegen Rechtsextremismus Hildburghausen Hildburghausen Nazifrei Für Demokratie, Toleranz und bunte Vielfalt | Hildburghausen | | http://hibunazifrei.wordpress.com/ | |
| 11 | Aktionsnetzwerk gegen Rechts Jena | Jena | mail@aktionsnetzwerk.de | http://www.aktionsnetzwerk.de/cms/index.php | http://www.facebook.com/aktionsnetzwerk |
| 12 | Aktionsbündnis Jena gegen Rechts | Jena | | | |

| Nr. | Name | Ort | E-Mail | Website | Facebook |
|-----|--|----------------------|--|---|---|
| 13 | Initiative BürgerInnen für Zivilcourage Kahla | Kahla | | | http://www.facebook.com/InitiativeBurgerinnenFurZivilcourag eKahla |
| 14 | Kirchheim gegen Rechts | Kirchheim | kirchheimergege nrechts@live.de | | |
| 15 | Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis | Kyffhäuser Kreis | info@buendnis- gegen-rechts- kyf.de | http://www.bue ndnis-gegen- rechts-kyf.de/ | |
| 16 | Meininger Bündnis für Demokratie und Toleranz | Meiningen | ul- rich.toepfer@ejth .de | http://www.mei ningengegenre chts.de/ | |
| 17 | BGR Mühlhausen | Mühlhau- sen | bgr- muehlhau- sen@safe- mail.net | | |
| 18 | Bündnis gegen Rechsextremismus Nordhausen | Nordhau- sen | info@bgr- nordhausen.de | http://www.bgr- nordhausen.de/ | |
| 19 | Aktionsnetzwerk Courage Pössneck e.V. | Pössneck | info@abc- poessneck.de | | |
| 20 | Schülerbündnis für Vielfalt und Toleranz Pößneck | Pössneck | kon- takt@schueler- vielfalt.de | http://www.schu eler-vielfalt.de/ | http://www.facebook .com/Schueler.Vielfa lt |
| 21 | Rudolstadt gegen Rechts | Rudolstadt | rudols- tadt.gegen.rechts @gmx.de | | |
| 22 | Bündnis für Vielfalt SHK | Saale Holzland Kreis | | | http://www.facebook .com/profile.php?id= 10000198774227& sk=info |
| 23 | Bündnis gegen Rechtsextremismus Schleusingen | Schleusing en | | | |
| 24 | Bündnis Sonneberg | Sonneberg | | | |
| 25 | Bündnis Wartburg- kries | Wartburg- kries | | | |
| 26 | Weimarer für Men- schenfreundlichkeit Weimarer Bürger- bündnis gegen Rechtsextremismus | Weimar | weimar-gegen- rechts@web.de | http://www.bgr- weimar.de/ | http://www.facebook .com/pages/B%C3% BCrgerb%C3%BCn dnis-gegen- Rechtsextremismus- Wei- mar/116569865028 281 |
| 27 | Weimarer Land Tole- rant | Weimarer Land | netzwerk- weimarer- land@web.de | http://www.wei marerland- tolerant.de/ | |